

**Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand
des Aktionsplans für Akzeptanz und Schutz sexueller
und geschlechtlicher Vielfalt**

„Queer leben“



Die
Bundesregierung

Für Akzeptanz und Schutz
sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
2	Aktionsplanprozess und Arbeitsgruppenergebnisse	7
2.1	Aktionsplanprozess	7
2.2	Arbeitsgruppenergebnisse	9
2.2.1	Teilhabe.....	9
2.2.1.1	Forschung und Datenerhebung zur Lebenssituation von LSBTIQ* ausbauen	9
2.2.1.2	Förderung von gesellschaftlicher Akzeptanz	9
2.2.2	Sicherheit	11
2.2.3	Gesundheit.....	12
2.2.4	Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen	12
2.2.5	Internationales.....	12
3	Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen des Aktionsplans	13
3.1	Rechtliche Anerkennung.....	13
3.2	Teilhabe.....	14
3.2.1	Forschung und Datenerhebung zur Lebenssituation von LSBTIQ* ausbauen	14
3.2.2	Förderung von gesellschaftlicher Akzeptanz	14
3.2.2.1	LSBTIQ*-Themen in Bildungseinrichtungen und in Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften	14
3.2.2.2	Sensibilisierung der Kinder- und Jugendhilfe.....	15
3.2.2.3	Diskriminierungsfreies Umfeld im Sport.....	15
3.2.2.4	Schutz vor LSBTIQ*-Feindlichkeit am Arbeitsplatz	16
3.2.2.5	Ältere LSBTIQ* und Altenhilfe	17
3.2.2.6	Stärkung der Erinnerungskultur.....	17
3.3	Sicherheit	18
3.3.1	Schutz vor Gewalt, Übergriffen und Anfeindungen.....	18
3.3.2	Verbesserung der statistischen Erfassung von Übergriffen.....	18
3.3.3	Bessere Unterstützung, Hilfe und Information für Opfer von Hassrede	19
3.3.4	Gewaltschutz für geflüchtete LSBTIQ*	19
3.3.5	Häusliche Gewalterfahrung von LSBTIQ* begegnen.....	20
3.3.6	Schutz jugendlicher LSBTIQ* vor sexualisierter Gewalt.....	20
3.3.7	Gewaltschutz für LSBTIQ* in Gefängnissen	20
3.4	Gesundheit.....	20
3.4.1	Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von LSBTIQ*	20
3.4.2	Vollständige Zulassung von Männern, die Sexualverkehr mit Männern haben, und transgeschlechtlichen Personen zur Blutspende	22
3.4.3	Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen	22
3.4.4	Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (sog. Operationsverbot)	22
3.4.5	Spezifische Gesundheitsversorgung sicherstellen	22
3.4.6	Förderung von Reproduktionsmedizin bei gleichgeschlechtlichen Paaren	23
3.5	Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen	23

3.6. Internationales.....	23
---------------------------	----

Anhang I: Übersicht zum aktuellen Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans „Queer leben“	27
Rechtliche Anerkennung	27
Teilhabe	31
Sicherheit	58
Gesundheit	66
Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen	74
Internationales	76

Anhang II: LSBTIQ*-Projekte der Bundesregierung	87
Auswärtiges Amt (AA)	87
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	101
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	102
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).....	104
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	106
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).....	107
Bundesministerium der Finanzen (BMF).....	115
Bundesministerium für Gesundheit (BMG).....	117
Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI).....	118
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	119
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	121
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) .	125
Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) .	128
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).....	129
Bundeszentrale für politische Bildung (BpB).....	137

Anhang III: Handlungsempfehlungen der zivilgesellschaftlichen Arbeitsgruppenmitglieder	140
---	------------

Anhang IV: Stellungnahme des Queer-Beauftragten der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Aktionsplans	141
1 Bilanz zum Umsetzungsstand des Aktionsplans der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt „Queer leben“	141
2 Beteiligungsprozess und strukturelle Verankerung in der Bundesregierung..	143
3 Weiterführung und Verstetigung des Aktionsplans „Queer leben“	144

Anlagen

- Anhang I** Übersicht zum aktuellen Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans „Queer leben“
- Anhang II** LSBTIQ*-Projekte der Bundesregierung
- Anhang III** Handlungsempfehlungen der Zivilgesellschaft
- Anhang IV** Stellungnahme des Queer-Beauftragten der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Aktionsplans

1 Vorwort

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat hiermit den im Kabinettsbeschluss vom November 2022 zum „Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ (Aktionsplan „Queer leben“) vereinbarten Bericht zum Umsetzungsstand der im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen vor.

Im Rahmen des Berichtes wird zudem insbesondere auf den breit angelegten ressortübergreifenden Beteiligungsprozess mit der Zivilgesellschaft zur Ausgestaltung der Maßnahmen des Aktionsplans in den letzten zwei Jahren seit dessen Verabschiedung durch das Kabinett eingegangen. Erfahrungen aus dem Prozess sollen damit auch für andere partizipative Prozesse aufgearbeitet und nutzbar gemacht werden.

Das Fundament unserer demokratischen Gesellschaft stützt sich auf die unveräußerliche Würde jedes Einzelnen. Alle staatliche Gewalt hat die Pflicht, sie zu respektieren und zu schützen. Jeder Mensch muss frei, sicher, selbstbestimmt und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Um dies auch für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*- und intergeschlechtliche sowie alle queeren Menschen (LSBTIQ*) zu verwirklichen, hat das Bundeskabinett im Januar 2022 erstmals einen Beauftragten für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Queer-Beauftragter) ernannt und im November 2022 den Aktionsplan beschlossen. Der Aktionsplan umfasst ein Maßnahmenpaket in sechs Handlungsfeldern: Rechtliche Anerkennung, Teilhabe, Sicherheit, Gesundheit, Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen und Internationales.

Den hohen politischen und rechtlichen Handlungsbedarf für einen solchen Aktionsplan unterstreicht die LSBTIQ*-Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA). Viele LSBTIQ* berichten in der Befragung, die zuletzt 2024 veröffentlicht wurde, von anhaltenden Benachteiligungen, Diskriminierungen und Gewalterfahrungen. 57 Prozent der in Deutschland Befragten gaben an, im Jahr vor der Befragung selbst Belästigungen erlebt zu haben und 65 Prozent sind der Meinung, dass Gewalt gegenüber LSBTIQ* zugenommen habe. 21 Prozent gaben an, immer oder oft bestimmte Orte zu meiden aus Angst aufgrund der LSBTIQ*-Zugehörigkeit beleidigt, bedroht oder belästigt zu werden. 19 Prozent der Befragten teilten mit, dass sie sich im Jahr vor der Umfrage am Arbeitsplatz diskriminiert gefühlt haben. Der Vorläufer der Studie aus dem Jahr 2020 bildete einen wesentlichen Eckpfeiler für die LSBTIQ*-Gleichstellungsstrategie 2020-2025 „Eine Union der Gleichheit“ der EU-Kommission, an die der Aktionsplan „Queer leben“ anknüpft.¹

Neben einigen signifikanten Fortschritten bei der Akzeptanz und Teilhabe von LSBTIQ* in Deutschland in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags, wie der „Ehe für alle“, dem Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, dem Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen oder der Aufnahme einer Dritten Option („divers“) in das Personenstandsrecht, sind zunehmend negative Entwicklungen zu beklagen. Unter anderem die aktuelle „Mitte“-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2023 zeigt, dass die Akzeptanzwerte zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Deutschland erstmals seit Jahrzehnten sinken und die Tendenz zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zunimmt. So erreichte die Abwertung von trans* Personen und deren Transitionswünschen einen Höchstwert (17 Prozent gegenüber 11 bis 12 Prozent in den Vorjahren). 16 Prozent der Befragten teilten mit, es „ekelhaft“ zu finden, wenn sich Schwule in der Öffentlichkeit küssen – zwei Jahre zuvor hatten dies nur neun Prozent angegeben.²

¹ FRA (European Union Agency for Fundamental Rights): EU LGBTIQ Survey III, zuletzt abgerufen am 01.08.2024 von <https://fra.europa.eu/en/project/2022/eu-lgbtiq-survey-iii>

² Andreas Zick, Beate Küpper, Nico Mokros (Hg.) (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf.; zuletzt abgerufen am 05.06.2024 von <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=91776&token=3821fe2a05aff649791e9e7ebdb18eabdae3e0fd>.

LSBTIQ* erleben nach wie vor Ausgrenzung bis hin zu tätlichen Angriffen. Seit 2022 werden queerfeindliche Taten in Deutschland differenzierter erfasst. Laut dem Bundeskriminalamt wurden im Jahr 2023 im Unterthemenfeld "sexuelle Orientierung" 1499 Straftaten und im Unterthemenfeld „geschlechtliche Diversität“ 854 Straftaten erfasst.³ Die Anzahl der erfassten Straftaten ist dabei in beiden Unterthemenfeldern im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich gestiegen. Zudem wird in diesen Themenfeldern von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen. Laut dem im Februar 2024 veröffentlichten Jahresbericht der LSBTIQ*-Dachorganisation ILGA Europe wird ein Großteil der in Deutschland begangenen Hassstaten von den Betroffenen nicht gemeldet oder angezeigt.⁴

Die Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Queer leben“ sollen einen entscheidenden Beitrag leisten, echte Teilhabe von LSBTIQ* als selbstverständlichem Teil unserer pluralen Gesellschaft zu leisten. Hiermit informiert die Bundesregierung, wie im Aktionsplan festgehalten, den Deutschen Bundestag und den Bundesrat zwei Jahre nach dem Beschluss des Bundeskabinetts über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans. In **Kapitel 2** wird der Aktionsplanprozess beschrieben und schlaglichtartig die Ergebnisse des ressortübergreifenden Arbeitsgruppenprozesses dargestellt, in dem sich zivilgesellschaftliche Vereine und Verbände, ausgewählte Ressortvertretungen aus den Bundesländern und Bundesressorts zwischen März 2023 und September 2024 zu den Maßnahmen des Aktionsplans ausgetauscht haben. Neben dem Arbeitsgruppenprozess hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren zentrale Gesetzesvorhaben und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lage von LSBTIQ* in Deutschland auf den Weg gebracht. Besonders hervorzuheben ist hier das kürzlich verabschiedete Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG), mit dem die Rechte queerer Menschen maßgeblich gestärkt werden konnten. In **Kapitel 3** werden die Maßnahmen der Bundesregierung entlang der Handlungsfelder des Aktionsplans dargestellt. Eine gesonderte Stellungnahme des Queer-Beauftragten der Bundesregierung zu diesem Bericht findet sich in **Anhang IV**.

Die Zusammenarbeit zwischen der LSBTIQ*-Zivilgesellschaft und den Bundesministerien im Beteiligungsprozess des Aktionsplans „Queer leben“ soll ein Anstoß sein, um nachhaltige Strukturen des Austauschs zu etablieren. Daher ist für das kommende Jahr durch das BMFSFJ als prozessverantwortlichem Ressort eine wissenschaftliche Evaluation des Beteiligungsprozesses mit der Zivilgesellschaft geplant. Sie soll die Grundlage für eine Verstetigung des Aktionsplans „Queer leben“ in der nächsten Legislaturperiode legen. Denn die Bundesregierung sieht den Bedarf, die Akzeptanz und den Schutz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Deutschland umfassend sicherzustellen und die Lebensbedingungen queerer Menschen zu verbessern. Der Aktionsplan hat dazu in den letzten zwei Jahren einen wichtigen Beitrag geleistet und er bietet eine Richtschnur, um diesen Auftrag auch in den kommenden Jahren weiter zu verwirklichen. Die Bundesregierung verpflichtet sich, dem Bundestag und dem Bundesrat hierzu erneut in zwei Jahren zu berichten.

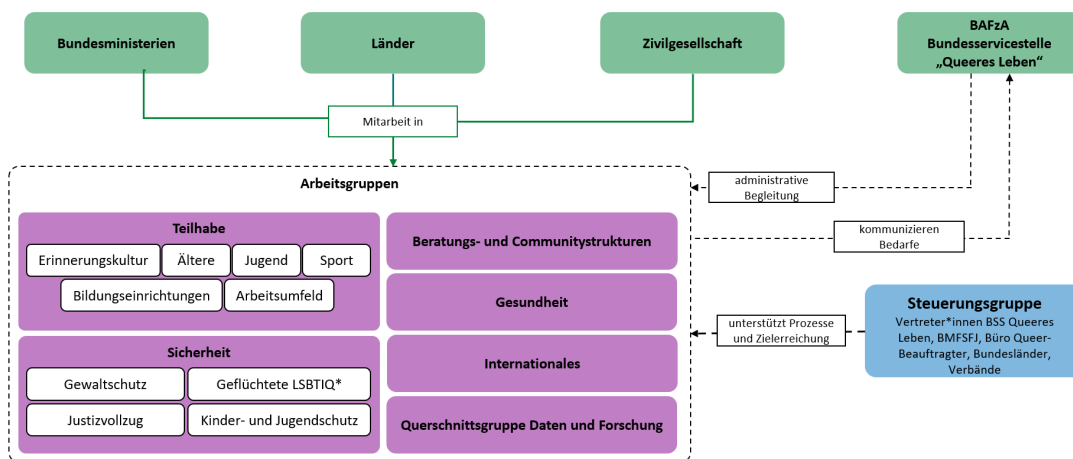
³ Bundeskriminalamt (2024): Übersicht „Hasskriminalität“ Fallzahlen 2023; zuletzt abgerufen am 01.08.2024 von <https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2023/PMKZahlen2023.html>.

⁴ ILGA Europe (2024): Annual Review; zuletzt abgerufen am 01.08.2024 von <https://www.ilga-europe.org/report/annual-review-2024/>

2 Aktionsplanprozess und Arbeitsgruppenergebnisse

2.1 Aktionsplanprozess

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Erarbeitung eines ressortübergreifenden Nationalen Aktionsplans für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt vereinbart. Der Aktionsplan „Queer leben“ enthält insgesamt 134 Maßnahmen entlang von sechs Handlungsfeldern. Im Anschluss an den Kabinettsbeschluss folgten die konkrete Ausgestaltung, Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen in einem ressortübergreifenden Arbeitsgruppenprozess unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Verbänden sowie den Bundesländern. Die Aufteilung der Arbeitsgruppen orientierte sich thematisch an den Handlungsfeldern des Aktionsplans. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Queer-Beauftragter) Sven Lehmann koordinierte diesen Arbeitsprozess. Unterstützt wurde er dabei vom Fachreferat „Queerpolitik, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ im BMFSFJ und der Bundesservicestelle „Queeres Leben“ im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA.) Eine aus Teilnehmenden der Bundesregierung, der Länder und der Verbände zusammengesetzte Steuerungsgruppe begleitete den Prozess.



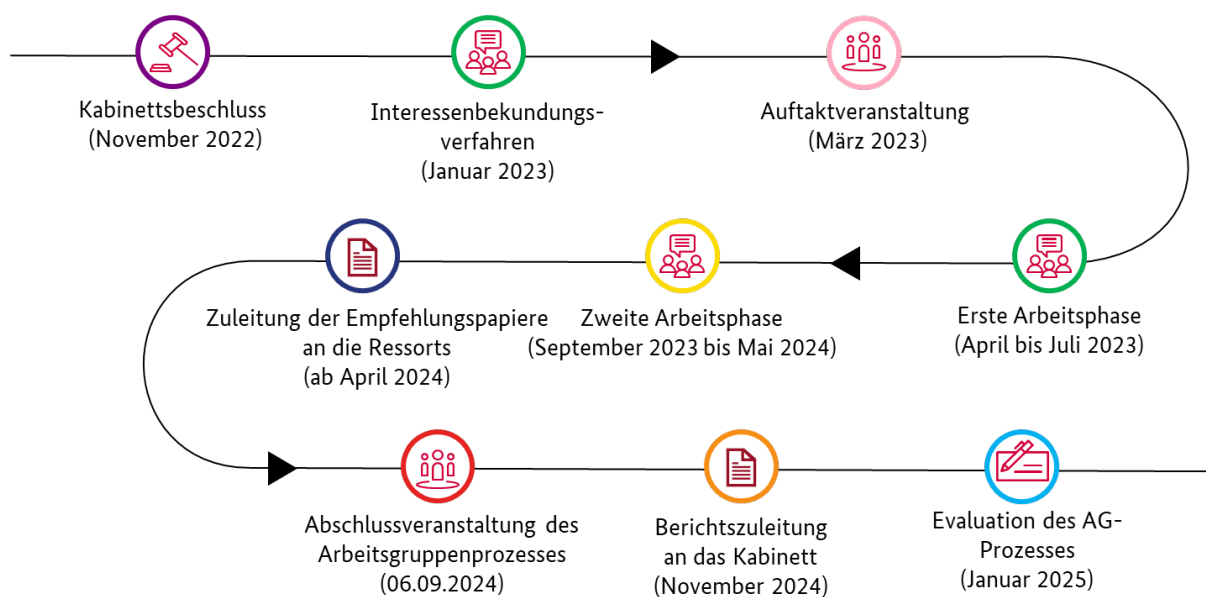
Die Zusammenarbeitsstruktur des Beteiligungsprozesses zum Aktionsplan „Queer leben“

Der Arbeitsgruppenprozess startete mit einer Auftaktveranstaltung am 20. März 2023. Im Vorfeld der Veranstaltung hatten zivilgesellschaftliche Organisationen Gelegenheit, ihr Interesse an der Mitarbeit entlang der Handlungsfelder des Aktionsplans zu bekunden. Aus rund 140 Interessensbekundungen wurden insgesamt 78 Verbände und Initiativen⁵ ausgewählt, um die Perspektiven von LSBTIQ*, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen in die 14 gegründeten Arbeitsgruppen einzubringen. Die Bundesministerien waren entsprechend ihrer Zuständigkeiten den Arbeitsgruppen zugeordnet und sind für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen sowie die entsprechende Bereitstellung finanzieller Mittel verantwortlich. Als dritte Gruppe brachten Personen aus den Landesministerien ihre Expertise in die Arbeitsgruppen ein.

⁵ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/uebersicht-der-ausgewaehlten-verbaende-222202>.

In der Zeit von April 2023 bis Juni 2024 fanden 53 digitale Arbeitsgruppensitzungen statt. Über 200 mit der Thematik befasste Personen aus Bundesressorts, Bundesländern und der Zivilgesellschaft beteiligten sich an diesem Prozess. In der ersten Arbeitsphase von April bis Juli 2023 wurde dabei der Fokus auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Wissensstandes und das Herausarbeiten erster Synergien gelegt. Es folgte ein konstruktiver Austausch über gute Praxisbeispiele und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation von LSBTIQ* in unterschiedlichen gesellschaftlichen Lebensbereichen. In der zweiten Arbeitsphase von September 2023 bis Juni 2024 wurden die Empfehlungen der Arbeitsgruppen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen diskutiert und erarbeitet. Die Bundesressorts und die Vertretungen der Bundesländer haben ihre Fachexpertise in diese Diskussionen der Arbeitsgruppen eingebracht.

Dank aller Beteiligten liegen 14 Empfehlungspapiere in einem Umfang von insgesamt 250 Seiten vor. Die Empfehlungen werden im Namen der Zivilgesellschaft ausgesprochen und unterstützen die zuständigen Bundesressorts bei der Umsetzung der im Aktionsplan vereinbarten Maßnahmen mit konkreten Vorschlägen. Sie wurden durch den Queer-Beauftragten der Bundesregierung an die zuständigen Bundesministerien mit der Bitte um Berücksichtigung übermittelt. Auf der Abschlussveranstaltung zum Arbeitsgruppenprozess am 6. September 2024 wurde erneut das große Engagement insbesondere der zivilgesellschaftlichen Teilnehmenden gewürdigt, der Beteiligungsprozess gemeinsam reflektiert und der Blick auf die weitere Umsetzung des Aktionsplans „Queer leben“ gerichtet.



Zeitleiste des Beteiligungsprozesses zum Aktionsplan „Queer leben“

Ziel der Arbeitsgruppen war es, die Fachkenntnisse der Teilnehmenden wechselseitig nutzbar zu machen und die für die jeweiligen Maßnahmen des Aktionsplans zuständigen Bundesressorts bestmöglich bei der Umsetzung zu beraten. Zudem sollten die Arbeitsgruppen dazu beitragen, den Grundstein für eine nachhaltige und andauernde fachliche Vernetzung zwischen Bundesministerien und Zivilgesellschaft im Themenfeld Queerpolitik zu etablieren und damit eine Allianz zu bilden, die queeres Leben als selbstverständlich anerkennt und Diskriminierung abbaut. Der Aktionsplanprozess wurde durch eine laufende Abfrage zum Umsetzungsstand der Maßnahmen begleitet. Eine externe wissenschaftliche Evaluation des Prozesses zwischen BMFSFJ und Zivilgesellschaft ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

2.2 Arbeitsgruppenergebnisse

Die Themen der jeweiligen Arbeitsgruppen sind nachfolgend nach den Handlungsfeldern des Aktionsplans schlaglichtartig aufgeführt. Die jeweiligen Empfehlungspapiere sind – ohne Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung – entlang der besprochenen Maßnahmen gegliedert und listen auch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen mit allen Beteiligten aus Zivilgesellschaft, Bundesressorts und Landesministerien auf. Die Empfehlungspapiere sind [auf der Website des BMFSFJ](#) veröffentlicht worden und können dort begleitend zum Bericht heruntergeladen werden. Die Empfehlungspapiere der Arbeitsgruppen sind unverbindliche Anregungen an die jeweils zuständigen Akteure.

Im Handlungsfeld „Rechtliche Anerkennung“ und an anderen Stellen führt der Aktionsplan „Queer leben“ Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung auf, auf die sich SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode geeinigt haben. Diese Vorhaben sowie weitere Maßnahmen, die bereits zum Zeitpunkt des Starts des Aktionsplans „Queer leben“ in Umsetzung waren, wurden nicht im Rahmen des Beteiligungsprozesses in den Arbeitsgruppen behandelt, der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen findet sich in **Kapitel 3**.

2.2.1 Teilhabe

Die Förderung von Sichtbarkeit und Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt sowie die Gewährleistung gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe für LSBTIQ* sind zentrale Anliegen der Bundesregierung. Um Vorurteilen und Diskriminierung gegenüber LSBTIQ* entgegenzuwirken und eine gleichberechtigte Teilhabe sicherzustellen, sieht der Aktionsplan im Kapitel „Teilhabe“ vielfältige Maßnahmen vor. Im Beteiligungsprozess wurden diese Maßnahmen in den Gruppen *Forschung und Daten*, *Bildungseinrichtungen*, *Arbeitsumfeld*, *Jugend*, *Sport*, *Ältere LSBTIQ** und *Erinnerungskultur* bearbeitet.

2.2.1.1 Forschung und Datenerhebung zur Lebenssituation von LSBTIQ* ausbauen

Die Arbeitsgruppe *Forschung und Daten* hat sich mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten der Forschung und Datenerhebung zur Lebenssituation und zu Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ* befasst. Dabei hat die Arbeitsgruppe insbesondere die strukturellen und methodischen Voraussetzungen erarbeitet, die ihrer Ansicht nach erfüllt sein müssen, um eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Forschung zu queeren Themen sicherzustellen. Dabei wurde insbesondere die Aufnahme von vergleichbaren Items zu Geschlecht und sexueller Orientierung in existierende Panelbefragungen im Sinne eines Mainstreaming empfohlen. Die Arbeitsgruppe hat in diesem Zusammenhang auch Vorschläge zur Verbesserung der Erhebung und der Nutzung von Gleichstellungsdaten erörtert, die im Rahmen einer EU-Arbeitsgruppe mit dem Ziel einer Verbesserung der Datenqualität entwickelt worden sind. In der AG wurden außerdem spezifische Forschungslücken zusammengetragen, die durch die anderen Arbeitsgruppen ergänzt wurden. Das Empfehlungspapier der Arbeitsgruppe [findet sich hier](#).

2.2.1.2 Förderung von gesellschaftlicher Akzeptanz

Die Arbeitsgruppe *Bildungseinrichtungen* befasste sich mit der schulischen und vorschulischen Bildung und der Frage, wie hier Diskriminierungen entgegengewirkt und allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden kann. Die Arbeitsgruppe hat zunächst bestehende Praxisbeispiele gesichtet, denn alle Bundesländer haben bereits vielfältige Maßnahmen zur Förderung von LSBTIQ*-Akzeptanz im Schulbereich auf den Weg gebracht. Um Diskriminierung von

LSBTIQ* umfassend entgegenzuwirken, bzw. ihr umfassend vorzubeugen, bedarf es nach Auffassung der Arbeitsgruppe jedoch auch vonseiten des Bundes weiterer Anstrengungen. Das Empfehlungspapier schlägt dazu u. a. die Einrichtung einer koordinierenden Bundesfachstelle vor. Das Empfehlungspapier der Arbeitsgruppe [findet sich hier](#).

Die Arbeitsgruppe *Jugend* tauschte sich über vorbildhafte Praxisbeispiele in den Bereichen diversitäts- und diskriminierungssensibler Ausbildung von pädagogischem Personal in der Jugendhilfe und in Beratungsstellen aus. Um den Bedarf von Fachkräften nach Fortbildungsangeboten besser zu erfüllen, unterbreitet das Empfehlungspapier der AG eine Vielzahl von Vorschlägen. Ein weiterer Schwerpunkt der AG lag auf der Situation von jugendlichen LSBTIQ* in ländlichen Räumen. Die AG hat dabei zunächst den Ist-Stand zusammengetragen. Da queere Jugendarbeit vorrangig Aufgabe der Kommunen ist, schlägt das Empfehlungspapier vor, dass der Bund mit den Kommunalen Spitzenverbänden in den Austausch über die strukturelle Verankerung des Themas tritt und sich mit den Kommunen über Best-Practice-Beispiele von Projekten für LSBTIQ*-Jugendliche austauscht. Das Empfehlungspapier der Arbeitsgruppe [findet sich hier](#).

Die Arbeitsgruppe *Sport* diskutierte über den aktuellen Fortschritt des „Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ und unterbreitet konkrete Vorschläge zu dessen Weiterführung im Bereich LSBTIQ*-Feindlichkeit. Zudem finden sich im Empfehlungspapier Vorschläge zur Ergänzung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NAKS) um das Thema Queerfeindlichkeit. Die Teilnehmenden tauschten sich auch mit der unabhängigen Ansprechstelle für Safe Sport e.V. zu dessen Arbeit aus. Die Ansprechstelle wurde im Jahr 2023 als erster Baustein für ein zukünftiges Zentrum für Safe Sport eingerichtet und ist vorerst bei einem Verein angesiedelt. Das Empfehlungspapier der Arbeitsgruppe [findet sich hier](#).

In der Arbeitsgruppe *Arbeitsumfeld* waren neben der queerpolitischen Zivilgesellschaft auch die Tarifpartner vertreten. Diskutiert wurde darüber, wie die Bundesregierung ein inklusives Diversity Management in der Arbeitswelt fördern kann, welches die Interessen von Beschäftigten und Arbeitgebenden gleichermaßen berücksichtigt. Die Ergebnisse der AG wurden im Empfehlungspapier entlang des sog. Beschäftigten-Lebenszyklus (engl. Employee Life Cycle) dargestellt. Dieser beschreibt alle Phasen, die Beschäftigte vor, während und nach ihrer Anstellung in einem Unternehmen durchlaufen. Das Empfehlungspapier der Arbeitsgruppe [findet sich hier](#).

Die Arbeitsgruppe *Ältere LSBTIQ** beschäftigte sich mit der Frage, wie die spezifischen Bedarfe älterer LSBTIQ* in den Bundesaltenplan integriert werden können und formuliert umfangreiche Vorschläge, wie die Bedarfe älterer LSBTIQ* in der Altenhilfe, in Pflegeeinrichtungen, Hospizen und Krankenhäusern sowie in Pflege-WGs berücksichtigt werden sollten. Zudem tauschte sie sich über die inklusive Gestaltung von Freizeit- und Nachbarschaftsstätten sowie die Effektivität bereits bestehender Initiativen aus. Analog zum bereits bestehenden Qualitätssiegel „Lebensort Vielfalt“ schlägt das Empfehlungspapier ein entsprechendes Qualitätssiegel für Angebote der offenen Arbeit mit älteren Menschen vor. Das Empfehlungspapier der Arbeitsgruppe [findet sich hier](#).

Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe *Erinnerungskultur* befassten sich vor allem mit der Förderung von Forschungsvorhaben zur Unterstützung der historischen Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Diskriminierung von LSBTIQ*, hier insbesondere auch des Leids und Unrechts, das das trans-, inter und nicht-binäre Menschen erfahren haben. Des Weiteren beschäftigte sich die AG mit der Verstetigung und Novellierung des Programms „Jugend erinnert“. Das Empfehlungspapier schlägt hier u.a. eine intersektionale Konferenz mit dem Schwerpunkt „inklusives Gedenken“ vor. Das Empfehlungspapier der Arbeitsgruppe [findet sich hier](#).

2.2.2 Sicherheit

Um Gewalt wirksam bekämpfen zu können, ist es notwendig, Diskriminierung und Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken, die Risiken von Gewalt zu minimieren, die Gleichstellung von LSBTIQ* voranzubringen und die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu fördern. Anfeindungen und Gewalttaten gegenüber LSBTIQ* stellen für Betroffene eine erhebliche Belastung dar und schränken ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Im Handlungsfeld „Sicherheit“ des Aktionsplans setzt die Bundesregierung mit vielfältigen Maßnahmen an, die im Beteiligungsprozess in den Gruppen *Gewaltschutz*, *Geflüchtete LSBTIQ**, *Kinder- und Jugendschutz* und *Justizvollzug* bearbeitet wurden.

Die Arbeitsgruppe *Gewaltschutz* hat sich zu den bereits vorhandenen Maßnahmen des Bundes zur Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung gegen LSBTIQ* und dessen möglichen Erweiterungen ausgetauscht. In der Diskussion um die Verbesserung von Meldeverfahren bei Hasskriminalität gegen LSBTIQ* war die queersensible Aus- und Fortbildung in der Polizei ebenso Thema wie die Notwendigkeit der Vertrauensarbeit zwischen Polizeien und der LSBTIQ* Community. Das Empfehlungspapier unterbreitet eine Vielzahl konkreter Vorschläge zur Ausweitung der Präventionsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie dem Ausbau der standardisierten Arbeit mit Personen, die Taten begangen haben. Die Gruppe erörterte ebenfalls weitere Schritte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit Blick auf die Bedürfnisse von LSBTIQ*. Das Empfehlungspapier fordert hier, dass der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt allen Betroffenen zur Verfügung steht – also Frauen sowie trans*, inter* und nicht-binären Personen aller Geschlechter. Das Empfehlungspapier der Arbeitsgruppe [findet sich hier](#).

Die Arbeitsgruppe *Geflüchtete LSBTIQ** diskutierte über die Verbesserung der Lage von geflüchteten LSBTIQ* und die bedarfsgerechte Ausstattung von Schutzräumen. So tauschte sich die AG über Ansätze aus, wie Schutzbedarfe frühzeitig erkannt und erfüllt werden können sowie bestehende Gewaltschutzprojekte auf Bundes- und Länderebene erweitert werden sollen. Es wurden umfangreiche Standards erarbeitet, die nach Auffassung der Arbeitsgruppe für alle Unterkünfte erfüllt sein müssen. Das Empfehlungspapier schlägt zudem die Einrichtung mindestens einer LSBTIQ*-spezifischen Unterkunft je Bundesland vor. Das Empfehlungspapier der Arbeitsgruppe [findet sich hier](#).

Die Arbeitsgruppe *Kinder- und Jugendschutz* befasste sich mit dem Schutz vor (sexualisierter) Gewalt insbesondere durch Präventionsmaßnahmen und die Stärkung von Anlaufstellen und Beratungsstrukturen für LSBTIQ*-Kinder und Jugendliche. Dabei stellt die Arbeitsgruppe in ihrem Empfehlungspapier klar, dass der Fokus im Kinder- und Jugendschutz alle Gewaltformen als wichtigen Handlungsbedarf in den Blick nehmen und Maßnahmen nicht nur auf sexualisierte Gewalt ausrichten sollte. Gefordert wird weiterhin eine stärkere Vernetzung zwischen LSBTIQ*-Anlauf- und Beratungsstellen mit bestehenden Gewaltschutz- und Kinderschutzstrukturen. Bestehende Kinderschutznetzwerke könnten somit um queere Perspektiven bereichert und für den Gewaltschutz von LSBTIQ*-Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden. Empfohlen wird dazu ein bundesweites Vernetzungstreffen mit Personen, die sich aktiv für die Themen einsetzen. Das Empfehlungspapier der Arbeitsgruppe [findet sich hier](#).

Die Erfahrungen von LSBTIQ* in Haft werden selten thematisiert, obwohl LSBTIQ* auch dort eine besonders vulnerable Gruppe bilden. Die Arbeitsgruppe *Justizvollzug* diskutierte wie inhaftierte LSBTIQ* vor diskriminierenden und/oder gewaltvollen Erfahrungen besser geschützt werden können. Der Justizvollzug liegt in der Kompetenz der Bundesländer. Die in der AG Justizvollzug geführten Diskussionen haben gezeigt, dass der Austausch von bestehenden guten Praxisbeispielen und Instrumenten im Justizvollzug sowohl unter den Bundesländern als auch mit Vertretungen aus Verbänden und Community

hilfreich und notwendig ist. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher eine dauerhafte Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum gemeinsamen Austausch unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Verbände und Personen mit Expertise einzurichten. Das Empfehlungspapier der Arbeitsgruppe [findet sich hier](#).

2.2.3 Gesundheit

Der Aktionsplan benennt umfangreiche Maßnahmen im Themenfeld Gesundheit. Den besonderen gesundheitlichen Bedarfen von LSBTIQ* widmete sich die Arbeitsgruppe *Gesundheit* daher in sieben thematischen Unterarbeitsgruppen, die jeweils Empfehlungen formuliert haben. Ein Schwerpunkt war die diskriminierungsfreie und bedarfsgerechte Versorgung für trans-, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen. In diesem Zusammenhang wurden mehrere vom Bundesministerium der Gesundheit in Auftrag gegebene Studien noch vor deren Veröffentlichung vorgestellt und diskutiert, was die AG ausdrücklich begrüßte. Diskutiert wurde auch über die Verbesserung der Datenlage in der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Ein weiteres Thema war der Ausbau des bestehenden Angebots an Präventionsmaßnahmen im Bereich HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, um Versorgungslücken zu schließen und die Prävention zu verbessern. Schließlich wurden die Ergebnisse der Evaluation des Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen in der AG vorgestellt und diskutiert. Das umfangreiche Empfehlungspapier der Arbeitsgruppe [findet sich hier](#).

2.2.4 Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen

Die Arbeitsgruppe *Beratungs- und Communitystrukturen* befasste sich entlang der Maßnahmen des Aktionsplans mit der Frage, wie Aufklärungs- und Beratungsangebote für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gestärkt werden können. Im Rahmen der ersten Arbeitsphase wurde eine kommentierte Liste der gesetzlich geregelten Beratungsansprüche erstellt, um mögliche Regelungslücken und Handlungsbedarfe zu identifizieren. Um den im Aktionsplan geforderten Bund-Länder-Dialog strukturell abzusichern, regen die zivilgesellschaftlichen Arbeitsgruppenmitglieder in ihrem Empfehlungspapier an, einen dauerhaften bundesweiten Austausch zu Qualitätsstandards und zur Qualitätssicherung zu etablieren und dafür eine Fachstelle einzurichten. Die Zuständigkeiten und Aufgaben einer solchen Fachstelle und des Bund-Länder-Dialogs werden im Empfehlungspapier detailliert dargestellt. Das Empfehlungspapier der Arbeitsgruppe [findet sich hier](#).

2.2.5 Internationales

Die Arbeitsgruppe *Internationales* befasste sich mit dem außen- und entwicklungspolitischen Engagement der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung gegen queere Menschen weltweit. Grundlage war eine Bestandsaufnahme und kritische Diskussion des bestehenden Engagements. Darauf aufbauend erarbeiteten die Teilnehmende aus der Zivilgesellschaft umfangreiche Empfehlungen, um die Rechte queerer Menschen international weiter auszubauen. Dazu gehört u.a. die verstärkte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der Ausrichtung der internationalen LSBTIQ*-Politik, die fortgesetzte Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten auf internationaler Ebene und ein stärkeres Vorgehen gegen anti-queere und anti-gender Narrative durch eine gezielte Projektförderung und Diplomatie. Das Empfehlungspapier der Arbeitsgruppe [findet sich hier](#).

3 Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen des Aktionsplans

Im Folgenden wird **an ausgewählten Beispielen** der Umsetzungsstand des Aktionsplans „Queer leben“ durch die Bundesregierung dargestellt. Eine tabellarische Übersicht aller umgesetzten Maßnahmen entlang der Handlungsfelder des Aktionsplans findet sich in **Anhang I**. Um darüber hinaus die ganze Bandbreite der Maßnahmen der Bundesregierung im Themenfeld LSBTIQ* zu verdeutlichen, findet sich in **Anhang II** die vom Fachreferat „Queerpolitik, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ im BMFSFJ seit der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags jährlich durchgeführte Ressortabfrage zu Projekten mit LSBTIQ*-Bezug; sie ist jeweils sortiert nach den Bundesressorts und obersten Bundesbehörden, die bei der Abfrage beteiligt werden. Hierbei kann es zu Überschneidungen zwischen den Anhängen kommen.

Alle Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „Queer leben“ stehen unter einem Kompetenzvorbehalt und für den Bundeshaushalt unter dem Vorbehalt der Finanzierung und sind daher nur umsetzbar, soweit für sie eine Finanzierungszuständigkeit des Bundes besteht und sie im jeweiligen Einzelplan beziehungsweise Politikbereich gegenfinanziert werden. Es werden durch den Umsetzungsbericht der Bundesregierung weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen präjudiziert. Dies gilt auch für die Haushalte der Sozialversicherungen.

3.1 Rechtliche Anerkennung

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die rechtliche Gleichstellung und Anerkennung von LSBTIQ* in allen gesellschaftlichen Bereichen voranzubringen und Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken. Eine der wichtigsten Maßnahmen des Themenfeldes ist die Abschaffung des Transsexuellengesetzes (TSG) durch das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG). Das SBGG wurde am 12. April 2024 im Bundestag verabschiedet. Das Gesetz tritt am 1. November 2024 in Kraft. Das SBGG stellt die rechtliche Anerkennung von transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen auf eine gänzlich neue Grundlage. Mit dem SBGG wird es ihnen ermöglicht, ihren Geschlechtseintrag im Personenstandsregister durch eine einfache Erklärung beim Standesamt zu ändern – ohne psychiatrische Gutachten, ärztliche Atteste und Gerichtsverfahren, wie sie das in wesentlichen Teilen verfassungswidrige Transsexuellengesetz (TSG) vorsah, das damit nach über vierzig Jahren abgeschafft wird. Dies ist für trans-, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen ein menschenrechtspolitischer Meilenstein.

Eine weitere umgesetzte Maßnahme aus dem Aktionsplan ist die Überarbeitung der Dienstanweisung Asyl und die Streichung des sog. „Diskretionsgebots“. Das Bundesinnenministerium hat die Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Asylverfahren von queeren Verfolgten überprüfen lassen. Die daraufhin geänderte Dienstanweisung ist zum 1. Oktober 2022 in Kraft getreten. Seither ist im Asylverfahren bei der Prüfung der Gefährdung von queeren Geflüchteten in ihren Herkunftsstaaten immer davon auszugehen, dass die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität offen gelebt wird. Die Dienstanweisung stellt ausdrücklich klar, dass LSBTIQ*-Schutzsuchende in keinem Fall auf ein diskretes Leben im Herkunftsland verwiesen werden dürfen. Außerdem werden die BAMF-Entscheiderinnen und Entscheider für die Schicksale von queeren Schutzsuchenden besonders sensibilisiert.

Der Aktionsplan sieht, entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode, eine Reform des Abstammungs- und Familienrechts vor. Eckpunkte zur Reform des Abstammungsrechts und zur Reform des Kindschaftsrechts, über die das Familienrecht an neue Familienformen und rechtliche Anforderungen angepasst werden soll, hat das Bundesministerium der Justiz im Januar 2024 vorgelegt.

3.2 Teilhabe

Die Förderung von Sichtbarkeit und Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt sowie die Gewährleistung gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe für LSBTIQ* sind zentrale Anliegen der Bundesregierung. Der Aktionsplan sieht dazu im Kapitel „Teilhabe“ vielfältige Maßnahmen vor, deren beispielhafte Umsetzung hier dargestellt wird. In Anhang I sind alle Maßnahmen ab Seite 31 aufgeführt.

3.2.1 Forschung und Datenerhebung zur Lebenssituation von LSBTIQ* ausbauen

Die im Aktionsplan genannten Maßnahmen dieses Handlungsfeldes wurden teilweise umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

So hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Wege einer Zuwendung ein Forschungsprojekt zur Lebenssituation von trans* und nicht-binären Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland in Auftrag gegeben. Es wurde vom DJI e.V. durchgeführt und zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Die Studie wurde im Juni 2024 veröffentlicht. Sie stellt eine wichtige Grundlage für die angestrebte Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse dieser Gruppe junger Menschen dar. Die Zielsetzung des Vorhabens war es, die Perspektive der jungen Menschen selbst systematisch einzubringen und aus ihren Erfahrungen Rückschlüsse auf Handlungsbedarfe in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen zu ziehen.

Wie im Aktionsplan vorgesehen, wird im Rahmen der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit das Thema Einsamkeit bei LSBTIQ* sowohl bei der Entwicklung als auch der Umsetzung berücksichtigt. U. a. geschieht dies durch die Teilnahme von Interessenvertretungen an Fachgesprächen, die Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Formate und in 2025 durch eine Fokusanalyse LSBTIQ* im Einsamkeitsbarometer 2025. Die Laufzeit der gesamten Maßnahme ist zunächst bis zum Ende der 20. Legislaturperiode vorgesehen.

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen einer Zuwendung geförderte Nachwuchsforschungsgruppe „Gender 3.0 in der Schule“ untersucht die Frage, welche Bedarfe sich aus dem 2019 eingeführten Personenstand „divers“ im Bereich Schule für die Inklusion geschlechterdiverser Kinder und Jugendlicher ergeben. Das Projekt soll u.a. dazu beitragen, innovative Lehr- und Lernformate zu Gender-Diversität zu entwickeln. Das Projekt läuft planmäßig seit Mai 2021 und noch bis April 2026; der Zwischenbericht für 2023 liegt vor.

3.2.2 Förderung von gesellschaftlicher Akzeptanz

3.2.2.1 LSBTIQ*-Themen in Bildungseinrichtungen und in Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften

Von den im Aktionsplan genannten Maßnahmen wurden bisher keine umgesetzt. Dem Themenfeld zuzuordnen sind allerdings Handreichungen und Modellprojekte, die die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) im Geschäftsbereich des BMI entwickelt. So hat die BpB die Konzeption für die Handreichung „Gekonnt handeln – Queerfeindlichkeit“ erstellt. Die Handreichung wird zehn Aktivitäten zur Bearbeitung von Queerfeindlichkeit enthalten, die zur Stärkung der pädagogischen Auseinandersetzung mit Queerfeindlichkeit in der schulischen und außerschulischen politischen Bildung beitragen sollen. Die Veröffentlichung der Handreichung durch die BpB ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

Zudem fördert die BpB derzeit ein Modellprojekt zum Thema „Online-Agitation von extremen Rechten und konservativen Christ*innen gegen pluralistische Geschlechter- und Sexualidentitäten“. Im Vordergrund steht hier die Vermittlung von Wissen über die Motivation und die Narrative der Christian Right-Bewegung und über deren Netzwerkstruktur im deutschsprachigen Raum. Das Projekt soll zur kritischen Auseinandersetzung anregen sowie Handlungsmöglichkeiten und Diskursstrategien erarbeiten, um sich gegen Vielfaltsfeindlichkeit zu engagieren.

Zuzurechnen ist dem Themenfeld darüber hinaus die vom BMBF im Rahmen einer Zuwendung geförderte Schulbuchanalyse unter dem Titel „Queeres Leben. Queer Diversity und Heteronormativität in Schulbüchern“. Ziel des Projekts ist es, Schulbücher, ergänzende Unterrichtsmaterialien und Lehrpläne systematisch zu analysieren. Im Fokus stehen dabei die Fragen, inwiefern queere Diversität einbezogen wird und ob die Materialien dazu anregen, sich mit gesellschaftlicher Heteronormativität auseinanderzusetzen. Dazu untersuchen die Forschenden Schulbücher, Unterrichtsmaterialien und Lehrpläne in den Fächern Politik- und Sozialkunde und Religion/Werteerziehung in der Sekundarstufe I sowie für das Fach Deutsch in der Grundschule. Das Projekt ist planmäßig im November 2023 gestartet. Als erste Schritte werden Lehrpläne analysiert und Schulbücher für die weitere Analyse digitalisiert. Die Laufzeit des Projekts endet im Oktober 2026.

3.2.2.2 Sensibilisierung der Kinder- und Jugendhilfe

Von den im Aktionsplan genannten Maßnahmen befindet sich derzeit keine Maßnahme in Umsetzung. Die Unterstützung und gleichberechtigte Teilhabe queerer junger Menschen in ländlichen Räumen ist jedoch eine Querschnittsaufgabe, die bei geeigneten Fördermaßnahmen des Bundes berücksichtigt wird. Dem Themenfeld „Projekte für LSBTIQ*-Jugendliche im ländlichen Raum“ zuzurechnen ist zudem eine überarbeitete Neuauflage der „... begegnen“-Reihe, die die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) plant. Diese Reihe dient der Sensibilisierung und Aufklärung über Symptome Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, deren Auswirkungen auf Betroffene und Möglichkeiten der Entgegnung. Die Reihe wendet sich an eine breitere Öffentlichkeit insbesondere in Vereinskontexten, die im ländlichen Raum eine herausragende Rolle spielen. Mit Erklärfilmen, Wandzeitungen und Flyern enthält die Reihe explizit auch einen Themenschwerpunkt zu Homo-/Queerfeindlichkeit. Die Reihe befindet sich derzeit im Prozess der Aktualisierung und soll 2025 abgeschlossen werden. Davon betroffen ist auch die Ausgabe „Queerfeindlichkeit“.

3.2.2.3 Diskriminierungsfreies Umfeld im Sport

Von den Maßnahmen des Aktionsplans wurde die Mehrzahl bereits umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Umsetzung. Das BMI erarbeitete ein Konzept zum Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport. Um Gewalt gegen LSBTIQ* präventiv zu behandeln, hat das BMI zudem mit dem Aufbau des unabhängigen Zentrums „Safe Sport“ begonnen. Darüber hinaus wird seitens BMI ein „Leitbild Menschenrechte bei Sportgroßveranstaltungen“ ausgearbeitet, welches zukünftig bei allen internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland Anwendung finden soll, die maßgeblich vom Bund gefördert werden. Auf der Herbstsitzung 2024 wird sich der Nationale Ausschuss für Sport und Sicherheit (NASS) mit dem Thema Queerfeindlichkeit auseinandersetzen. Ziel ist es, LSBTIQ*-Feindlichkeit im Nationalen Konzept für Sport und Sicherheit (NKSS) aufzunehmen, um für diese Form von Diskriminierung bei Sportgroßveranstaltungen zu sensibilisieren und präventive Awareness-Arbeit zu LSBTIQ*-Feindlichkeit zu fördern.

3.2.2.4 Schutz vor LSBTIQ*-Feindlichkeit am Arbeitsplatz

Von den Maßnahmen des Aktionsplans wurden bis auf eine bereits alle umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Umsetzung.

Unter Federführung des Bundesinnenministeriums und der Integrationsbeauftragten entwickelt die Bundesregierung eine „Diversitätsstrategie Bund“ mit konkreten Fördermaßnahmen, Zielvorgaben und Maßnahmen zur Erreichung eines Kulturwandels für die Bundesverwaltung. Die für einen Kabinettsbeschluss vorgesehenen Maßnahmen setzen den Fokus zwar auf Menschen mit Einwanderungsgeschichte, nehmen aber auch die Belange anderer Vielfaltsdimensionen mit in den Blick.

In der Bundespolizei wird ein Diversitätsmanagement mit dem Ziel eingeführt, alle Dimensionen von Vielfalt, zu denen sich die Bundespolizei mit Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ bekannt hat, anzusprechen. Die bisherigen Ansprechpersonen, die aus der Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen hervorgegangen sind, bestehen parallel zur neuen Diversitätsorganisation weiter. Sie werden in „Ansprechperson LSBTIQ“ umbenannt und mit einem Arbeitszeitvolumen von 50 Prozent ausgestattet werden.

Darüber hinaus widmet sich das BMAS der Weiterentwicklung der Themensäule Diversity im Rahmen der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ (INQA). Der INQA-Check „Vielfaltsbewusster Betrieb“ soll eine konkrete Hilfestellung und Beispiele für kleine und mittelständische Unternehmen liefern und zur Verdichtung des Informationsangebotes zum Thema Vielfalt in seinen Dimensionen beitragen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat ein Konzept für einen Leitfaden zu „Geschlechtervielfalt am Arbeitsplatz - Leitfaden für Arbeitgeber und Betriebsräte“ erarbeitet. Darüber hinaus hat die ADS eine Rechtsexpertise „Geschlechtliche Vielfalt am Arbeitsplatz – Was das neue Selbstbestimmungsgesetz und das AGG für betrieblich Verantwortliche bedeutet“ beauftragt. Die Ergebnisse sollen in das Konzept einfließen. Der Leitfaden ist als eine Schulungs-/Sensibilisierungsmaßnahme und als Hilfestellung für Betriebe bei der Umsetzung sensibler Arbeitsverhältnisse angedacht. Damit soll das Entstehen vielfältiger Betriebe mit dem Ziel der Verbesserung des Arbeitsalltags, vor allem für inter*, trans* und diverse Personen begünstigt werden. Die Arbeit am Leitfaden wird voraussichtlich im 1. Quartal 2025 aufgenommen.

Das BMFSFJ hat erste Schritte für eine diversitätssensible Organisations- und Personalentwicklung umgesetzt. Eine eigens ernannte Diversitätsbeauftragte steuert diesen Prozess. Ein zentrales Vorhaben der letzten drei Jahre war die Studie des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) „Diversität in der Bundesverwaltung am Beispiel des BMFSFJ“. Diese ist mittlerweile abgeschlossen und erste Ergebnisse mit Handlungsempfehlungen für das BMFSFJ liegen vor. Die Diversitätsstrategie für das BMFSFJ wird derzeit erarbeitet, eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe wurde dazu eingerichtet und tagte erstmals im Juli 2024. Ebenso hat das BMFSFJ eine AGG-Beschwerdestelle nach § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet, die Beschwerden von Beschäftigten aufgrund einer Benachteiligung u. a. auch wegen ihrer sexuellen Identität annimmt und prüft.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat am 9. Mai 2023 eine Diversity Konferenz der Bundeswehr unter dem Titel „Diversity - Gemeinsam Zukunft gestalten“ als kooperatives Format mit den bundeswehrrahmen Vereinen QueerBw e.V. und Deutscher.Soldat. e.V. in Berlin veranstaltet. Hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, unter ihnen auch der Queer-Beauftragte, Führungskräfte aus Bundeswehr, Politik und Gesellschaft haben sich anlässlich der Konferenz intensiv

und interaktiv mit der progressiven Fortentwicklung der Vielfaltsthematik, insbesondere auch des Themas LSBTIQ*, in der Bundeswehr befasst.

Das BMVg hat in der diesjährigen Diversity Konferenz der Bundeswehr am 28. Oktober 2024 in Berlin unter dem Titel „Gemeinsam.Zukunft.Gestalten.“ die ressorteigene Diversitätsstrategie veröffentlicht und vorgestellt. Der herausgehobene politische Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung, die Größe des Personalkörpers sowie insbesondere die Besonderheiten des Soldatenberufs erfordern eine ressortspezifische Strategie, die den Rahmen für die Gestaltung des Vielfaltsmanagements in der Bundeswehr und den Umgang mit Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Diskriminierungsprävention schafft. In einem intensiven und interaktiven Austausch mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung sowie Spitzenführungskräften aus Bundeswehr, Politik und Gesellschaft wurden die Handlungsfelder der noch nicht verabschiedeten Diversitätsstrategie für die Bundesverwaltung und der Ausbau des Vielfaltsmanagements in der Bundeswehr thematisiert. Der bundeswehurnahe Verein QueerBw e.V. beteiligte sich aktiv an der Gestaltung von drei Workshops. Ziel ist eine werteorientierte sichtbare Verankerung von Vielfalt in der Bundeswehr und eine personalstrategische Unterstützung des Verteidigungsauftrags.

3.2.2.5 Ältere LSBTIQ* und Altenhilfe

Die Maßnahmen im Themenfeld wurden teilweise umgesetzt. So wird im Neunten Bericht zur Lage der älteren Generation unter dem Titel „Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen“ auch ein Schwerpunkt auf die Gruppe älterer LSBTIQ* gelegt. Die Sachverständigenkommission sollte in ihrem Bericht die Unterschiedlichkeit der Lebenssituationen älterer Menschen aufzeigen und herausarbeiten, welche Umstände des Älterwerdens spezifisch für einzelne Gruppen sind, auch die der LSBTIQ* und welche politischen Handlungsbedarfe daraus entstehen. Die Mitglieder der Neunten Altersberichtscommission haben den Bericht der Bundesseniorenministerin Lisa Paus am 11. Juli 2024 überreicht. Eine Stellungnahme der Bundesregierung wird derzeit erarbeitet.

3.2.2.6 Stärkung der Erinnerungskultur

Von den im Aktionsplan genannten Maßnahmen wurden alle bereits umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Umsetzung. Das BMFSFJ fördert im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ Fahrten von Jugendgruppen zu Gedenkstätten an Orten der NS-Massenvernichtung. Ziel des Programms „Jugend erinnert“ ist es, die Erinnerungsarbeit zu stärken und junge Menschen dazu zu befähigen, selbst aktiv zu werden und sich für eine offene und demokratische Gesellschaft einzusetzen. Durch die stetige Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ wird eine inklusive Erinnerungskultur umgesetzt.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat zwei Förderlinien im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“. Eine Förderlinie zur Auseinandersetzung mit der NS-Terrorherrschaft, die zweite Förderlinie zur Aufarbeitung des SED-Unrechts. Die neugefassten BKM-Förderrichtlinien des Programms besagen, dass Projekte verstärkt die ganze Vielfalt und Spezifika der historischen Opfergruppen erfahrbar machen sollen.

Die BKM unterstützt außerdem mehrere Ausstellungen zum Thema. Dazu gehört die Wanderausstellung „Queere Menschen im Nationalsozialismus“, die die BKM in Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und dem Deutschen Bundestag 2023 mit 70.000 Euro förderte. Die BKM-geförderte Kulturstiftung des Bundes (KSB) unterstützte die Ausstellung „TO BE SEEN. Queer Lives 1900–1950“ im NS-Dokumentationszentrum München von 2021 bis 2023 mit

249.000 Euro. Die Ausstellung: „Mind The Gap! Erzählungen und Fragen von LGBTIQ+Migrant*innen“ wurde von der KSB 2021-2024 mit 164.000 Euro gefördert. Die Ausstellung „Aufarbeiten: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Zeichen von Emanzipation“ im Schwulen Museum Berlin wurde 2023 in Höhe von 140.000 Euro aus Mitteln des BKM-geförderten Hauptstadtkulturfonds gefördert.

Dem Themenfeld ebenfalls zuzuordnen ist eine Maßnahme des BMFSFJ: Im Rahmen des seit 2020 institutionell geförderten „Digitalen Deutschen Frauenarchivs“ (DDF) wurden erstmals weiterführende Informationen zur Frauen- und Lesbenbewegungsgeschichte aufgearbeitet und in der Form eines Fachportals präsentiert.

3.3 Sicherheit

Im Handlungsfeld „Sicherheit“ benennt der Aktionsplan eine Vielzahl an Maßnahmen. Im Folgenden wird deren beispielhafte Umsetzung dargestellt. In Anhang I sind alle Maßnahmen ab Seite 58 aufgeführt.

3.3.1 Schutz vor Gewalt, Übergriffen und Anfeindungen

Die im Aktionsplan genannten Maßnahmen wurden bis auf eine bereits umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Umsetzung.

Wie im Aktionsplan vorgesehen, hat die Bundesregierung „geschlechtsspezifische“ sowie „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete“ Tatmotive als weitere Beispiele für menschenverachtende Beweggründe und Ziele ausdrücklich in die Liste der nach § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB bei der Strafzumessung besonders zu berücksichtigenden Umstände aufgenommen und dazu ein Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts vorgelegt, das insoweit am 01. Oktober 2023 in Kraft getreten ist.

Das Bundesinnenministerium hat, einem Beschluss der Innenministerkonferenz von 2021 folgend, einen temporären Arbeitskreis „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ mit Mitgliedern aus Wissenschaft und Praxis eingerichtet und Handlungsempfehlungen erarbeitet, wie die Bekämpfung von gegen LSBTIQ* gerichteten Gewalttaten weiter verbessert werden kann. Der Arbeitskreis hat seinen Bericht im März 2023 vorgelegt. Nach der Vorlage des Berichts hat die Innenministerkonferenz auf ihrer Frühjahrstagung 2023 beschlossen, dass das BMI zum Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Herbst 2025 berichten soll.

Der Aktionsplan sieht vor, dass eine intersektionale Berücksichtigung der Bedarfe von LSBTIQ* im Rahmen der Entwicklung der Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt erfolgt. Im BMFSFJ wurde im Frühjahr 2023 in der Abteilung Gleichstellung ein „Aufbaustab zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention“ (AIK) eingesetzt, der die Entwicklung der Strategie federführend verantwortet. Die Bedarfe vulnerabler Gruppen, wie Frauen mit Behinderungen oder geflüchteter Frauen sowie LSBTIQ* werden hierbei berücksichtigt. Im November 2023 führte das BMFSFJ im Rahmen der Strategieerstellung eine Konsultationsveranstaltung mit der Zivilgesellschaft, Ländern und Kommunen zur Strategie durch, darunter auch LSBTIQ*-Verbände. Ergebnisse werden bei der Ausarbeitung dieser Strategie berücksichtigt. Derzeit wird die Strategie im Ressortkreis ausverhandelt.

3.3.2 Verbesserung der statistischen Erfassung von Übergriffen

Von den im Aktionsplan genannten Maßnahmen wurden bis auf eine alle Maßnahmen umgesetzt.

Im Rahmen der durch BMFSFJ, BMI und BKA durchgeführten geschlechterübergreifenden Opferbefragung zur Gewaltbetroffenheit von Männern und Frauen „LeSuBiA“ wurde die Ermittlung aktueller Dunkelfeldzahlen bis 2025 durch eine Befragung von bis zu 15.000 Männern und Frauen einschließlich der Messung von Gewalterfahrungen von LSBTIQ* beauftragt. In LeSuBiA werden Variablen zur Erfassung von LSBTIQ*-Zugehörigkeit erhoben (insbesondere soziales Geschlecht, sexuelle Orientierung). Ebenso werden der Beziehungsstatus sowie die Beziehungskonstellation erfasst. Die neue Studie kommt darüber hinaus der Verpflichtung aus Artikel 11 der Istanbul-Konvention nach. Diese Verpflichtung ist auch in Art. 44 Abs. 3 der Richtlinie EU 2024/1385 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vorgesehen, welche am 13. Juni 2024 in Kraft getreten ist. Demnach sollen „in regelmäßigen Abständen bevölkerungsbezogene Studien durchgeführt werden, um die Verbreitung und Entwicklung aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens bzw. aller unter die Richtlinie fallenden Formen von Gewalt zu bewerten“. Das Projekt ist im Januar 2021 gestartet. Die Ergebnisse werden in Form eines Berichts für 2025 erwartet.

Das BMI hat eine Anpassung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch-motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) vorgenommen. Durch Präzisierungen im Definitionssystem des KPMD-PMK wird zu einer Verbesserung der Meldung/Erfassung von LSBTIQ*-feindlichen Straftaten beigetragen.

Mit dem am 16. Juli 2024 verkündeten Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Justiz (BGBl. 2024 I Nr. 234) hat der Gesetzgeber die Strafantragstellung vereinfacht. Danach kann der förmliche Strafantrag einfacher elektronisch gestellt werden. Dadurch soll die auch Anzeigebereitschaft von Opfern auch LSBTIQ*-feindlicher Taten erhöht werden. Das Gesetz ist am 17. Juli 2024 in Kraft getreten.

3.3.3. Bessere Unterstützung, Hilfe und Information für Opfer von Hassrede

Von den genannten Maßnahmen befindet sich die Mehrzahl in Umsetzung oder wurden bereits realisiert.

Die Empfehlungen Nr. 10 und 11 an Deutschland des Vertragsstaatenausschuss der Istanbul-Konvention vom 06.12.2022 sehen vor, dass das Angebot an spezialisierten Unterstützungsdiensten sichergestellt sowie die Zahl der verfügbaren Schutzräume erhöht werden sollen. Es soll dabei garantiert werden, dass alle Personen, die wegen frauenfeindlicher Gewalt betroffen sein können, kostenlosen Zugang zu speziellen Schutzräumen haben. Die Bundesregierung prüft derzeit gemäß des Koalitionsvertrags die Zulässigkeit und Umsetzbarkeit einer bundesgesetzlichen Regelung, um diese Ziele zu erreichen. Das BMFSFJ hat einen Referentenentwurf erarbeitet; die Abstimmung dazu innerhalb der Bundesregierung dauert an.

Derzeit wird im Bundesministerium der Justiz ein Gesetzentwurf für ein Gesetz gegen digitale Gewalt erarbeitet. Das Gesetz hat das Ziel, die privaten Rechtsdurchsetzung für Betroffene digitaler Gewalt zu verbessern, damit sie selbst effektiv gegen Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Netz vorgehen können.

3.3.4 Gewaltschutz für geflüchtete LSBTIQ*

Die im Aktionsplan genannten Maßnahmen wurden teilweise bereits umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Umsetzung. Um geflüchtete LSBTIQ* als vulnerable Gruppe in Deutschland besser zu schützen, sorgt das Bundesinnenministerium dafür, dass in den Integrations- und Erstorientierungskursen für alle Teilnehmenden eine Sensibilisierung für potenzielle Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Herkunftsländern und Deutschland hinsichtlich der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung von LSBTIQ* stattfindet, z. B. in Bezug auf gleichgeschlechtliche Lebensrealitäten sowie persönliche

Freiheitsrechte. In den Integrationskursen wird das Thema kurs- und modulübergreifend behandelt, in den Erstorientierungskurs insbesondere im verpflichtenden Modul „Werte und Zusammenleben“.

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung fördert ebenfalls Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Themenfeld. So soll eine stärkere Verankerung der Themen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Integrationskursen sichergestellt sowie die Schulung von Integrationskurslehrkräften, Sprachmittlern und Personal in kommunalen Flüchtlingsunterkünften, Beratungsstellen und weiteren kommunalen Strukturen für diese Themen vorangebracht werden. Dazu wird in 2024 die Projekt-Webseite www.queer-refugees.de aktualisiert und weiterentwickelt. Die Website fungiert als Anlaufstelle, bei der LSBTIQ*-Geflüchtete Informationen über ihre Rechte und Beratungsangebote im Bundesgebiet erhalten können. Zudem wurde durch die Integrationsbeauftragte ein Projekt gefördert, das mit Personen aus dem Bereich der Sprach- und Kulturvermittlung gearbeitet hat, um sie für die Multiplikation von Wissen im Bereich der Vermittlung und Wahrnehmung von sexuellen und reproduktiven Rechten geflüchteter Menschen zu empowern. Das Projekt lief vom 01. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2024.

3.3.5 Häusliche Gewalterfahrung von LSBTIQ* begegnen

Von den hierzu vorgeschlagenen Maßnahmen wurde bisher keine Maßnahme umgesetzt.

3.3.6 Schutz jugendlicher LSBTIQ* vor sexualisierter Gewalt

Eine Maßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung. Die Bundesregierung hat am 19. Juni 2024 den Gesetzentwurf „Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ auf den Weg gebracht. Nachhaltige Strukturen auf Bundesebene sollen dazu beitragen, sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen gezielt zu bekämpfen, systematisch aufzuarbeiten und zu verhindern. Mit dem Gesetz soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch verbessert werden. Strukturen, die dazu beitragen, sexuelle Gewalt zu verhindern, werden gestärkt: durch eine vom Parlament gewählte Person als Unabhängige Bundesbeauftragte oder Unabhängiger Bundesbeauftragter sowie einen dort angesiedelten Betroffenenrat und eine Unabhängige Aufarbeitungskommission. Bundesbeauftragte und Aufarbeitungskommission sollen künftig regelmäßig über das Ausmaß sexuellen Kindesmissbrauchs und den aktuellen Stand zu Schutz, Hilfen, Forschung und Aufarbeitung in Deutschland berichten, damit zielgerichteter gehandelt werden kann. Der Gesetzesentwurf befindet sich aktuell in der parlamentarischen Beratung.

3.3.7 Gewaltschutz für LSBTIQ* in Gefängnissen

Von den genannten Maßnahmen befinden sich keine in Umsetzung.

3.4. Gesundheit

Der Aktionsplan sieht im Handlungsfeld Gesundheit eine Vielzahl an Maßnahmen vor. Diese betreffen sowohl die Datenlage zur gesundheitlichen Situation von LSBTIQ* als auch eine verbesserte gesundheitliche Versorgung unter besonderer Berücksichtigung der sexuellen Gesundheit. In dieser Legislaturperiode hat das Bundesministerium der Gesundheit zudem eine Reihe von Studien in Auftrag gegeben, um insbesondere auch zu einer verbesserten Versorgung von trans* und intergeschlechtlichen Menschen beizutragen. In Anhang I sind alle Maßnahmen im Handlungsfeld ab Seite 66 aufgeführt.

3.4.1 Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von LSBTIQ*

Eine Vielzahl der genannten Maßnahmen wurde bereits umgesetzt beziehungsweise befindet sich in Umsetzung. So wurde mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz neben der genderneutralen Berufsbezeichnung „Pflegefachperson“ auch der Erwerb genderspezifischer Kompetenzen explizit in die Pflegeberufausbildungs- und -prüfungsverordnung aufgenommen. Auch mit dem Hebammenreformgesetz wurde die Berufsbezeichnung „Hebamme“ für alle Berufsangehörigen als genderneutrale Berufsbezeichnung eingeführt sowie die Berücksichtigung der sexuellen Orientierung, Transsexualität und Intergeschlechtlichkeit explizit in die Hebammenstudien- und Prüfungsverordnung aufgenommen.

Neben der laufend geförderten Umsetzung der komplexen Kampagne „LIEBESLEBEN“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Förderung sexueller Gesundheit und zur Prävention von HIV und anderen STI, hat das BMG das Forschungsprojekt „Sexuelle Gesundheit und HIV/STI in trans und nicht-binären Communitys“ gefördert. Damit wurden erstmals umfassende Erkenntnisse zur Sexualität und sexuellen Gesundheit von trans-identen Menschen gewonnen. Dies gelang durch Einzel- und Gruppeninterviews sowie eine quantitative Studie mit einer deutschlandweiten Erhebung von Daten zur sexuellen Gesundheit in trans* Communities sowie zur Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von Test- und Präventionsangeboten. Die Studie wurde vom Robert Koch-Institut in Zusammenarbeit mit der Deutschen Aidshilfe im Mai 2023 veröffentlicht.

Das BMG hat darüber hinaus das Projekt „InTraHealth - Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für inter* und trans Menschen durch Abbau von Diskriminierung als versorgerseitiger Zugangsbarriere“ gefördert. Im Rahmen des Projekts wurde aufbauend auf den empirischen Erkenntnissen über Diskriminierungserfahrungen eine interaktive Lernplattform für Gesundheitsfachkräfte geschaffen, die Grundlagenwissen vermittelt, das in Medizin, Pflege oder Psychotherapie benötigt wird, um inter* und trans* Menschen angemessen zu versorgen. Mit dem Ausbau des Wissensportal LSBTI (<https://wissensportal-lsbt.de/>) steht allen Interessierten ein umfassendes Informationsangebot zur Verfügung, das den Zugang zu Wissen über Gesundheit und soziale Teilhabe von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) bündelt. Der Abschlussbericht ist auf der Homepage des BMG veröffentlicht (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/intrahealth.html>)

Das Projekt „TRANS*KIDS - Förderung eines nicht-diskriminierenden Umgangs mit minderjährigen trans* Personen durch patienten-orientierte Schulungsmaßnahmen im Gesundheitswesen“ wurde zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Projektergebnisse und Abschlussbericht sollen in Kürze veröffentlicht werden. Ziel des Projekts war die Verbesserung und Weiterentwicklung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten sowie diskriminierungsfreien Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen mit GI/GD und ihren Sorgeberechtigten (<https://www.transkids-studie.de/>).

Für das ebenfalls abgeschlossene Projekt „DSDCare (Standardisierte Zentren-zentrierte Versorgung von Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (Differences of Sex Development – DSD) über die Lebensspanne“ liegt der Abschlussbericht vor, der in Kürze auf der Homepage des BMG veröffentlicht wird. Ziel des Projekts war die Entwicklung und Umsetzung eines leitliniengerechten standardisierten Versorgungsmodells, um die Versorgungsqualität von Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (Differences in Sex Development – DSD) über die gesamte Lebensspanne zu verbessern. Dafür wurde ein nationales Netzwerk von spezialisierten DSD-Zentren aufgebaut, Fortbildungsangebote für Versorgende und Schulungsangebote für Erwachsene mit DSD entwickelt, die Peer-Beratung ausgebaut und die Versorgungsqualität in den beteiligten Zentren regelmäßig evaluiert. Auf der Homepage des Projektes (<https://dsdcare.de/de/das-projekt/>) sind alle Informationen zum

Projekt sowie das Angebot einer Beratungs- und Koordinationsstelle für Versorgende (Info DSD) zu finden (<https://info.dsdcare.de/>).

3.4.2 Vollständige Zulassung von Männern, die Sexualverkehr mit Männern haben, und transgeschlechtlichen Personen zur Blutspende

Alle im Aktionsplan genannten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt beziehungsweise befinden sich in Umsetzung. Das Blutspendeverbot für Männer, die Sex mit Männern haben, sowie für trans* Personen wurde abgeschafft. § 12 a Transfusionsgesetz (TFG) regelt nunmehr, dass das durch das Sexualverhalten bedingte Risiko, das zu einem Ausschluss oder einer Rückstellung von der Blutspende führt, nur auf Grundlage des jeweiligen individuellen Sexualverhaltens der spendewilligen Person ermittelt wird. Die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität der spendewilligen Person oder ihrer Sexualkontakte stellen als solche keine Ausschluss- oder Rückstellungskriterien mehr dar. Diskriminierungen bei der Blutspende werden durch die gesetzliche Änderung somit vermieden. Die Gesetzesänderung ist im Mai 2023 in Kraft getreten. Die Spenderauswahlkriterien wurden in der Richtlinie Hämotherapie entsprechend angepasst. Die Auswirkungen der Regelung werden bis zum 1. Oktober 2025 evaluiert.

3.4.3 Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen

Das BMG setzt mit der BZgA-Initiative „LIEBESLEBEN“ ein Informations- und Beratungsangebot zum Schutz vor sogenannten Konversionsbehandlungen um. Ziel dabei ist die Reduktion akuter Gefährdungen durch Konversionsbehandlungen und Förderung sexueller Gesundheit sowie Stärkung von Selbstbestimmungsrechten gefährdeter Personen(gruppen) durch Enttabuisierung, Wissensvermittlung und Empowerment. Dies gelingt mittels personalkommunikativer, mehrsprachiger und anonymer Beratung sowie der Erstellung und Bereitstellung entsprechender Awareness-, Aufklärungs- und Informationsmedien u.a. in sozialen Netzwerken, online und über Ansprache von Fachpersonal. Zudem wurde im Kontext der Maßnahmen der BZgA eine Zuwendung mit der Laufzeit von Oktober 2022 bis Dezember 2023 für ein Forschungsprojekt unter dem Titel „Konversionsbehandlungen: Kontexte. Praktiken. Biografien“ gewährt. Das Projekt formuliert eine Reihe von Handlungsempfehlungen, die derzeit vom BMG geprüft werden.

3.4.4 Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (sog. Operationsverbot)

Am 29. Mai 2024 hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) ein mit BMG und BMFSFJ abgestimmtes Schreiben u.a. an die Landesjustizverwaltungen, den mit dem Thema LSBTIQ* befassten Bund-Länder-Verteiler, die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden, die betroffenen Verbände und relevanten wissenschaftlichen Einrichtungen versandt. Mit dem Schreiben wird um Mitteilung der dort verfügbaren Informationen, Daten und Erkenntnisse (im Rahmen des bestehenden Datenschutzes) bis zum 30. November 2024 gebeten. Erste Rückläufe sind bereits bei BMJ eingegangen und werden ausgewertet.

3.4.5 Spezifische Gesundheitsversorgung sicherstellen

Das BMG prüft derzeit, wie eine gesetzliche Regelung aussehen muss, um zu gewährleisten, dass die Kosten für geschlechtsangleichende Behandlungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen werden. In Vorbereitung der Umsetzung fand im Oktober 2023 ein erstes Fachgespräch zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit, medizinischen Fachgesellschaften,

Betroffenenverbänden und der Selbstverwaltung statt. Die aus dem Fachgespräch gewonnenen Erkenntnisse werden ebenso wie das Urteil des Bundessozialgerichts vom 19. Oktober 2023 (Az. B 1 KR 16/22 R), inklusive der mit Datum vom 14. März 2024 veröffentlichten Urteilsgründe, Berücksichtigung bei den Überlegungen für eine gesetzliche Ausgestaltung finden. Die gesetzliche Umsetzung bleibt abzuwarten.

3.4.6 Förderung von Reproduktionsmedizin bei gleichgeschlechtlichen Paaren

Im Rahmen der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ prüft das BMFSFJ, ob und inwieweit eine diskriminierungsfreie Förderung von Kinderwunschbehandlungen umgesetzt werden kann.

3.5. Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen

LSBTIQ* begegnen im Alltag oft Vorurteilen und Diskriminierung. Ihre spezifischen Bedürfnisse, insbesondere junger Menschen, werden in bestehenden Beratungsstellen häufig unzureichend abgedeckt. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für eine Stärkung und Ausweitung der Aufklärung- und Beratungsangebote sowie den Ausbau eines umfassenden Netzwerks gegen Diskriminierung ein. In Anhang I sind die Maßnahmen ab Seite 74 aufgeführt.

Von den im Aktionsplan genannten Maßnahmen wurden einige bereits umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Umsetzung. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat das „Förderprogramm „respekt*land. Antidiskriminierungsberatung für ganz Deutschland“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, mit der befristeten Förderung von innovativen, modelhaften Maßnahmen einen Beitrag zur Schließung von Lücken im Netzwerk der zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsberatung zu leisten. Im Rahmen der Bundesförderkompetenz soll damit ein flächendeckender Auf- und Ausbau, die fachliche Weiterentwicklung sowie die Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen der spezialisierten Antidiskriminierungsberatung unterstützt werden. Im Rahmen des Programms wird u.a. das bundesweite Projekt „QAD*16“ der Antidiskriminierungsstelle StandUp der Schwulenberatung Berlin gefördert. Im Rahmen des Programms lernen LSBTI*-Beratungsstellen in verschiedenen Bundesländern ihre aktuellen Bedarfe in Bezug auf Antidiskriminierungsberatung kennen, werden mit ersten Ansätzen für eine gute Antidiskriminierungsberatung vertraut gemacht und sollen über Quellen und Materialien verfügen, die sie in der Einübung und Anwendung von Methoden der Antidiskriminierungsberatung unterstützen. So soll das Angebot für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* Menschen verbessert werden, sich bei LSBTI*-feindlichen Diskriminierungen Unterstützung in LSBTI*kompetentem Rahmen holen zu können.

Das BMFSFJ hat im Wege einer Zuwendung das Projekt des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung gGmbH (EZI) zur „Kompetenzentwicklung Trans*sensible Beratung für Weiterbildungsdozent*innen, Berater*innen und Supervisor*innen in den Arbeitsfeldern der Lebens-, Paar-, Erziehungs- und Familienberatung“ gefördert. Mit dem Projekt sollen im EZI fortgebildete Beratende und Supervision durchführende Personen Kompetenzen für eine vorurteilsbewusste und diskriminierungsarme trans*sensible Beratung entwickeln. Zudem soll der Themenbereich in das reguläre Fortbildungscurriculum des EZI integriert werden. Das Projekt wurde im Frühjahr 2024 abgeschlossen, ein finaler Projektbericht steht derzeit noch aus.

3.6. Internationales

Die Bundesregierung setzt sich weltweit gegen Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und Geschlechtsmerkmalen ein. Sie hat ihr entsprechendes

Engagement in der Außen- und Entwicklungspolitik im Umsetzungsprozess des Nationalen Aktionsplans kontinuierlich ausgebaut. In Anhang I sind Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „Queer leben“ ab Seite 76 aufgeführt. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde bzw. wird derzeit umgesetzt.

Grundlage dafür ist das bereits im März 2021 von der Bundesregierung verabschiedete „[LSBTI-Inklusionskonzept für Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit](#)“, das gemeinsam mit der Zivilgesellschaft erarbeitet wurde. Hauptziel des Konzepts ist, die zivilgesellschaftliche Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ* strukturell nachhaltig zu unterstützen. Derzeit wird die bisherige Umsetzung des „LSBTI-Inklusionskonzepts“ vom Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Konsultation mit der Zivilgesellschaft geprüft.

Das AA hat den Schutz von LSBTIQ* als integralen Bestandteil in den Leitlinien für die feministische Außenpolitik querverankert und zudem ein eigenes Maßnahmenkapitel dazu aufgenommen. Auch die im Umsetzungszeitraum verabschiedete Genderstrategie des außenpolitischen Krisenengagements berücksichtigt LSBTIQ*.

Das AA hat seine weltweite Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte im LSBTIQ*-Bereich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr auf rund 4 Mio. Euro mehr als verdoppelt. Die Auslandsvertretungen fördern eine große Bandbreite von Vorhaben: von Rechtshilfe und Schutzmaßnahmen für Aktivist*innen über politische Kampagnenarbeit bis hin zu Kulturveranstaltungen. Zahlreiche bedrohte sich für Belange queerer Menschen aktiv einsetzende Personen haben zudem über politische Aufnahmen in Deutschland Schutz gefunden, insbesondere aus Afghanistan und Russland. Zudem hat das AA Personen, die sich aktiv für die Belange queerer Menschen einsetzen durch temporäre Schutzaufenthalte unterstützt, unter anderem über die Elisabeth-Selbert- und Martin-Roth-Initiativen.

In den bilateralen und multilateralen Beziehungen hat die Bundesregierung kritische Ländersituationen öffentlich angesprochen, u.a. zu queerfeindlicher Gesetzgebung in Russland, Georgien, Uganda und im Irak. Daneben hat die Bundesregierung solche Gesetzgebungsprozesse auch nicht-öffentlich angesprochen. Außerdem hat sich die Bundesregierung auch zu positiven Entwicklungen geäußert, unter anderem zur Entkriminalisierung von Homosexualität in Mauritius und der Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe in Thailand.

Ihre internationale Führungsrolle hat die Bundesregierung durch die Übernahme des Vorsitzes der Equal Rights Coalition (ERC) gemeinsam mit Mexiko von 2022 bis 2024 weiter ausgebaut. Zahlreiche Auslandsvertretungen haben sich am Vorsitz mit lokalen Initiativen in Form von Projekten und Veranstaltungen beteiligt. Brasilien und Thailand konnten als neue Mitglieder gewonnen werden. Zudem hat die Bundesregierung die Allianz durch die Einrichtung eines Sekretariats gestärkt. Mit der ERC-Konferenz unter Vorsitz der Bundesaußenministerin am 17. und 18. Dezember 2024 in Berlin sollen neue Maßnahmen gegen Gewalt und Diskriminierung angestoßen werden.

Auch in den Vereinten Nationen hat die Bundesregierung ihre Rolle gestärkt, u.a. durch ihre Tätigkeit in der LGBTI Core Group in New York, die Unterstützung des Unabhängigen Experten der Vereinten Nationen für sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität sowie der ersten Resolution des VN-Menschenrechtsrats zu Diskriminierung gegen intergeschlechtliche Menschen. Die Bundesregierung setzt sich kontinuierlich für LSBTIQ* Belange in Resolutionen und Erklärungen auf VN-Ebene ein.

Das BMZ hat Ende 2023 ein neues Menschenrechtskonzept verabschiedet. Es betont die Nichtdiskriminierung, Gewaltfreiheit, die Vielfalt aller Menschen und hebt die Rechte von LSBTIQ* besonders hervor. Das Konzept ist verbindlich für die gesamte deutsche Entwicklungszusammenarbeit,

einschließlich für die staatlichen Durchführungsorganisationen Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR).

Das BMZ setzt zudem die Strategie „Feministische Entwicklungspolitik - Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit“ um. Feministische Entwicklungspolitik ist ein Leitungsschwerpunkt des BMZ und ist Leitbild der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Stärkung der Rechte, Repräsentanz und Ressourcen von LSBTIQ* ist in der Strategie verankert. Auch im Rahmen des dritten entwicklungspolitischen Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter (2023-27), der Ziele, mögliche Maßnahmen und Indikatoren zur Umsetzung der Strategie formuliert, werden LSBTIQ* berücksichtigt. Begleitet wird die Umsetzung durch ein Begleitgremium (u. a. mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft). Ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Gender-Aktionsplans wird 2025 vorgelegt.

Das BMZ finanzierte im Berichtszeitraum unterschiedliche Vorhaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ), die LSBTIQ*-Inklusion in verschiedenen Bereichen, wie Flucht und Migration, Frieden und Sicherheit, Governance, Justiz, Gesundheit oder Beschäftigung fördern. Dazu zählen mehrere Vorhaben in Kolumbien sowie Projekte in Zentralamerika oder Kamerun. Laut einer Geberstudie des Global Philanthropy Project (GPP) zur LSBTIQ*-Förderung rückte Deutschland insgesamt von Platz 8 auf Platz 5 der führenden LSBTIQ*-Geberländer vor.

Das BMZ förderte zudem seit 2024 den LGBTI Inclusion Index des United Nations Development Programme (UNDP) mit insgesamt 980.000 Euro. Es unterstützte damit über UNDP mehrere Partnerländer der EZ bei der Datenerhebung. So werden bestehende Ungleichheiten sichtbarer. Dienstleistungen für LSBTIQ* können bedarfsorientierter erfolgen und Politiken der Partnerländer strategischer ausgerichtet werden. Mit der Förderung des Index löst das BMZ das Versprechen der G7 unter deutscher Präsidentschaft 2021 ein, die gezieltere und menschenrechtskonforme Erhebung von LSBTIQ*-Daten zu ermöglichen.

Das BMZ finanziert auch verschiedene zivilgesellschaftliche Projekte. Diese tragen u.a. zur Sichtbarkeit und der Selbstbestimmung von LSBTIQ* in den Partnerländern der EZ bei. Begünstigte sind z.B. ILGA World, die sich auch besonders für benachteiligte LSBTIQ*-Gruppen, insbesondere junge inter* und trans* Personen einsetzen. ILGA erweiterte auch ihre Forschung sowie ihre Datenbank zur globalen rechtlichen Situation von LSBTIQ*, veröffentlichte Studien und organisierte Trainings und digitale Bildungsangebote. Das BMZ fördert zudem die im LSBTIQ*-Bereich tätige Zivilgesellschaft über seine Durchführungsorganisationen (z.B. Menschenrechtsvorhaben in Ruanda sowie Laos).

Auch auf europäischer Ebene macht sich die Bundesregierung für die Rechte von LSBTIQ* stark. Entlang der Vorgabe des Aktionsplans für den Einsatz für eine „starke Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union“ vertritt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Deutschland in der „[LGBTIQ Equality Subgroup](#)“ seit deren Gründung im Mai 2021. Die Subgroup wurde auf der Grundlage der „LSBTIQ Gleichstellungsstrategie 2020-2025“ der Europäischen Kommission eingerichtet. Zudem setzt sich die Bundesregierung im regelmäßigen Austausch mit gleichgesinnten Staaten für die Beachtung von LSBTIQ*-Rechten in Verhandlungen im Rat der Europäischen Union ein und unterstützt damit einen progressiven Ansatz, der sich gegen europaweite rechtspopulistische und antifeministische Bewegungen richtet.

Vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) unterstützt die Bundesregierung ebenfalls eine Auslegung des Unionsrechts, die das Gebot der Nichtdiskriminierung und die Rechte von LSBTIQ* im Blick hat, etwa als

Streithelferin der EU Kommission im Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn aufgrund LSBTIQ*-feindlicher Gesetze (EuGH Verfahren C-769/22).

Die Bundesregierung hat außerdem die [EU-Leitlinien](#) sowie die [EU-Gleichstellungsstrategie](#) zum Schutz der Rechte von LSBTIQ Personen (Notabene: Die EU Gleichstellungsstrategie nutzt lediglich die Sigle LSBTIQ) und den ersten [Fortschrittsbericht](#) mit unterstützt. Inhaltlich spiegelt die „LSBTIQ-Gleichstellungsstrategie“ der EU die Ziele und Werte der Bundesregierung wider. Sie fordert, die Diskriminierung von LSBTIQ Personen abzubauen, ihre Sicherheit zu gewährleisten und inklusive Gesellschaften zu schaffen. Die Bundesregierung hat auch den [dritten Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter \(GAP III\)](#) der EU unterstützt, der die „LSBTIQ Gleichstellungsstrategie“ ergänzt und LSBTIQ* und Geschlechtergleichstellung als eine Priorität aller außenpolitischen Strategien und Maßnahmen festlegt.

Unter der Ägide des Europarats richtete der Ministerausschuss 2023 einen [Unterausschuss zu sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, -ausdruck und -merkmale](#) (ADI-SOGIESC) ein. Dieser nahm im Januar 2024 seine Arbeit auf und folgt auf die Arbeitsgruppe zur sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, -ausdruck und -merkmale. Hauptaufgaben für das nächste Mandat beinhalten der Entwurf einer Strategie zur Bekämpfung von Diskriminierung und Stärkung der Rechte von LSBTI, die regelmäßige Überprüfung der Europaratsempfehlung zu LSBTI Personen ([CM/Rec\(2010\)5](#)) und den Entwurf einer Empfehlung zur Gleichstellung intergeschlechtlicher Menschen. Das BMFSFJ nimmt an der Drafting-Gruppe zu letzterer unter Einbeziehung der deutschen Zivilgesellschaft teil. Darüber hinaus vertritt das BMFSFJ Deutschland im ADI-SOGIESC. Ebenfalls engagiert sich Deutschland im [European Governmental LGBTI Focal Points Network](#) (EFPN), in dessen Rahmen jährlich eine Konferenz anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie ausgerichtet wird (IDAHOBIT am 17. Mai).

Die Bundesregierung steht auch mit der Zivilgesellschaft im engen Austausch zu rechtlichen und finanziellen Fragen. BMZ und AA beteiligen sich an nationalen und internationalen Konferenzen und Workshops von Gebenden, Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen. So kam Deutschland in den letzten Jahren in den direkten Austausch mit diesen Organisationen und der Zivilgesellschaft in den Partnerländern. Die Bundesregierung knüpfte beispielsweise enge Kontakte zum Global Philanthropy Project (GPP), einem Zusammenschluss von Geldgebenden und philanthropisch Beratenden, die sich weltweit für den Ausbau der philanthropischen Unterstützung zur Förderung der Menschenrechte von LSBTIQ* im Globalen Süden und Osten einsetzen. Neben zahlreichen Treffen und Online-Workshops nahm das BMZ an verschiedenen Geberkonferenzen von GPP sowie von ILGA World teil.

Angesichts der zentralen Rolle und des bedeutsamen Einflusses multilateraler Entwicklungsbanken in der globalen Entwicklungsfinanzierung engagiert sich das BMZ für besseren Schutz und zur Inklusion von LSBTIQ* in diesen Institutionen. Das BMZ setzte sich zum Beispiel für bessere Safeguards in der Asiatischen Entwicklungsbank und der Weltbank ein. In diesem Zusammenhang pflegt das BMZ einen regelmäßigen Austausch mit relevanten Vertretungen der Weltbank zur Förderung der LSBTIQ*-Inklusion. Zudem beteiligt sich das BMZ aktiv an einer Arbeitsgruppe des US-Amerikanischen Finanzministeriums, in der auch weitere Gebende für die Rechte von LSBTIQ* in Entwicklungsbanken eintreten.

Anhang I: Übersicht zum aktuellen Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans „Queer leben“

Rechtliche Anerkennung

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
Aufhebung des Transsexuellengesetzes / Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes					
BMVg	Ressortbeteiligung im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens in FF BMFSFJ und BMJ - Berücksichtigung bundeswehrspezifischer Interessen	Aufnahme einer Ausnahmeregelung beim Personenstandswechsel im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Spannungs- oder Verteidigungsfall.		umgesetzt	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMJ	Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften	Vereinheitlichung und Vereinfachung der Möglichkeit, den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister zu ändern	Vom Bundestag am 12.4.2024 beschlossen	umgesetzt	nicht haushaltswirksam
BMFSFJ	Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften	Inkrafttreten des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften	Vom Bundestag am 12.4.2024 beschlossen	umgesetzt	nicht haushaltswirksam
Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (Die Bundesregierung wird hierzu einen Gesetzentwurf vorlegen)					
BMVg	Prüfung Anpassungsbedarf SoldGG nach Referentenvorlage Gesetzentwurf zum AGG	BMVg ist FF Ressort für das SoldGG aufgrund bundeswehrspezifischer Besonderheiten		In Planung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
ADS	ADS hat im Frühjahr 2023 eine Tagung zur AGG-Reform durchgeführt. Darüber hinaus werden aufbauend auf die AGG-Evaluierung von 2016 ergänzende Änderungsempfehlungen von Zivilgesellschaft und juristisch ausgebildeten Personen in einem detaillierten Katalog gesammelt (Zuwendungsprojekt advd)	Expertise und Erfahrungen zivilgesellschaftlicher Organisationen aus Beratung und Rechtsdurchsetzung des AGG werden gebündelt und verbandsübergreifende Positionen und Prioritäten sichtbar gemacht. 1. Die Tagung fand am 20.4.2023 statt. 2. Der advd hat das genannte Papier erstellt und darüber hinaus das Bündnis „AGG-Reform-Jetzt“ gegründet: https://agg-reform.jetzt/ 3. Die ADS bzw. UBAD hat ein Papier mit Vorschlägen zur AGG-Reform vorgelegt: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/akt		umgesetzt	ADS: 35.000 € für Zuwendung (advd), 150.000 € für Veranstaltung

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
		uelles/DE/2023/20230719_Grundlagenpapier_AGG_Reform.html			
BMJ	Gesetzesentwurf zur Reform des AGG	Laut KoA V AGG evaluieren, Schutzlücken schließen, Rechtsschutz verbessern, Anwendungsbereich ausweiten Geplante Laufzeit: bis zum Ende der Legislaturperiode	Auf Wunsch der Koalitionsfraktionen hat BMJ das AGG im Rahmen der federführenden Zuständigkeit evaluiert. Derzeit laufen verschiedene Beratungen im parlamentarischen Raum, welche noch nicht abgeschlossen sind.	In Planung	nicht haushaltswirksam
Vorlage eines Gesetzesentwurfs zur Aufnahme des Diskriminierungsverbots aufgrund der sexuellen Identität in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz					
BMJ	Gesetzesentwurf zur Aufnahme des Diskriminierungsverbots aufgrund der sexuellen Identität in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz	Umfassender und expliziter gleichheitsrechtlicher Schutz vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität Geplante Laufzeit: keine Befristung		In Planung	nicht haushaltswirksam
Reform des Abstammungs- und Familienrechts					
BMJ	Die Namen der Gesetzesentwürfe stehen noch nicht fest.	Durch die Reformen sollen die tatsächlich gelebten Familienverhältnisse bessere Berücksichtigung finden. Geplante Laufzeit: unbefristet		Arbeitsentwurf	nicht haushaltswirksam
Fachkräfte der Pflegekindvermittlung und Adoptionsvermittlungsstellen werden besonders geschult beziehungsweise sensibilisiert, um einen diskriminierungsfreien Umgang mit adoptionsinteressierten LSBTIQ* zu erreichen					
BMFSFJ	Adoptionsvermittlungsstellen (AVS): Bund-Länder-Austausch zur diskriminierungsfreien Adoptionsvermittlung	Sensibilisierung der Fachkräfte Geplante Laufzeit: laufend		In Planung	nicht haushaltswirksam
Überprüfung der Asylverfahren für queere Verfolgte (zum Beispiel Dolmetschende, Beurteilung der Verfolgungswahrscheinlichkeit bei Rückkehr / sog. „Diskretionsgebot“)					

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BMI	<p>1. Überarbeitung des Kapitels "Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität (SOGI)" der Dienstanweisung Asyl (DA-Asyl) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).</p> <p>2. Erstellung einer Terminologie-Liste für Dolmetscher im Asylverfahren</p>	<p>1. Die DA-Asyl wurde dahingehend angepasst, dass der Gefahrenprognose bei Rückkehr immer die Annahme zugrunde gelegt wird, dass der Schutzsuchende seine SOGI offen lebt. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Schutzsuchende auf ein diskretes Leben im Herkunftsland verwiesen werden.</p> <p>2. Vermeidung der Verwendung von negativ konnotierten Begriffen im Asylverfahren.</p>		<p>1. Die Anpassung der DA-Asyl ist am 1.10.2022 in Kraft getreten. Die Impelmentierung wurde und wird durch Schulungen begleitet.</p> <p>2. Die Terminologieliste des BAMF zum Thema SOGI wurde in der KW 51 auf der Website des BAMF für die folgenden 6 Sprachenpaare veröffentlicht: Deutsch-Arabisch, Deutsch-Englisch, Deutsch-Französisch, Deutsch-Persisch, Deutsch-Russisch und Deutsch-Türkisch. Für die folgenden verbliebenen 4 Sprachenpaare ist die Veröffentlichung im März 2023 vorgesehen: Deutsch-Urdu, Deutsch-Dari, Deutsch-Paschto und Deutsch-Tigrinya. Die Übersetzung in diese Sprachen wurde extern beauftragt und</p>	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
				durchläuft aktuell die Qualitätsprüfung.	
Einrichtung einer behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung, die auch eine besondere Rechtsberatung für queere Geflüchtete und andere vulnerable Geflüchtete umfassen soll					
BMI	Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung	<p>Förderung eines Rechtsberatungsangebots im Rahmen der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung ab 2023, das auf die spezifischen Bedarfe von queeren und anderen vulnerablen Geflüchteten eingeht.</p> <p>Art der Maßnahme: Die Umsetzung erfolgt durch Gesetz, Förderrichtlinien und ein Förderprogramm</p> <p>Geplante Laufzeit: ab 2023</p>		Die Neufassung des § 12a AsylG ist am 1.1.2023 in Kraft getreten.	Für die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung stehen in 2023 20 Mio. € zur Verfügung. Davon entfallen zwei Mio. € auf die Förderung der besonderen Rechtsberatung.
Zudem sieht der Koalitionsvertrag vor, das Institut der Verantwortungsgemeinschaft einzuführen und damit jenseits von Liebesbeziehungen oder der Ehe zwei oder mehr volljährigen Personen zu ermöglichen, rechtlich füreinander Verantwortung zu übernehmen. Auch in diesem Rahmen werden die Belange von LSBTIQ* mit in den Blick genommen					
BMJ	Gesetz zur Einführung des Rechtsinstituts der Verantwortungsgemeinschaft	<p>Rechtliche Absicherung persönlicher Näheverhältnisse jenseits von Ehe und Liebesbeziehungen</p> <p>Geplante Laufzeit: bis zum Ende der Legislaturperiode.</p>		In Planung	Nicht haushaltswirksam

Teilhabe

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
Forschungsprojekte zur gesundheitlichen und sozialen Situation von LSBTIQ*					
BMFSFJ	Einsamkeitsbarometer 2025 – Fokusanalyse zu LSBTIQ*	Es wird in dieser Fokusanalyse zum Einsamkeitsbarometer eine besonders zentrale Risikogruppe, LSBTIQ*, in den Blick genommen, die mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panel (SOEP, Datengrundlage des ersten Einsamkeitsbarometer 2024) nur begrenzt abbildbar ist. Geplante Veröffentlichung der Fokusanalyse Frühjahr 2025		In Umsetzung	140.000 €
Forschungsprojekt zur Lebenssituation von trans-, intergeschlechtlichen und nichtbinären Jugendlichen					
BMFSFJ	Forschungsprojekt zur Lebenssituation von trans* und nicht-binären Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland	Es soll eine wichtige Grundlage für die angestrebte Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse dieser Gruppe junger Menschen geleistet werden. Die grundlegende Zielsetzung liegt dabei darin, die Perspektive der jungen Menschen selbst systematisch in die Debatte einzubringen und aus ihren Erfahrungen Rückschlüsse auf Handlungsbedarfe in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen zu ziehen. Geplante Laufzeit: 01.08.2022 – 31.12.2023		abgeschlossen	2022: 74.278,36 € 2023: 175.393,84 €
BMFSFJ / QB	Zuwendung für die Durchführung eines Forschungsprojekts „Aktueller Forschungsstand zu Ressourcen und Resilienzfaktoren von LSBTIQ+ Jugendlichen und jungen Erwachsenen“	Durchführung einer Ist-Stand-Studie zu spezifischen Ressourcen und Resilienzfaktoren von queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland mittels Aufbereitung und Auswertung bestehender Datenquellen, Forschung und		Projektbericht liegt vor	in 2024: 25.612,67 €

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
		Fachliteratur. Laufzeit: 15.07. – 16.10.2024			
Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Erhebung und Nutzung von Gleichstellungsdaten in den Mitgliedstaaten der EU					
ADS	Guidance note on the collection and use of data for LGBTIQ equality (Leitlinien zur Erhebung von Gleichstellungsdaten mit Fokus auf LGBTIQ-Personen)	Es handelt sich um nicht-bindende Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten, wie die Datenlage zur Lebenssituation und zu Diskriminierung von LSBTIQ-Personen verbessert werden kann. Neben allgemeinen Leitlinien zur Verbesserung der Datenlage gibt die Publikation auch konkrete Orientierungshilfe, wie Daten zu sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, -ausdruck und -merkmalen erhoben werden können. Dabei wird auch auf forschungsethische Fragen und den Datenschutz eingegangen. Ziel ist die Entwicklung nicht-bindender Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten, wie die Datenlage zu Lebenssituation und Diskriminierung von LSBTIQ-Personen verbessert werden kann. Neben allgemeinen Leitlinien zur Verbesserung der Datenlage, wird die Publikation auch konkrete Orientierungshilfe geben, wie Daten zu sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, -ausdruck und -merkmalen erhoben werden können. Dabei wird auch auf forschungsethische Fragen und den Datenschutz eingegangen.	Die Leitlinien wurden von der Europäischen Kommission am 05.07.2023 veröffentlicht: https://commission.europa.eu/document/download/66adbc7e-99cb-4d88-a653-d7fbfba9d7e8_en?filename=Guidance%20note%20on%20the%20collection%20and%20use%20of%20data%20for%20LGBTIQ%20equality_FINAL.pdf	Abgeschlossen	Nicht haushaltswirksam
Stärkere Berücksichtigung der Belange von LSBTIQ* und insbesondere lesbischer und bisexueller Frauen und Mädchen in Berichten der Bundesregierung (insbesondere Gleichstellungsbericht, Familien- und Jugendbericht)					

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BMFSFJ	17. Kinder- und Jugendbericht	Die Bundesregierung ist gemäß § 84 SGB VIII verpflichtet, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen „Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe“ (Kinder- und Jugendbericht) vorzulegen und dazu Stellung zu nehmen. Mit der Erarbeitung des Berichts beauftragt die Bundesregierung jeweils eine unabhängige, Sachverständigenkommission. Neben Bestandsaufnahme und Analyse sollen die Kinder- und Jugendberichte Vorschläge zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe enthalten. Jeder dritte Kinder- und Jugendbericht (KJB) soll einen Überblick über die Gesamtsituation der Kinder- und Jugendhilfe vermitteln. Der anstehende 17. KJB ist ein solcher Gesamtbericht. Geplante Laufzeit: 06.2022-10.2024		Umgesetzt, LSBTIQ* sind explizit berücksichtigt worden.	Beim Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eine Geschäftsstelle eingerichtet, die institutionell beim DJI gefördert wird. Damit sind Personal-, Sach-, Reise-, Tagungs- und Druckkosten bis zur Veröffentlichung des Berichts abgedeckt.
Unterstützung von Projekten zur Akzeptanz und Sichtbarkeit von LSBTIQ*, soweit eine Zuständigkeit des Bundes gegeben ist					
BMVg	Diversity Konferenz der Bundeswehr "Diversity - Gemeinsam Zukunft gestalten" am 9. Mai 2023 in Berlin	Progressive Fortentwicklung der Vielfaltsthematik, insbesondere auch zu LGBTIQ in Kooperation mit dem bundeswehrrahmen Verein QueerBw e.V. Intensive und interaktive Befassung hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung wie dem Queerbeauftragten, Führungskräften aus Bundeswehr, Politik und Gesellschaft		Abgeschlossen	39.300 €
BMVg	Diversity Konferenz der Bundeswehr "Gemeinsam. Zukunft. Gestalten." am 28. Oktober 2024 in Berlin	Intensive und interaktive Befassung mit den Handlungsfeldern der Diversitätsstrategie des GB BMVg unter Einbindung des bundeswehrrahmen	Die strategische Leitlinie wurde am Tag der Diversity Konferenz der Bundeswehr veröffentlicht	Abgeschlossen	ca. 84.000 €

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
		Vereins QueerBw e.V. in drei Workshops und weiterer nachhaltiger Ausbau des Vielfaltsmanagements in der Bundeswehr im Austausch mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Gesellschaft, Bundesregierung sowie Spitzenführungskräften aus der Bundeswehr			
BKM	Mainstreaming: Viele unserer Zuwendungsempfänger:innen haben Belange und Ziele der LSBTIQ*-Community quasi in ihrer DNA, sie fließen immer mit ein, ob es um Jury-Besetzungen oder thematische Schwerpunktsetzungen geht. Als Beispiele aus der Darstellenden Kunst seien genannt: Der Bundesverband Freie Darstellende Künste, der Fonds Darstellende Künste, der Dachverband Tanz etc.				nicht haushaltswirksam
BKM	Projekt: „We Yan Daudu; Ein koloniales queeres Glossar in Deutschland und Nigeria“; Ort: Kampnagel – Internationale Kulturfabrik Hamburg gefördert im Fonds Turn 2 der BKM-geförderten Kulturstiftung des Bundes (KSB)	2021-2023			69.000 Euro
BKM	Filmfestival: Internationale Filmfestspiele Berlin – Berlinale, dabei Sektion Panorama und TEDDY Award. Das Panorama ist ausdrücklich queer, ausdrücklich feministisch, ausdrücklich politisch – und hat gleichzeitig das Bedürfnis, über diese	Geplante Laufzeit: jährlich			im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
	Kategorien hinauszudenken. Mit dem TEDDY AWARD zeichnet das Panorama zudem sektionsübergreifend für den queeren Filmpreis der Berlinale verantwortlich. BKM-gefördert				
BMWK	Unter den Titelträger*innen des Wettbewerbs der Kultur- und Kreativpilot*innen finden sich auch Projekte, die sich mit queeren Themen beschäftigen. Darunter z.B. "Queermed Deutschland" (2023/2024), die sich für Safer Spaces im Gesundheitswesen einsetzen (digitales Verzeichnis mit geprüften queerfreundlichen und sensibilisierten medizinisch und therapeutisch ausgebildeter Personen). Der Wettbewerb Kultur- und Kreativpilot*innen Deutschland ist Teil der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung unter Federführung von BMWK und BKM. Der Preis wird von BMWK gefördert. Bestandteil des Preises ist ein Mentoringprogramm sowie der Auf- und Ausbau des Netzwerks der Titelträger*innen.	Geplante Laufzeit: 2024/2025	aktuell laufen Vorbereitung für die Bewerbungsphase des Wettbewerbs, Auswahl der Titelträger*innen nach der Sommerpause, Start des Mentoringprogramms ab Herbst	In Umsetzung	rund 998.000 € zuzüglich BMWK-Auszeichnungsveranstaltung
BMWK/BKM	Digitale Berufsinformations- und Ausbildungsplattform "NewMotion"	Angestrebt wird, dass sich die Plattform zur zentralen Anlaufstelle für Berufsinformation und -Einstieg im Bereich Film und Fernsehen für die Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, die zur Schule gehen und Studierende im Alter von ca. 14 bis 28 Jahren sowie Quereinsteigende aus anderen		In Umsetzung	BMWK 1.000.000 € BKM 634.000 €

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
		Branchen) etabliert. Ein Fokus liegt auf der Förderung marginalisierter Gruppen. Das Shadowing wird stark durch queere Menschen in Anspruch genommen. Von den insgesamt 117 Personen, die bei ihrer Bewerbung eine Angabe gemacht haben, identifizieren sich bspw. 30 Personen als queer (25%). Von den 12 erfolgreich abgeschlossenen Shadowings, konnten 5 an queere Teilnehmende vermittelt werden (40%). Geplante Laufzeit: 01.07.2023-30.06.2026			
BKM	Sensibilisierungsworkshops zum Thema Diversität für die Juries der kulturellen Filmförderung der BKM	Sensibilisierung der Jurymitglieder der kulturellen Filmförderung (Unconscious Bias, Vielfaltsdimensionen, Handreichung für die Juryarbeit) Geplante Laufzeit: 2023		Abgeschlossen	135.422 € (2023)
BKM	Umfragetool OMNI Inclusion Data	Freiwillige und anonymisierte Erfassung der Vielfalt der deutschen Filmlandschaft und der Branche mit dem Ziel, ihr das Überprüfen ihrer Strukturen jederzeit zu ermöglichen und ggf. Förderinstrumente anzupassen Geplante Laufzeit: Entwicklung ab 2022, Launch vrs. 2025		In Umsetzung	Anteilige Finanzierungsbeitrag BKM mit Haushaltsmitteln iHv bis zu 40 TE jährlich für die Jahre 2025-2027 empfohlen
BKM	Filmfestivalverbund: „QueerScope - Verband der unabhängigen queeren Filmfestivals in Deutschland e.V.“ Förderung der queeren Filmkultur und deren Sichtbarkeit, sowie Stärkung der Kinos als Kulturorte.	Förderung der queeren Filmkultur und deren Sichtbarkeit, sowie Stärkung der Kinos als Kulturorte Geplante Laufzeit: jährliche Förderung, im HH 2024 erneut etabliert		In Umsetzung	460.000 € in 2024 (im Zuge der Erhöhung der Filmfestivalförderungen einmalig verdoppelt) (230.000 € jährliche Förderung in 2023 und den Vorjahren)

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BKM	Beteiligung: Austausch mit „Queer Media Society“ z.B. bei der Beteiligung bei Regelungsvorhaben (Beteiligung im Rahmen der Branchenanhörung zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes)				nicht haushaltswirksam
BMFSFJ	Überwindung der Geschlechter- und Rollenstereotypen "www.meinTestgelände.de - Forschung-Interaktion-Public Relations"	www.meinTestgelände.de wird u.a. Teil des angekündigten NAP (lt. Koalitionsvertrag), um Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken u. geschlechtliche/sexuelle Vielfalt zu schützen. Geplante Laufzeit: 01.07.2022 - 30.06.2026		In Umsetzung	rd. 1,3 Mio. € für die gesamte Laufzeit
BMI (BpB)	Förderung des Modellprojektes "Im Schatten von Emanzipation. Soziale Bewegungen zwischen Duldung und Unterstützung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Beförderung einer Auseinandersetzung innerhalb der LSBTIQ-Community mit Netzwerken pädosexueller Gruppierungen, die sich für die Straffreiheit sexueller Handlungen von Erwachsenen mit Kindern/Jugendlichen einsetzen. Laufzeit: 01.12.2023 - 31.12.2024	Die zur Förderung beantragte Veranstaltung hat im April 2024 stattgefunden; es stehen noch Abrechnungen und der Verwendungsnachweis aus	In Umsetzung	31.690,66 €
BMI (BpB)	Förderung des Modellprojektes "Vielfalt vor Ort"	Das Projekt setzte niederschwellige Angebote politischer Bildung zum Thema LSBTIQ* um mit dem Ziel die Offenheit für eine vielfältige Gesellschaft zu fördern. Laufzeit: 01.01.2023 - 30.06.2024	Die zur Förderung beantragten Maßnahmen haben stattgefunden; es steht noch der Verwendungsnachweis aus.	In Umsetzung	103.594,7 €
Verstärkung des Dialogs mit Religionsgemeinschaften zur Förderung der Akzeptanz von LSBTIQ*					

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BMI (BpB)	Förderung des Modellprojekts: Heilige Allianzen: Die gemeinsame Online-Agitation von extremen Rechten und konservativen Christ*innen gegen pluralistische Geschlechter- und Sexualidentitäten	Vermittlung von Wissen über die Motivation und die Narrative der Christian Right-Bewegung und über die Netzwerkstruktur im deutschsprachigen Raum zur kritischen Auseinandersetzung sowie die Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten und Diskursstrategien, um sich gegen Vielfaltsfeindlichkeit zu engagieren; gezielte Ansprache von konfessionellen/ kirchlichen und queeren Organisationen für einen gemeinsamen Austausch Laufzeit: 01.06.-31.12.2024		In Umsetzung	26.450,22 €
Dialog mit den Ländern zur Förderung der Akzeptanz von Familienvielfalt in Bildungseinrichtungen					
BMI (BpB)	Gekonnt handeln – Queerfeindlichkeit Handreichung mit Aktivitäten zur Bearbeitung von Queerfeindlichkeit	Entwicklung einer Handreichung mit 10 Aktivitäten zur Bearbeitung von Queerfeindlichkeit; dadurch Stärkung der pädagogischen Auseinandersetzung mit Queerfeindlichkeit in der schulischen und außerschulischen politischen Bildung Geplante Laufzeit: 2023-2025	Die Konzeption der Handreichung wurde in der BpB abgestimmt und dann mit externen Unterstützenden aus dem Arbeitsfeld Politische Bildung/Queerfeindlichkeit in einem Workshop weiterentwickelt. Zu Jahresbeginn 2024 wurden verschiedene aktiv agierende Personen aus dem Themenfeld mit der standardisierten Entwicklung/Niederschrift von insgesamt 12 Aktivitäten beauftragt. Diese liegen nun vor, werden in der BpB redaktionell bearbeitet,	In Umsetzung	5.000 € (2023), 17.000 € (2024), 20.000 (2025)

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
			einer fachlichen und didaktischen externen Begutachtung unterzogen und sollen dann graphisch aufgearbeitet und in den Satz/Druck gegeben werden. VÖ: Frühjahr 2025		
Dialog mit den Ländern zur Entwicklung von Projekten für LSBTIQ*-Jugendliche im ländlichen Raum durch die Länder					
BMI (BpB)	Überarbeitete Neuauflage "...begegnen"-Reihe Neuauflage der Erklärfilme, Wandzeitungen und Flyer zu Symptomen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Rahmen der "...begegnen"-Reihe (www.bpb.de/begegnen), dabei zentral: Homo-/Queerfeindlichkeit als eigenes Themenfeld	Sensibilisierung und Aufklärung einer breiteren Öffentlichkeit (insbesondere in Vereinskontexten) für und über Symptome Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, deren Auswirkungen auf Betroffene und Möglichkeiten der Entgegnung. Dabei werden zu zahlreichen Symptomen von GMF jeweils Wandzeitungen, Erklärfilme und Flyer produziert, auch zu Homo-/Queerfeindlichkeit. Geplante Laufzeit: 2024-2025	Abstimmungstreffen mit relevanten aktiv agierenden Personen aus Wissenschaft und politischer Bildung zur Erarbeitung von Aktualisierungs- und Änderungsbedarfen als Vorbereitung der Erneuerung.	In Planung	Nur für die Ausgabe zu Queerfeindlichkeit 2024: 55.660 €, 2025: 25.000€
BMEL	Q-Land	Ziel ist es, queeres Leben und queere Kultur aus der Kreisstadt verstärkt in die ländlicheren Regionen des Landkreises Gifhorn zu bringen. Dafür sollen in den Dörfern und kleineren Gemeinden aktiv Filmabende, Vorträge, Diskussionsrunden, neue soziale Angebote – gerade auch für Jugendliche und junge Erwachsene – aufgebaut und langfristig etabliert werden.	Projektstart zum 01.10.2024	In Umsetzung	96.190 € (aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus))
BMEL	Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2025	Das Zukunftsforum 2025 wird unter dem Generalthema „LAND.KANN.VIELFALT – Mach mit!“ stehen und zu den Schwerpunkten Teilhabe, Demokratie und Zusammenhalt in ländlichen Regionen durchgeführt werden.	Termin am 22./23.01.2025	In Planung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
Förderung der Antidiskriminierungsarbeit sowie der Prävention gegen Rassismus, Sexismus, und LSBTIQ*-Feindlichkeit im vereinbarten Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport, soweit eine Zuständigkeit des Bundes gegeben ist					
BMI	Bundessprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport	Ziel ist, schnell und schlagkräftig gute Sportprojekte von engagierten Sportvereinen und -verbänden mit Präventivcharakter gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit zu stärken sowie die einschlägige wissenschaftliche Forschung zu unterstützen.		In Umsetzung	2024: 1 Mio. EUR
„Queerfeindlichkeit“ im Bereich der Prävention als neuen Schwerpunkt innerhalb des Nationalen Ausschusses für Sport und Sicherheit einbringen					
BMFSFJ		LSBTIQ*-Feindlichkeit soll im Nationalen Konzept für Sport und Sicherheit (NKSS) aufgenommen werden, um für diese Form von Diskriminierung bei Sportgroßveranstaltungen zu sensibilisieren und präventive Awareness-Arbeit zu LSBTIQ*-Feindlichkeit zu fördern.	Einbringen des Tagesordnungspunktes „Queerfeindlichkeit“ auf der Herbstsitzung 2024 des Nationalen Ausschusses für Sport und Sicherheit (NASS) Benennung von LSBTIQ*-Feindlichkeit im Nationalen Konzept für Sport und Sicherheit	In Umsetzung	Nicht haushaltswirksam
LSBTIQ* als eine Zielgruppe im unabhängigen Zentrum für Safe Sport, um den Kampf gegen physische, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt zu verbessern					
BMI		Das künftige Zentrum für Safe Sport steht allen offen die von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt im Sport betroffen sind, darunter auch der Gruppe LSBTIQ*		In Umsetzung	
Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen sollen strikt an die Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit geknüpft sein					

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BMI	Erstellung „Leitbild Menschenrechte bei Sportgroßveranstaltungen“	Seitens BMI wird ein „Leitbild Menschenrechte bei Sportgroßveranstaltungen“ ausgearbeitet, welches zukünftig bei allen internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland Anwendung finden soll, die maßgeblich vom Bund gefördert werden.	In einem ersten Schritt wurde hierzu die Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024 als "Blaupause" ausgearbeitet (präsentiert auf der 2. MenschenR-Konferenz im November 2023). Policy als Aufhänger, um ein Leitbild MR für alle maßgeblich vom Bund geförderten SGV zu entwerfen. Vergabe zur Konzepterstellung ist Anfang 2024 erfolgt.	In Umsetzung	ja, i.H.v. rd. 30.000 €
Ausbau der Themensäule Vielfalt im Rahmen der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)					
BMAS	Ausbau der Themensäule Diversity im Rahmen der Initiative "Neue Qualität der Arbeit" (INQA) des BMAS INQA-Check "Vielfaltsbewusster Betrieb" (https://www.inqa.de/DE/angebote/inqa-checks/inqa-check-vielfaltsbewusster-betrieb.html) - Informationsangebot inkl. Praxisbeispielen und Interviews auf www.inqa.de	konkrete Hilfestellungen und Beispiele für KMU und Verwaltungen Verdichtung des Informationsangebotes zum Thema Diversity in seinen Dimensionen		In Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
Erarbeitung eines Leitfadens für Arbeitgebende, der die Handlungsempfehlungen zweier Studien⁷ zum Thema „Dritte Option“ für die Verwendung im betrieblichen Alltag gut verständlich aufbereitet					

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
ADS	Geschlechtervielfalt am Arbeitsplatz. Leitfaden für Arbeitgeber und Betriebsräte	Hilfestellung für Betriebe zur Umsetzung sensibler Arbeitsverhältnisse und für das Entstehen vielfältiger Betriebe mit dem Ziel der Verbesserung des Arbeitsalltags, vor allem für inter*, trans* und diverse Personen. Für die geplante Broschüre wird zusätzlich zum Konzept noch eine Rechtsexpertise „Geschlechtliche Vielfalt am Arbeitsplatz – Was das neue Selbstbestimmungsgesetz und das AGG für betrieblich Verantwortliche bedeutet“ beauftragt, deren Ergebnisse einfließen sollen. Geplante Laufzeit: offen	Mit der Arbeit am Leitfaden wird nach aktuellem Planungsstand im 1. Quartal 2025 begonnen.	Konzept liegt vor	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
Unterstützung der Sensibilisierung für den Bereich LSBTIQ* in der betrieblichen Ausbildung					
BMUV	Verpflichtende Schulungen für Ausbildungsleitungen zum AGG mit Themenschwerpunkt „sexuelle Belästigung“	Aufbau und Stärkung von Kompetenzen zum Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz, Zielgruppe: Ausbildungsleitungen		In Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
Förderung von Diversity Management im öffentlichen Dienst des Bundes					
BMVg	Einrichtung eines Organisationselementes im BMVg	Förderung von Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Geschäftsbereich BMVg		Abgeschlossen, Planstellen und Stellen vorhanden	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMVg	Entwicklung einer eigenen Diversitätsstrategie des GB BMVg	Implementierung einer ressorteigenen Strategie zur Ausgestaltung des Vielfaltsmanagements im GB BMVg	Strategie am 28.10.2024 veröffentlicht	Abgeschlossen	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BKM	Beitritt zur Charta der Vielfalt; Beteiligung an Diversity-Strategie der BReg (FF BMI und IntB)	Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland voranzubringen.		In Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
		Geplante Laufzeit: unbefristet (Charta); bis Ende der laufenden Legislaturperiode (Diversity- Strategie)			
BKM	Gründung des Beschäftigtenetzwerkes BKM- Regenbogen	Geplante Laufzeit: ab Januar 2024			im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMFSFJ	eigene Diversitätsbeauftragte, abgeschlossene hausinterne Diversitätsstudie, Entwicklung einer eigenen Diversitätsstrategie, fortlaufende Maßnahmen	diversitätssensible Organisations- und Personalentwicklung in Planung / in Umsetzung		Studie abgeschlossen und veröffentlicht, Diversitätsstrategie in Umsetzung	748.898,06 € für die Studie Diversitätsstrategie: im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMUV	Entwicklung einer eigenen Diversitätsstrategie (BMUV- Vielfaltskonzept)	Implementierung eines strategischen Diversity Managements, Stärkung einer diversitätssensiblen und diskriminierungskritischen Haus- und Organisationskultur, Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen zur Erreichung definierter Ziele Zielgruppe: Dienststelle, Führungskräfte, alle Beschäftigte des BMUV		Konzept in Fertigstellung, Veröffentlichung 2024	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMUV	Verpflichtende Schulungen zum AGG mit Themenschwerpunkt „sexuelle Belästigung“	Aufbau und Stärkung von Kompetenzen zum Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz Zielgruppe: Führungskräfte, Beschäftigte der Personalverwaltung, alle Beschäftigte, Angebot für Personalvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte		In Umsetzung/ in Vorbereitung (Gruppe „alle Beschäftigte“)	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMUV	Zusammenarbeit mit/ Förderung von Beschäftigtenetzwerken, Durchführung gemeinsamer Projekte	Förderung der Gründung von Beschäftigtenetzwerken, Zusammenarbeit mit Beschäftigtenetzwerken, v.a. dem Netzwerk Queer des BMUV (Jährliches Hissen der Regenbogenflagge zu		Laufend	Nicht haushaltswirksam

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
		diversen Anlässen mit Kurzinformationen zum geschichtlichen Hintergrund)			
BMUV	Regelmäßige Informationsveranstaltungen für alle Beschäftigte zu unterschiedlichen Themen (u.a. Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz; unconscious bias, Allyship, Sexismus)	Kompetenzaufbau; Stärkung und Förderung einer diversitätsbewussten und diskriminierungskritischen Haus- und Organisationskultur		Laufend/ In Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMDV	Beitritt Charta der Vielfalt Verankerung des Diversitätsmanagements im GVPL des BMDV	Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion im BMDV		Abgeschlossen	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMWK	Mitglied Charta der Vielfalt Verankerung des Diversitätsmanagements im GVPL	Förderung von Vielfalt		Abgeschlossen	Nicht haushaltswirksam
BMDV	Gründung von Beschäftigtenetzwerken (u.a. Queer-Netzwerk und Frauennetzwerk im BMDV)	Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion im BMDV		Abgeschlossen	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMBF	Förderung von Diversität im BMBF	Unterstützung des Aufbaus und der Vernetzung von Mitarbeitenden-Netzwerken, bspw. queer@bmbf, Beitritt zu verschiedenen Arbeitgeberinitiativen, Durchführung regelmäßiger Sensibilisierungsmaßnahmen zum Diversitätstag, Hausinterner Round Table Vielfalt	Beitritt zur Charta der Vielfalt 2017, Beitritt zur Initiative Vielfalt im Amt 2020, Gründung des Netzwerks queer@bmbf 2021, Beitritt zur Initiative Positiv arbeiten 2022, Beitritt zum Bündnis gegen Sexismus 2023, Gründung des hausinternen Round Table Vielfalt	In Umsetzung	pro Jahr ca. 1.000-2.000 Euro

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BMI	Einführung eines Diversitätsmanagements in der Bundespolizei	Angehörige der Bundespolizei	Projektinitiierung; Bestandsaufnahme; Konzeptionierung, Implementierung in der Organisation	In Umsetzung	Personalbedarf ab Implementierung: 1 DP hD und 13 DP gD. Art der Bedarfsdeckung wird im Projekt geprüft. Projektdurchführung nicht haushaltswirksam.
Entwicklung einer internen Diversitätsstrategie-Bund (inkl. Schaffung von Weiterbildungsangeboten, Unterstützung des Aufbaus und der Vernetzung von Mitarbeitenden-Netzwerken und einer Strategie für diversitätssensible Personalauswahlverfahren)					
Alle Ressorts unter Koordination: BMI/IntB	Erarbeitung der ganzheitlichen Diversitätsstrategie-Bund	- Förderung einer von Wertschätzung, Akzeptanz und Diskriminierungsfreiheit geprägten Verwaltungskultur - Erhöhung der Vielfalt in der Bundesverwaltung - Attraktivitätssteigerung der Bundesverwaltung Geplante Laufzeit: Erarbeitung bis Ende 2024 geplant		derzeit im Vorhabenclaring	
BMFSFJ	Hausinterne Vorstellung der Ergebnisse der DeZIM-Studie zu Diversität in der Bundesverwaltung am Beispiel des BMFSFJ	Auswertung und Sensibilisierung für Vielfalt und mögliche Diskriminierung im Bundesfamilienministerium	Angebot in 2024	Abgeschlossen	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMFSFJ	Verpflichtende AGG- Schulungen für Führungskräfte und neue Mitarbeitende sowie freiwilliges Angebot für alle Beschäftigten	Führungskräfte für Diskriminierungsrisiken sensibilisieren; Haltung und Erwartung des BMFSFJ als diskriminierungskritischem Arbeitgeber verdeutlichen, Beschäftigte mit dem rechtlichen Rahmen des Diskriminierungsschutzes, dem AGG und dem BGleIG vertraut machen. Führungskräfte in ihrer Führungsrolle stärken und mit der AGG Beschwerdestelle, den weiteren Ansprechpersonen und dem Beschwerdeverfahren am BMFSFJ vertraut machen.	Großteil der Führungskräfte in 2023 geschult, neuer Durchgang in 2024 geplant.	In Umsetzung	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BMFSFJ	Unconscious Bias Training als freiwilliges Angebot für alle Beschäftigten	Sensibilisierung für die Wirkmächtigkeit unbewusster Denkverzerrungen (Unconscious Bias); Begrenzung der Wirkung von Unconscious Bias im Arbeitskontext durch bewusste Reflexion. Anregung sich mit dem Thema Vielfalt auseinanderzusetzen und Schubladendenken kritisch zu hinterfragen.	Angebot in 2022 und 2024	Abgeschlossen	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMFSFJ	Freiwillige Veranstaltung für alle Beschäftigten Sensibilisierung für Sexismus und sexuelle Belästigung	Information und Sensibilisierung zum Themenfeld Sexismus und sexuelle Belästigung mit explizitem intersektionalem Fokus. Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten zur Prävention und/oder zur Reaktion auf Sexismus und sexuelle Belästigung. Vorstellung der Ansprechpersonen und Hilfestellungen am BMFSFJ.	Angebot in 2024	Abgeschlossen	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMFSFJ	Sensibilisierung zu Vielfalt und Antidiskriminierung	Regelmäßig z.B. mit Aktionen am Deutschen Diversity Tag	In 2024 z.B. Postkarten mit Statements u. Fotos der Leitung, der Beauftragten, des PR und der Queeren Beschäftigtengruppe in alle Postfächer der Beschäftigten gelegt mit Einladung eigenes Statement zu Vielfalt abzugeben.	In Umsetzung	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMFSFJ	Beurteilungsschulungen für Führungskräfte	Sensibilisierung von Führungskräften zu Beurteilungsfehlern	Fortlaufend	umgesetzt	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMVg	Implementierung der Vielfaltsthematik in die Aus-, Weiter- und Fortbildung/Qualifizierung im GB BMVg	ebenen- und zielgruppengerechte Handlungssicherheit im Umgang mit Vielfalt herstellen	Umsetzung in bestehender Bildungslandschaft im GB BMVg	In Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BMAS	Schulungen für Beschäftigte und für Führungskräfte zum Thema Diversity im Allgemeinen	Sensibilisierung, Diversitätskompetenzen im Haus schaffen, eLearning unconscious bias Geplante Laufzeit: Anlassbezogen wiederkehrendes Angebot, eLearning wird fortlaufend angeboten		In Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMJ	Veranstaltungen für Beschäftigte und Führungskräfte zum Thema Diversität im Allgemeinen	Aufbau von Diversitätskompetenz, Schulungen u.a. auch zu Beteiligungsfehlern Geplante Laufzeit: laufend		In Planung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMDV	Schulungen und E-Learning Angebote zum Thema Diversity	Diversitätskompetenzen aufbauen, offene und wertschätzende Kultur stärken, diversitätsorientierte Organisationsentwicklung fördern Aufbau eines Diversity E-Learning Angebots auf der BMDV Lernplattform Zielgruppe: alle Beschäftigte des BMDV und seines Geschäftsbereichs		Fortlaufende Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMBF	Implementierung der Vielfaltsthematik (einschl. LSBTIQ*/Geschlechtsidentität) in der Aus-, Weiter- und Fortbildung;	Sensibilisierung der Beschäftigten und Führungskräfte Geplante Laufzeit: regelmäßig	In Planung	Abgeschlossen	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMWK	Beschäftigtennetzwerk BMWKueer	BMWKueer ist ein kollegiales Peer-to-Peer-Netzwerk von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, intersexuellen und queeren Personen.		Fortlaufende Umsetzung	Nicht haushaltswirksam
BMWSB	Implementierung der Vielfaltsthematik in das Fortbildungsangebot	Information der Beschäftigten über vorhandene Fortbildungsangebote zur Stärkung der Diversitätskompetenzen (z. B. Angebot von unconscious bias-Schulungen über die BaKöV)		laufend/in Umsetzung	nicht haushaltswirksam

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
Regelmäßige Stärkung der Aufklärungs- und Beratungskompetenz des Sozialdienstes in der Bundeswehr zur Vielfaltsthematik					
BMVg	Regelmäßige Stärkung der Aufklärungs- und Beratungskompetenz des Sozialdienstes in der Bundeswehr zur Vielfaltsthematik	Die hochwertige Beratungs- und Unterstützungsleistung des Sozialdienstes der Bundeswehr ist für diesen schützenswerten Adressatenkreis besonders wichtig.	Umsetzung in bestehenden Formaten im GB BMVg	In Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
Durchführung systematischer Ausgangsanalysen zur Situation von LSBTIQ* (zum Beispiel mithilfe von Beschäftigtenbefragungen)					
BMVg	Beschäftigtenbefragungen	Beschäftigtenbefragung zu Vielfalts- und Diversitätsklima in der Bundeswehr inklusive LSBTIQ*		Abgeschlossen	Abgeschlossen
BMWSB	Beschäftigtenbefragung	Teilnahme an der Beschäftigtenbefragung zum Thema Diversität und Chancengleichheit 2024 (DuCS 2024)		abgeschlossen	nicht haushaltswirksam
Sensibilisierung von Beschäftigten zu impliziten Vorurteilen und Integration in Kompetenzanforderungen/Kompetenzmodellen					
BMBF		Sensibilisierung der Beschäftigten Geplante Laufzeit: regelmäßig	Schulungen erfolgen demnächst	In Planung	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMUV	Beurteilungsschulungen	Integration des Themas „unconscious bias“ in Beurteilungsschulungen Zielgruppe: Führungskräfte		Abgeschlossen, fortlaufende Umsetzung	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BMUV	Verpflichtende Schulungen zu „Unconscious Bias“	Aufbau und Stärkung von Kompetenzen zu Unconscious Bias Zielgruppe: Führungskräfte und Beschäftigte der Personalverwaltung; Personalvertretungen; Gleichstellungsbeauftragte		In Vorbereitung (Durchführung 2025)	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMVg	a) Die Maßnahmen "Implementierung der Vielfaltsthematik in der Aus-, Fort- und Weiterbildung/ Qualifizierung im GB BMVg" sowie "Sensibilisierung und Schulung i.R. der Personalwerbung und Personalgewinnung" beinhalten die Sensibilisierung von Beschäftigten. b) „Umgang mit Vielfalt“ und „Genderkompetenz“ sind als Teilkompetenzen im Kompetenzmodell der Bundeswehr berücksichtigt und bilden die Thematik bereits ab.	a) siehe Maßnahmen "Implementierung der Vielfaltsthematik in der Aus-, Fort- und Weiterbildung/Qualifizierung im GB BMVg" sowie "Sensibilisierung und Schulung i.R. der Personalwerbung und Personalgewinnung" b) Wahrung der bundeswehrspezifischen Interessen zum Kompetenzmodell. Keine Anpassung des Kompetenzmodells erforderlich. Die Umsetzung der unter a) genannten Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung des Kompetenzmodells.		a) in Umsetzung - siehe entsprechend der beiden Maßnahmen, die in der Tabelle einzeln dargestellt sind b) keine Anpassung des Kompetenzmodells, in Umsetzung, weil dieses bereits den „Umgang mit Vielfalt“ und „Genderkompetenz“ als Teilkompetenz enthält.	a) siehe Maßnahmen "Implementierung der Vielfaltsthematik in der Aus-, Fort- und Weiterbildung/ Qualifizierung im GB BMVg" sowie "Sensibilisierung und Schulung i.R. der Personalwerbung und Personalgewinnung“ b) abgeschlossen, nicht haushaltswirksam
BMAS	Schulungen für Beschäftigte und für Führungskräfte zur Stärkung der Diversitätskompetenzen und zu unbewussten Denkmustern	Sensibilisierung, Diversitätskompetenzen im Haus schaffen, eLearning unconscious bias Geplante Laufzeit: Anlassbezogen wiederkehrendes Angebot, eLearning wird fortlaufend angeboten		In Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BMWK	Sensibilisierung der Beschäftigten im Arbeitsumfeld	Hissen der Regenbogenfahne zum Pride Day			Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMWK	Sensibilisierung der Beschäftigten im Arbeitsumfeld im Rahmen von „Diversity Time“	Durchführung von Workshops u.a. zum Thema queersensible Arbeitsbedingungen u.a. in Zusammenarbeit mit dem LSVD e.V., bzw. Zusammenarbeit mit Krankenkassen zum Thema „unbewusste Vorurteile/ unconscious bias“		Fortlaufende Umsetzung	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMWK	Teilnahme an Beschäftigtenumfrage zum Thema Chancengleichheit und Vielfalt	Chancengleichheit und Vielfalt			Nicht haushaltswirksam
BMWK	Ausstellung „Was bedeutet Sexismus eigentlich?“	12-teilige Poster-Ausstellung, gefördert durch BMFSFJ in Kooperation mit EAF		In Umsetzung	Nicht haushaltswirksam
BMDV	Beurteilungsschulungen	Sensibilisierung zum Thema Unconscious Bias in den Schulungen zur Beurteilungsrichtlinie Zielgruppe: Führungskräfte		Fortlaufende Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMWSB	Regenbogenflaggenhissung	Hissen der Regenbogenflagge am Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit, Einladung aller Beschäftigten über das Intranet (Sensibilisierung im Arbeitsumfeld und Zeichensetzung für eine vielfältige Gesellschaft und gegen Diskriminierung)		laufend/In Umsetzung	nicht haushaltswirksam
Sensibilisierung und ggf. Schulung von Beschäftigten, die an Einstellungsprozessen beteiligt sind					

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BMVg	Sensibilisierung und Schulung iRd Personalwerbung und Personalgewinnung	Umsetzung hinsichtlich der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen der Personalwerbung und Personalgewinnung der Bundeswehr		Fortlaufend in Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMUV	Spezifische Schulungen für Beschäftigte der Personalverwaltung und Personalvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte zu AGG und Unconscious Bias	Kompetenzaufbau und -stärkung		In Vorbereitung	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMJ	Schulung zum Thema Personalauswahl	Sensibilisierung von Personen, die in Auswahlgremien sitzen Geplante Laufzeit: laufend	regelmäßige Sensibilisierung zu Unconscious Bias/Wahrnehmungsfehlern im Rahmen von Schulungen zu Auswahlverfahren		nicht haushaltswirksam
BMAS	regelmäßiger Austausch mit Gremien und Netzwerken sowie Sensibilisierung in gemeinsamen Formaten und Workshops	Sensibilisierung von Personen, die in Auswahlgremien sitzen Geplante Laufzeit: laufend		fortlaufend	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMWK	Sensibilisierung im Rahmen von Auswahlverfahren und Einstellungsprozessen	Sensibilisierung der Auswahlgremien im Rahmen der Personalgewinnung mit Blick auf Diversität und unconscious bias		Fortlaufend	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
Aufnahme der Belange von LSBTIQ* in den Altersbericht					
BMFSFJ	Neunter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland „Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen“	Alt werden in Deutschland ist geprägt von großer Vielfalt. Die Vielfalt des Alters zeigt sich auch in der Gruppe der LSBTIQ*-Personen. Die Sachverständigenkommission soll die Unterschiedlichkeit der Lebenssituationen älterer Menschen aufzeigen und herausarbeiten, welche Umstände des Alterwerdens spezifisch		sonstiges	Keine zusätzlichen Mittel für die Berücksichtigung von LSBTIQ*-Personen, daher nicht haushaltswirksam

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
		für einzelne Gruppen, auch die der LSBTIQ*-Personen sind. Welche politischen Handlungsbedarfe entstehen daraus? Geplante Veröffentlichung im Januar 2025			
Bei der Entwicklung der Gemeinsamen Strategie gegen Einsamkeit des BMFSFJ werden auch LSBTIQ* berücksichtigt					
BMFSFJ	Erarbeitung und Umsetzung der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit (SgE)	SgE: Das Thema Einsamkeit in Deutschland für alle Altersgruppen, spezifische Lebenslagen und stärker strategisch und wissenschaftlich beleuchten und anzugehen, durch Strategiepapier mit SMARTen Zielen. Teilbereich: LSBTIQ*-Personen werden bei der SgE Entwicklung und Umsetzung berücksichtigt, u. a. durch Teilnahme von Interessenvertretungen an Fachgesprächen, Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Formate, Expertisen, Einsamkeitsbarometer Fokusanalyse 2025. Geplante Laufzeit: Kabinettsbeschluss am 13.12.2023, seitdem Umsetzung	Dezember 2023 Kabinettsbeschluss der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit; 111 Maßnahmen, die in den Schwerpunkten wirken: (1) Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Aktuell: Aktionswoche „Gemeinsam aus der Einsamkeit“ (17.-23.06.2024) zur Sensibilisierung; (2) Wissen stärken, Veröffentlichung des 1. Einsamkeitsbarometers des Kompetenznetz Einsamkeit (KNE); (3) Praxis stärken; (4) Bereichsübergreifend agieren und (5) Menschen unterstützen – Angebote ausbauen. Umsetzung der Strategie, u. a. Monitoringbericht Ende 2024 durch Kompetenznetz Einsamkeit, Interministerielle	In Umsetzung	Keine Mittel für LSBTIQ*-Berücksichtigung vorgesehen, daher nicht haushaltswirksam

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
			Arbeitsgruppe, Bund-Länder-Austausch.		
Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe älterer LSBTIQ* im Bundesaltenplan. Beispielsweise: – Dialog mit den Ländern zur Schaffung spezifischer LSBTIQ*-Angebote für ältere Menschen und in der Altenhilfe; – Diversitätssensible Gesundheitsförderung in Pflegeeinrichtungen, Hospizen, Krankenhäusern (zum Beispiel Qualitätssiegel „Lebensort Vielfalt“); – Dialog mit den Ländern zur Förderung von Pflege-WGs mit dem Schwerpunkt LSBTIQ*					
BMFSFJ	Bund-Länder-Austausch Seniorenpolitik	Überblick über spezifische LSBTIQ* Angebote für ältere Menschen, Austausch, Sensibilisierung und Initiierung weiterer Angebote Geplante Laufzeit: 2024		Sonstiges	Nicht haushaltswirksam
BMFSFJ	Kompensierung der strukturellen Mehrfachbenachteiligung für ältere frauenliebende und lesbische Frauen und Sensibilisierung für ihre Belange durch die Weiterentwicklung des Dachverbandes Lesben und Alter e.V.	Die Förderung des Dachverbandes Lesben im Alter e.V. dient dazu, durch gezielte Aktivitäten auf die Politik und die Altenhilfe Einfluss auf die Belange älterer lesbische Frauen zu nehmen. Langfristig soll so die Lage der lesbischen älteren Menschen in Deutschland verbessert und sich an eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft angenähert werden.			400.000 €
BMFSFJ	Strukturelle Arbeitsweise der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) zur Sensibilisierung von Trägern, Verwaltung und Politik der Seniorenarbeit für die Belange älterer schwuler Männer	Die Förderung von BISS dient dazu, durch gezielte Aktivitäten auf die Politik und die Altenhilfe Einfluss auf die Belange älterer schwuler Männer zu nehmen. Langfristig soll so die Lage der schwulen älteren Menschen in Deutschland verbessert und sich an eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft angenähert werden. Geplante Laufzeit: Der Bewilligungszeitraum beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2024		In Umsetzung	400.000 €

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld wird – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – dauerhaft im Bundeshaushalt abgesichert					
BMJ	Institutionelle Förderung der BMH	Die Stiftung sollte in die Lage versetzt werden, ihre Stiftungszwecke mit einer hinreichenden Finanz- und Personalausstattung zu erfüllen und ihre eigenen größtenteils mehrjährig angelegten Projekte auf einer möglichst verlässlichen Basis planen zu können. Zudem sollte es der BMH möglich sein, die externe Projektförderung im Rahmen des Forschungs- und Bildungsprogramms der Stiftung im nennenswerten Umfang weiterzuführen. Geplante Laufzeit: fortlaufend		In Umsetzung	In den Jahren 2023 und 2024 wurde die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld aus dem Haushalt des BMJ in Höhe von bis zu 706.000 € jeweils gefördert. Für das Jahr 2025 sind ebenfalls Mittel aus dem Haushalt des BMJ in Höhe von bis zu 706.000 € eingeplant.
Durchführung von Veranstaltungen und weiteren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit an LSBTIQ*-Gedenktagen					
BMVg	a) jährliche Aufarbeitung dienstlicher Diskriminierung von LSBTIQ* in den Streitkräften (SoldRehaHomG) am 3. Juli durch Hissen der Regenbogenflagge und einzelne Marketingmaßnahmen b) Anlassbezogene Maßnahmen iRd Informationsarbeit (z.B. Pride, CSD)	Zeichen der Erinnerung und öffentlichkeitswirksame Ansprache von Betroffenen nach dem SoldRehaHomG Geplante Laufzeit: a) 31.12.2040 (Außerkräfttreten SoldRehaHomG)	Veröffentlichung Evaluierungsbericht zum SoldRehaHomG durch das BMVg am 08.08.2023 auf bmvg.de	In Umsetzung	a) und b) im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BKM	Ausstellung: „Mind The Gap! Erzählungen und Fragen von LGBTIQ+ Migrant*innen“; Ort: Kulturbunker Köln gefördert in der Allgemeinen Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes (KSB)	2023			164.000 Euro

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BKM	Projekt: „TO BE SEEN. Queer Lives 1900–1950“; Ort: NS-Dokumentationszentrum München gefördert in der Allgemeinen Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes (KSB) mit Grußwort der Staatsministerin Claudia Roth, MdB anlässlich der Eröffnung am 6.12.2022 Forum Queeres Archiv München.	Sichtbarmachung und Gedenken Laufzeit: 2021-2023			249.000 Euro
BKM	Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen			2008 eingeweiht, Standort: 10117 Berlin, Tiergarten, Ebertstraße 10117 Berlin	Bundesmittel: 600.000 €
BKM	Die BKM fördert eine Wanderausstellung „Queere Menschen im Nationalsozialismus“ in Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und dem Deutschen Bundestag. Mit dieser Ausstellung wird eine Opfergruppe berücksichtigt, die bisher wenig Beachtung in der Aufarbeitung der NS-Diktatur erhalten hat	Die Ausstellung wurde im November 2023 vier Wochen im Deutschen Bundestag gezeigt und ist seitdem als Wanderausstellung in ganz Deutschland zu sehen.			2023: bis zu 70.000 € aus BKM-Mitteln
BKM	Hissen der Regenbogenflagge im Kanzleramt unter Beteiligung von Staatsministerin Claudia Roth MdB und Mitarbeitenden der BKM sowie Teilnahme der Mitarbeitenden am CSD 2024				nicht haushaltswirksam

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BMAS	IDAHOBIT, CSD: verschiedene Maßnahmen zu Gedenktagen	Hissen der Regenbogenflagge, Informationen im Intranet, Aufmerksamkeitsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit LSBTIQ-Netzwerk usw.		Fortlaufend, in Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMAS	Aktionen zu jährlichem Diversity-Tag	Jährlich unterschiedliche Angebote, Vorträge, Mitmachaktionen, Veranstaltungen usw.		Fortlaufend, in Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMBF	Vielfalt zeigen (Webseite und alle Social-Media-Kanäle)	Sichtbarkeit und Bekenntnis zu Diversität Geplante Laufzeit: abgeschlossen		abgeschlossen	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMBF	Sensibilisierung der Beschäftigten	Geplante Laufzeit: regelmäßig anlässlich des Diversitätstags		In Umsetzung	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMDV	Teilnahme an Aktionstagen (u.a. Kampagne zum Pride Day Germany und Teilnahme am Pride Day Contest, CSD)	Unterstützung der Vernetzung innerhalb des Queer-Netzwerks des BMDV sowie der vielfaltsorientierten Personalgewinnung Öffentlichkeitswirksames Statement für Vielfalt und für die Akzeptanz von queeren Menschen		Fortlaufende Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
Förderung von Forschungsvorhaben zur Unterstützung der historischen Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und staatlichen Diskriminierung von LSBTIQ*					
BMVg	Studie "Tabu und Toleranz"	Der Umgang mit der Homosexualität in der Bundeswehr 1955 bis 2000, Studie von Dr. Klaus Storkmann, München u.a. 2021 Die Ergebnisse der Studie waren Grundlage für das SoldRehaHomG		Abgeschlossen	Abgeschlossen

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BKM	Förderung von Forschung in Gedenkstätten	Im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption fördert die BKM Gedenkstätten und Erinnerungsorte zum Gedenken an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft und zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die insbesondere auch anwendungsbezogene Forschung betreiben, einschließlich von Forschungsprojekten zu LSBTIQ*.			insgesamt für alle Projektförderungen: 5 Mio. €/Jahr
Verstetigung und Novellierung des Programms „Jugend erinnert“ einschließlich des Themas Verfolgung homo- und bisexueller Männer und Frauen in der Zeit des Nationalsozialismus und der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik					
BKM	Förderprogramm "Jugend erinnert"	<p>Förderung außerschulischer Bildungs- und Vermittlungsprojekte von Gedenkstätten, Bildungs- und Kultureinrichtungen mit modernen zielgruppenspezifischen Vermittlungsformaten für junge Menschen zur Auseinandersetzung mit der NS-Terrorherrschaft bzw. zur Aufarbeitung der SED-Diktatur</p> <p>Förderung außerschulischer Bildungs- und Vermittlungsprojekte von Gedenkstätten, Bildungs- und Kultureinrichtungen mit modernen zielgruppenspezifischen Vermittlungsformaten für junge Menschen zur Auseinandersetzung mit der NS-Terrorherrschaft bzw. zur Aufarbeitung der SED-Diktatur</p> <p>Geplante Laufzeit: Verstetigung geplant</p>		Konzepterstellung	für beide Förderlinien NS-Aufarbeitung und SED-Unrecht insgesamt: 2023: 6,5 Mio. €, 2024 und 2025 je 5 Mio. €

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
Die Bundesregierung legt einen Regelungsvorschlag vor, der „geschlechtsspezifische“ sowie „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete“ Tatmotive als weitere Beispiele für menschenverachtende Beweggründe und Ziele ausdrücklich in die Liste der nach § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB bei der Strafzumessung besonders zu berücksichtigenden Umstände aufnehmen soll					
BMJ (FF)	Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, BGBl. 2023 I Nr. 203 vom 02.08.2023	Stärkere strafscharfende Berücksichtigung eines Tatmotivs, das auf Hass gegen Frauen oder LSBTIQ*-Personen beruht. Geplante Laufzeit: Auf unbestimmte Zeit ab Inkrafttreten am 01.10.2023	Seit 1.10.20203 in Kraft (nur hinsichtlich nebenstehend erwähnter Regelungen); weitere Regelungen zu anderen Themen erst zum 1.2.2024 in Kraft getreten.	Abgeschlossen	nicht haushaltswirksam
Prüfung der Erstellung eines Berichts der Bundesregierung, der die kriminalitätsbezogene Sicherheit von LSBTIQ* beschreibt					
BMI	Bericht zur kriminalitätsbezogenen Sicherheit von LSBTIQ*	Der Bericht enthält Erklärungsansätze zu den Ursprüngen von Hasskriminalität, einen Lageüberblick, Ausführungen zum Dunkelfeld und zu Präventionsmaßnahmen.	Ein erster Entwurf ist erstellt.	In Umsetzung	nicht haushaltswirksam
Einberufung eines temporären Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ mit Mitgliedern aus Wissenschaft und Praxis, um Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, wie die Bekämpfung von gegen LSBTIQ* gerichteten Gewalttaten weiter verbessert werden kann (IMK-Beschluss 2021)					
BMI	Einberufung eines temporären Arbeitskreises "Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt" mit Mitgliedern aus Wissenschaft und Praxis, um Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, wie die Bekämpfung von gegen LSBTIQ* gerichteten Gewalttaten weiter verbessert	Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Bekämpfung von gegen LSBTIQ* gerichteten Gewalttaten	Die Innenministerkonferenz (IMK) hat in ihrer 219. Sitzung am 16. Juni 2023 den Abschlussbericht des Arbeitskreises zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Bekämpfung von LSBTIQ* feindlicher Gewalt kontinuierlich weiter zu verbessern. Als Grundlage	Umgesetzt	nicht haushaltswirksam

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
	werden kann (IMK-Beschluss 2021)		dafür können die Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ dienen. Der Arbeitskreis soll zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen zur Herbstsitzung der IMK 2025 berichten.		
Intersektionale Berücksichtigung der Bedarfe von LSBTIQ* im Rahmen der Entwicklung einer ressortübergreifenden politischen Strategie gegen Gewalt unter Leitung von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die die Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt					
BMFSFJ	Ressortübergreifende Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt nach der Istanbul-Konvention	Entwicklung einer Strategie der Bundesregierung // Geschlechtsspezifische Gewalt durch vorbehaltlose Umsetzung der „Istanbul-Konvention“ bekämpfen	Kabinettsbeschluss in dieser Legislatur geplant.		
Berücksichtigung der Empfehlungen des GREVIO (Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) -Berichts11 mit Bezug auf LBTIQ* sowie der Bedarfe weiterer besonders vulnerabler Gruppen, wie LSBTIQ* mit Behinderungen oder geflüchtete Frauen beziehungsweise geflüchtete queere Menschen im Gewaltschutzhilfesystem					
BMFSFJ	Umsetzungen der Empfehlungen des Vertragsstaatenausschusses IK Nr. 10 und 11 an Deutschland vom 06.12.2022 auf Basis des GREVIO-Berichts vom 7.10.2022 durch Bündel von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Koalitionsvertrages.	Bundesweite Absicherung des Rechts auf Schutz und Beratung bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Geplante Laufzeit: Inkrafttreten in der 20. Legislaturperiode; unbefristete Geltung des Gesetzes	- Austausch mit dem Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ von Bund, Ländern und Kommunen zuletzt im April 2024 - Kostenstudie zum Hilfesystem Schutz und Beratung bei Gewalt für gewaltbetroffene Frauen	Die Bundesregierung prüft derzeit gemäß des Koalitionsvertrags die Zulässigkeit und Umsetzbarkeit einer bundesgesetzlichen Regelung, um diese Ziele zu erreichen. Das BMFSFJ hat einen Referentenentwurf erarbeitet; die Abstimmung dazu innerhalb der Bundesregierung dauert an.	

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
			und ihre Kinder		
Durchführung von Dunkelfeldstudien zu Kriminalitätserfahrungen					
BMFSFJ	Geschlechterübergreifende Opferbefragung zu Gewaltbetroffenheit von Männern und Frauen "Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)"	<p>Ermittlung aktueller Dunkelfeldzahlen bis 2025 durch Befragung von 15.000 Männern und Frauen einschließlich der Messung von Gewalterfahrungen von LSBTIQ*</p> <p>In LeSuBiA werden Variablen zur Erfassung von LSBTIQ*-Zugehörigkeit erhoben (insb. soziales Geschlecht, sexuelle Orientierung). Ebenso wird der Beziehungsstatus sowie die Beziehungskonstellation erfasst. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nur in begrenztem Maße belastbare Ergebnisse zur Gewaltbetroffenheit der Angehörigen der LSBTIQ*-Community – insgesamt sowie für einzelne Subgruppen – abgeleitet werden können. Hintergrund ist die zu erwartende niedrige Fallzahl von Personen der LSBTIQ*-Gruppe im Befragungssample in Kombination mit den Prävalenzen der Opferwerdung, die zu Limitationen von differenzierten Analysen führen.</p> <p>Die neue Studie kommt darüber hinaus der Verpflichtung aus Art. 11 der Istanbul-Konvention sowie nach Art. 44 Abs. 3 der EU-RL 1014/1385 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nach. Demnach sollen „in regelmäßigen Abständen</p>		In Umsetzung	rd. 6,2 Mio. €

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
		<p>bevölkerungsbezogene Studien durchgeführt werden, um die Verbreitung und Entwicklung aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens bzw. unter diese Richtlinie fallenden Formen von Gewalt zu bewerten“.</p> <p>Geplante Laufzeit: 01.01.2021-30.06.2025</p>			
Dialog mit den Ländern darüber, wie die Anzeigebereitschaft von Opfern queerfeindlicher Übergriffe erhöht und über Meldewege in Fällen von Hasskriminalität verbessert werden kann					
BMI	Anpassung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)	<p>Verbesserung der Meldung/Erfassung von LSBTIQ-feindlichen Straftaten durch Präzisierungen im Definitionssystem des KPMD-PMK</p> <p>Geplante Laufzeit: Fortlaufend im Rahmen der AG Qualitätsmanagement PMK</p>		abgeschlossen	nicht haushaltswirksam
BMJ (FF)	Online Anzeige/ Digitaler Strafantrag	<p>Das Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Justiz enthält Regelungen zur Vereinfachung der Strafantragstellung. Danach gilt: Die einfache Strafanzeige im Sinne des § 158 Absatz 1 StPO kann auch elektronisch formlos gestellt werden; sie ist lediglich durch die die Anzeige aufnehmende Person entsprechend zu protokollieren oder in sonstiger Weise zu dokumentieren. Bei schriftlich oder elektronisch eingereichten Strafanzeigen oder -anträgen erfolgt dies dadurch, dass sie zum Ermittlungsvorgang oder zur Akte genommen werden. Ist ein förmlicher Strafantrag für die Strafverfolgung erforderlich (bisheriger Fall des § 158 Absatz 2 StPO aF), ist –</p>	Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Justiz, verkündet am 16. Juli 2024, BGBl. 2024 I Nr. 234	abgeschlossen	nicht haushaltswirksam

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
		entsprechend der bisherigen Rechtsprechung zum nicht digitalen Strafantrag – die Schriftform und ihr elektronisches Äquivalent nach § 32a StPO künftig nicht mehr erforderlich, sofern die Identität und der Verfolgungswille der antragstellenden Person aus der Erklärung und den Umständen ihrer Abgabe eindeutig ersichtlich sind.			
Prüfung der Möglichkeiten zur Einführung eines Gesetzes gegen digitale Gewalt mit dem Ziel, rechtliche Hürden für Betroffene und Lücken bei Auskunftsrechten abzubauen					
BMJ	Gesetz gegen digitale Gewalt	Ziel ist es, den Rechtsschutz für Betroffene digitaler Gewalt zu verbessern: Sie sollen selbst effektiv Persönlichkeits-rechtsverletzungen im Netz vorgehen können. Geplante Laufzeit: unbefristet		Veröffentlichung von Eckpunkten im April 2023	nicht haushaltswirksam
Prüfung, ob im Hinblick auf LSBTIQ* weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) im digitalen Raum erforderlich sind					
BMFSFJ	Umsetzungen der Empfehlungen des Vertragsstaatenausschusses IK Nr. 10 und 11 an Deutschland vom 06.12.2022 auf Basis des GREVIO-Berichts vom 7.10.2022 durch Bündel von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Koalitionsvertrages.	Bundesweite Absicherung des Rechts auf Schutz und Beratung bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Geplante Laufzeit: Inkrafttreten in der 20. Legislaturperiode; unbefristete Geltung des Gesetzes	- Austausch mit dem Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ von Bund, Ländern und Kommunen zuletzt im April 2024 - Kostenstudie zum Hilfesystem Schutz und Beratung bei Gewalt für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder	Die Bundesregierung prüft derzeit gemäß des Koalitionsvertrags die Zulässigkeit und Umsetzbarkeit einer bundesgesetzlichen Regelung, um diese Ziele zu erreichen. Das BMFSFJ hat einen Referentenentwurf erarbeitet; die Abstimmung dazu innerhalb der Bundesregierung dauert an.	
Aufklärung über LSBTIQ* in Integrationskursen beziehungsweise den sonstigen dazu geeigneten Integrationsmaßnahmen des Bundes					

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BMI	Integrationskurs (IK) Erstorientierungskurs (EOK)	IK/EOK: Sensibilisierung für potenzielle Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Herkunftsland und Zielland hinsichtlich der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Intersexuellen und Queeren (LGBTIQ*), z. B. in Bezug auf gleichgeschlechtliche Lebensrealitäten sowie persönliche Freiheitsrechte Geplante Laufzeit: IK: unbegrenzt EOK: Aktuelle Förderrichtlinie bis 31.12.2025		In Umsetzung	IK: rd. 1, 068 Mrd. € (2024) EOK: rd 23,5 Mio. € (2024)
IntB	Stärkere Verankerung der Themen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Integrationskursen sowie Schulung von Integrationskurslehrkräften, Sprachmittlern und Personal in kommunalen Flüchtlingsunterkünften, Beratungsstellen und weiteren kommunalen Strukturen für diese Themen. Aktualisierung und Weiterentwicklung der Projekt-Webseite www.queer-refugees.de als Anlaufstelle, bei der LSBTI-Geflüchtete Informationen über ihre Rechte und Beratungsangebote im Bundesgebiet erh können	Beratung und Self-Empowerment für LSBTI-Geflüchtete, Etablierung von Schulungsmöglichkeiten, Stärkung der Beratungskompetenz von Einrichtungen für LSBTI-Geflüchtete und Unterstützung von LSBTI-Geflüchteten bei der Integration Geplante Laufzeit: 2024		In Umsetzung	bis zu 254.581 €
IntB	Empowerment mit Sprach- und Kulturmittelnden Personen zur Multiplikation für die Vermittlung und Wahrnehmung von sexuellen und reproduktiven Rechten geflüchteter Menschen	Empowerment und Stärkung der Selbsthilfe von (u.a.) ratsuchenden geflüchteten LSBTI*im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte		Abgeschlossen	952.711,87 €

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
		Geplante Laufzeit: 01.01.2023-30.06.2024			
Fortbildung und Sensibilisierung von allen Beteiligten in Asylverfahren (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Mitarbeitende, Rechtsprechende, Dolmetschende, etc.) zu queeren Lebensrealitäten, Rassismus und Trauma					
BMI	Qualifizierung	Sensibilisierung Geplante Laufzeit: fortlaufend		In Umsetzung	Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
Die Arbeit der „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ soll gesetzlich geregelt und die des Nationalen Rats gegen sexuelle Gewalt und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission verstetigt werden					
BMFSFJ	Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKMG)	Mit dem Gesetz soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung verbessert werden: durch eine vom Parlament gewählte Person als Unabhängige/r Bundesbeauftragte/r sowie einen dort angesiedelten Betroffenenrat und eine Unabhängige Aufarbeitungskommission. Zudem sollen Prävention und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz weiter verbessert werden.	Kabinettdbfassung erfolgte am 19.06.2024	Gesetzesentwurf befindet sich in der parlamentarischen Beratung.	Im Jahr 2025 beträgt der Gesamtmehrbedarf 4,45 Mio. Euro. Ab 2026 ff. beträgt der jährliche Gesamtmehrdarf 7,4 Mio. Euro. Der entstehende Mehrbedarf an Personal- und Sachmitteln wird vollständig und dauerhaft im Einzelplan 17 gegenfinanziert.
Archive und Dokumentationsstellen der LSBTIQ*-Bewegung sollen in der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen unterstützt werden					
BKM, BMFSFJ	Die Ausstellung „Aufarbeiten: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Zeichen von Emanzipation“ im Schwulen Museum wird aus Mitteln des BKM-geförderten	Beförderung einer öffentlichen Auseinandersetzung mit Netzwerken pädosexueller Gruppierungen, die sich für die Straffreiheit sexueller Handlungen von Erwachsenen mit Kindern/Jugendlichen einsetzen.			Es wurden in 2023 Mittel in Höhe von 140.000 € zur Verfügung gestellt. Ko-Finanzierung mit BMFSFJ

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
	Hauptstadtkulturfonds gefördert.				
Der Dialog zwischen dem BMFSFJ und dem Deutschen Bundesjugendring über die Einrichtung einer Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendverbandsarbeit soll fortgesetzt werden					
BMFSFJ	Einrichtung einer Fachstelle	Die Fachstelle Prävention von sexualisierter Gewalt wurde im März 2023 eingerichtet und versteht sich als Schnitt- und Netzwerkstelle zwischen Bundespolitik, Wissenschaft und der Jugendverbandsarbeit. Basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und positiven Erfahrungen aus der jugendverbandlichen Praxis stellt die Fachstelle prozesshaft Wissen strukturiert seinen Mitgliedern zur Verfügung.		umgesetzt	Erfolgt aus der laufenden KJP-Förderung.

Gesundheit

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
Medizinisches Fachwissen und allgemeine Sensibilisierung für die Behandlung und Pflege von LSBTIQ* sollten, soweit dies nicht bereits durch die Reformierung beziehungsweise Novellierung der Regelungen der Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufe erfolgt ist, im Rahmen der künftigen bundesrechtlichen Reglementierung der ärztlichen und anderen Heilberufe Berücksichtigung finden					
BMG		Erlangung grundlegenden Fachwissens für die Behandlung und Pflege von LSBTIQ* während der Ausbildung bzw. des Studiums, um die Versorgung insbesondere dieser Menschen durch die Berücksichtigung ihrer besonderen Belange zu verbessern. Geplante Laufzeit: fortlaufend			
Verbesserung der Prävention von HIV/AIDS und weiterer sexuell übertragbarer Infektionen, ihre Behandlung und die Förderung sexueller Gesundheit					
BMVg	Umsetzung der zivilen Standards in der medizinischen Versorgung, Gesundheitsförderung, Prävention und Forschung im GB BMVg	Inhalte im GB BMVg sind an die zivilen Vorgaben gebunden		In Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMG	komplexe Intervention "LIEBESLEBEN" der BZgA zur Förderung sexueller Gesundheit und zur Prävention von HIV und anderen STI	Zielgruppengerechte Förderung der sexuellen Gesundheit sowie Prävention von HIV und anderer STI durch Enttabuisierung, Entstigmatisierung, Sensibilisierung und Wissensvermittlung mittels Bereitstellung entsprechender Awareness-, Aufklärungs- und Informationsmedien in öffentlichen Kampagnen, sozialen Netzwerken, online, personalkommunikativ und über Ansprache von (med.) Fachpersonal. Außerdem Zuwendung an die Deutsche Aidshilfe, Forschung und Kooperation mit der PKV.		In Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht genau bezifferbar (Einzelplan 15, Kapitel 1503, Titel 531 02)

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
		Geplante Laufzeit: unbefristet (mind. bis 2030)			
BMG	Surveillance der Versorgung mit der HIV Präexposition-Prophylaxe (PrEP) innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland ("PrEP Surveillance")	Ziel des Projekts ist, ein verlässliches Beobachtungssystem zur PrEP-Versorgung modellhaft zu entwickeln, um die Auswirkungen der medikamentöse HIV-Präexposition-Prophylaxe auf das Infektionsgeschehen von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen wissenschaftlich zu untersuchen Geplante Laufzeit: 1.1.2022-31.12.2024		In Umsetzung	852.607,00 € geplante Haushaltsmittel ab 2025 ff.: -
BMG	Therapieversagen und Reinfektion bei Infektionen mit Chlamydia trachomatis, Mycoplasma genitalium und Neisseria gonorrhoeae bei Männern, die Sex mit Männern haben – Test of cure (TOC)-Studie	Ziel des Forschungsvorhabens ist die Evaluation von häuslicher Selbsttestung mit anschließendem Einsenden der Proben an ein diagnostizierendes Labor (sog. Home Collection-Test) für die Therapiekontrolle nach 6-8 Wochen in der stark von STI betroffenen Gruppe der MSM. Geplante Laufzeit: 1.4.2023-31.3.2025		In Umsetzung	190.383,00 € (inkl. Aufstockung)
BMG	MSM-Screening Studie 2.0	Im Rahmen der MSM Screening Study 2.0 sollen deutschlandweit ca. 2.300 MSM auf das Vorliegen einer STI (inkl. MPOX) getestet sowie Risikofaktoren für den Erwerb dieser Erreger analysiert werden. Geplante Laufzeit: 1.1.2022-30.06.2026 Pausiert von 01.08.2022 bis 30.04.2024		In Umsetzung	121.612,00 € Eigenleistungen Zuwendungsempfänger
BMG	Sexuelle Gesundheit und HIV / STI in trans Communities	Schaffung einer Basis von Erkenntnissen zur Sexualität und sexuellen Gesundheit von trans-identen Menschen durch Einzel- und Gruppeninterviews sowie quantitative Studie zur		abgeschlossen	606.021 €

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
		deutschlandweiten Erhebung von Daten zur sexuellen Gesundheit in trans Communities sowie zur Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von Test- und Präventionsangeboten Geplante Laufzeit: 1.10.2020-30.4.2023			
BMG	Studie zum bundesweiten Ausbruch mit Affenpocken in Deutschland	1. Einschätzung von Transmissionssetting, Krankheitsverlauf durch Erhebung von epidemiologischen und klinischen Daten von Fällen. 2. Einschätzung der Infektiosität der Viruslast bzw. Viren-Ausscheidungsdauer aus verschiedenen Materialien 3. Blutuntersuchungen zur Analyse immunologischer Parameter mit Einfluss auf den Krankheitsverlauf Geplante Laufzeit: 01.09.2022-30.6.2024		abgeschlossen	299.056 €
BMBF	Infektionsforschung kommunizieren (Webseite und alle Social-Media-Kanäle)	Aufklärung Geplante Laufzeit: dauerhaft			Im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
Weitere Befragung zu Aspekten der sexuellen und psychischen Gesundheit von Männern, die Sexualverkehr mit Männern haben inklusive von Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben mit HIV-Diagnose im Rahmen der durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung-finanzierten Wiederholungsstudien zu „Schwulen Männern und AIDS“ beziehungsweise des europaweit durchgeführten European Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben Internet Surveys (EMIS 2010 und 2017)					
BMVg	Umsetzung der zivilen Standards in der medizinischen Versorgung, Gesundheitsförderung, Prävention und Forschung im GB BMVg	Inhalte im GB BMVg sind an die zivilen Vorgaben gebunden		In Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BMG	EMIS: The European MSM-Internet Survey	Empirische Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur HIV-/STI-Prävention und Gesundheitsförderung bei schwulen und bisexuellen Männern Geplante Laufzeit: 01.04.2023-31.12.2024		In Umsetzung	135.400,00 €
Für Mitarbeitende mit multiplikativer Wirkung zum Thema LSBTIQ* und HIV/AIDS für Bildungseinrichtungen der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege sowie Betreuung von älteren LSBTIQ* Personen werden Schulungen gefördert					
BMVg	Umsetzung der Inhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildungen des medizinischen Personals im GB BMVg gemäß den zivilen Vorgaben	Inhalte im GB BMVg sind an die zivilen Vorgaben gebunden		In Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
Auswertung der Ergebnisse des vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Projekts InTraHealth (Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für trans- und intergeschlechtliche Menschen durch Abbau von Diskriminierung als versorgerseitiger Zugangsbarriere)					
BMG	InTraHealth - Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für inter* und trans Menschen durch Abbau von Diskriminierung als versorgerseitiger Zugangsbarriere	u.a.: Beschreibung und Analyse von Diskriminierungs-erfahrungen; Realisieren einer webbasierten Selbstlernumgebung für Fachkräfte in der Gesundheitsversorgung Laufzeit: 01.09.2019-30.04.2023		abgeschlossen (https://wissensportal-lsbti.de/)	953.427 €
Auswertung der Ergebnisse des vom BMG geförderten Projekts TRANS*KIDS (Projekt zur Förderung eines nicht-diskriminierenden Umgangs mit jungen trans* Personen durch patientenorientierte Schulungsmaßnahmen im Gesundheitswesen)					
BMG	TRANS*KIDS - Förderung eines nicht-diskriminierenden Umgangs mit minderjährigen trans*Personen durch patienten-orientierte Schulungsmaßnahmen im Gesundheitswesen	Verbesserung und Weiterentwicklung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten sowie diskriminierungsfreien Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen mit GI/GD und ihren Sorgeberechtigten Laufzeit: 01.10.2019-31.12.2023		abgeschlossen (https://www.transkids-studie.de/)	644.505,- €

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
Auswertung der Ergebnisse des vom BMG geförderten Projekts DSDCare (Standardisierte Zentren-zentrierte Versorgung von Menschen mit Varianten der Geschlechtentwicklung (Differences of Sex Development – DSD) über die Lebensspanne					
BMG	DSD-Care - Standardisierte Zentren-zentrierte Versorgung von DSD über die Lebensspanne	Verbesserung der Struktur- und Prozess- und Ergebnisqualität der Versorgung von Menschen mit DSD durch eine leitlinienkonforme Ausrichtung der Zentren und eine nationale Netzwerkbildung Laufzeit: 01.05.2020-31.08.2023		abgeschlossen (https://dsdcare.de/de/)	4.057.869,- €
Berücksichtigung von LSBTIQ* in der Gesundheitsberichterstattung					
BMVg	Umsetzung der zivilen Standards in der medizinischen Versorgung, Gesundheitsförderung, Prävention und Forschung im GB BMVg	Inhalte im GB BMVg sind an die zivilen Vorgaben gebunden		In Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMG	Projekt „DIVERGesTOOL“ (Toolbox zur Operationalisierung von geschlechtlicher Vielfalt in der Forschung zu Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention) des Förderschwerpunkts „Geschlechtsspezifische Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung“	Ein Großteil der quantitativen Erhebungsinstrumente zur Erfassung des Geschlechts folgt einer binären Repräsentation (m/w). Es besteht der Bedarf für neue Erhebungsinstrumente zur Erfassung geschlechtlicher Vielfalt. DIVERGesTOOL hatte zum Ziel, Forschende, die innerhalb der quantitativen Gesundheitsforschung tätig sind, bei der Erfassung von geschlechtlicher Vielfalt zu unterstützen. Hierfür wurde partizipativ eine Toolbox mit Items zur Erhebung geschlechtlicher Vielfalt entwickelt.		abgeschlossen	367.047,04 - €
Verstärkte Berücksichtigung geschlechtsbezogener Unterschiede und Abbau von Diskriminierungen und Zugangsbarrieren in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung und Prävention und in der Forschung					
BMVg	Umsetzung der zivilen Standards in der medizinischen Versorgung, Gesundheitsförderung, Prävention und Forschung im GB BMVg	Inhalte im GB BMVg sind an die zivilen Vorgaben gebunden		In Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
Gendermedizin soll ausdrücklich in die Approbationsordnung für Ärzte aufgenommen werden. Auch beikünftigen Reformen der Kompetenzkataloge in weiteren Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der Gesundheitsberufe sind Aspekte der Gendermedizin jeweils mitzudenken.					
BMVg	Inhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildungen des medizinischen Personals im GB BMVg gemäß den zivilen Vorgaben	Inhalte im GB BMVg sind an die zivilen Vorgaben gebunden		In Umsetzung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMG	Reform der Approbationsordnung für Ärzte bzw. Titel der jeweiligen Berufsreform (abhängig vom Stand der Reform des jeweiligen Berufs)	Erlangung grundlegenden Fachwissens über Gendermedizin während des Studiums oder der Ausbildung, um die Versorgung aller Menschen durch die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede zu verbessern. Geplante Laufzeit: fortlaufend		Der Referentenentwurf einer geänderten Approbationsordnung für Ärzte wird nach Gesprächen mit den Ländern derzeit überarbeitet. Gendermedizin ist bereits enthalten.	derzeit nicht haushaltswirksam
Die Umstellung der bisherigen gruppenbezogenen Risikobewertung der Blutspender und Blutspenderinnen auf individuelle, nicht-diskriminierende Kriterien wird mit den zuständigen Gremien bei Wahrung der Sicherheit der Blutprodukte vorbereitet					
BMG	Prüfung einer Gesetzesänderung im TFG zur Umstellung der gruppenbezogenen Spenderauswahl auf eine individuelle Risikobewertung	Schutz vor Diskriminierung bei der Spenderauswahl bei der Blutspende Geplante Laufzeit: dauerhaft; Evaluation durch BMG nach Umsetzung	Gesetzesänderung seit Mai 2023 in Kraft	Abgeschlossen	Keine Haushaltsmittel erforderlich
Begleitende Studie des Robert Koch-Instituts zu Änderungen des Spende Verhaltens nach der Anpassung der Auswahlkriterien für Blutspendewillige in der Richtlinie Hämotherapie					
BMG	Evaluation der Änderungen des Transfusionsgesetzes auf die Blutproduktesicherheit und das Blutspendeaufkommen nach Einführung der Bewertung des individuellen Sexualverhaltens zur Feststellung der Spendefähigkeit („EVA-ISV-Spende“).	Mit dem „Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland - und zur Änderung weiterer Gesetze“ vom 15. Mai 2023 ist die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, das Blutspendeverbot für Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), und Trans-Personen abzuschaffen, umgesetzt worden.		In Umsetzung	85.569,00 - €

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
		Das Bundesministerium für Gesundheit ist gesetzlich verpflichtet worden, die Auswirkungen der Regelung bis zum 1. Oktober 2025 zu evaluieren. Das Forschungsvorhaben „EVA-ISV-Spende“ soll die notwendige Datengrundlage für die Evaluation schaffen. Geplante Laufzeit: 1.10.2024-31.3.2026			
Aufklärende Öffentlichkeitsarbeit zu Konversionsbehandlungen und deren Risiken					
BMG	Informations- und Beratungsangebot zum Schutz vor Konversionsbehandlungen im Rahmen der BZgA-Initiative "LIEBESLEBEN"	Reduktion akuter Gefährdungen durch sog. Konversionsbehandlungen und Förderung sexueller Gesundheit sowie Stärkung von Selbstbestimmungsrechten gefährdeter Personen(gruppen) durch Enttabuisierung, Wissensvermittlung und Empowerment mittels personalkommunikativer, mehrsprachiger und anonymer Beratung sowie Bereitstellung entsprechender Awareness-, Aufklärungs- und Informationsmedien u.a. in sozialen Netzwerken, online und über Ansprache von Fachpersonal. Zudem Forschung im Themenfeld (z.B. mittels Zuwendung). Geplante Laufzeit: unbefristet		In Umsetzung	409.000 €
Auswertung vorhandener Erkenntnisse zu besonderen Bedarfen von trans-, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen mit dem Ziel der Entwicklung von Strategien und Handlungsempfehlungen zur diskriminierungsfreien und bedarfsgerechten Versorgung					
BMVg	Berücksichtigung in der sanitätsdienstlichen Regelungslandschaft für militärisches Personal in der Bundeswehr	Sicherstellen der medizinischen Versorgung im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung		abgeschlossen	abgeschlossen

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
Die Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen müssen vollständig von der Gesetzliche Krankenkasse übernommen werden gemäß dem anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse					
BMVg	Berücksichtigung des Leistungsumfangs der gesetzlichen Versicherten in der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung des militärischen Personals	Orientierung der Übernahme von Kosten iRd unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung an den Änderungen für eine Kostenübernahme bei gesetzlich Versicherten nach SGB V		Sonstiges	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMG		Geplante Laufzeit: innerhalb der Legislaturperiode		In Planung	Keine Haushaltsmittel notwendig
Die Bundesregierung wird prüfen, wie eine Kostenübernahme von künstlichen Befruchtungen diskriminierungsfrei auch bei heterologer Insemination, unabhängig von medizinischer Indikation, Familienstand, Geschlecht und sexueller Identität gefördert werden kann					
BMVg	Berücksichtigung des Leistungsumfangs der gesetzlichen Versicherten in der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung des militärischen Personals	Orientierung der Übernahme von Kosten i.R.d. unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung an den Änderungen für eine Kostenübernahme bei gesetzlich Versicherten nach SGB V		Sonstiges	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar
BMG		Geplante Laufzeit: innerhalb der Legislaturperiode		In Planung	Keine Haushaltsmittel notwendig
BMFSFJ	Bundesinitiative "Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit"	diskriminierungsfreie Förderung von Kinderwunschbehandlungen		Wird geprüft, ob und inwieweit möglich	Keine Haushaltsmittel eingeplant

Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
Dialog mit den Ländern zum Ausbau einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes					
ADS	Förderprogramm „respekt*land. Antidiskriminierungsberatung für ganz Deutschland“	Ziel des Fördervorhabens ist es, mit der Förderung von innovativen, modelhaften Maßnahmen einen Beitrag zu leisten zur Schließung der Lücken im Netzwerk der zivilgesellschaftlichen AD-Beratung mit dem Ziel, im Rahmen der Bundesförderkompetenz einen flächendeckenden Auf- und Ausbau, die fachliche Weiterentwicklung sowie die Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen der spezialisierten Antidiskriminierungsberatung (im Folgenden: AD-Beratung) zu unterstützen. Geplante Laufzeit: Erste Förderphase: 01.01.2023-31.01.2024; Zweite Förderphase: 01.02.2024-31.01.2025; Dritte Förderphase geplant vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden HH-Mittel bis Ende 2025	in der zweiten Förderphase 2024 Umsetzung von 36 Förderprojekten; Priorität in 2024 hat die Sicherung der Mittel für 2025 zur Fortsetzung der Projekte; Verständigungsprozess für eine Bund-Länder-Vereinbarung	In Umsetzung	2023: rd. 5 Mio. € 2024: 5,75 Mio. € Sonstiges: Förderrichtlinie am 15.12.2022 veröffentlicht. Im Etatentwurf für 2025 sind noch keine HH-Mittel eingeplant, deshalb ist die Fortsetzung derzeit offen.
Stärkung der sachkundigen Beratung in Fragen der geschlechtlichen Identität					
BMFSFJ	Männer stärker in die Gleichstellungspolitik - Vernetzung, Beratung, Ansprache und Unterstützung	Ausbau der Beratungsangebote deutschlandweit; Listung von über 350 Angeboten (einschließlich Queerthemen) auf der Beratungslandkarte maennerberatungsnetz.de bis Projektende Laufzeit: 01.02.2020-31.12.2023		umgesetzt	rd. 2,4 Mio. €

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BMFSFJ	Projekt des Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH (EZI): „Kompetenzentwicklung Trans*sensible Beratung für Weiterbildungsdozent*innen, Berater*innen und Supervisor*innen in den Arbeitsfeldern der Lebens-, Paar-, Erziehungs- und Familienberatung“.	Mit dem Projekt sollen im EZI fortgebildete Beratende und in der Supervision tätige Personen Kompetenzen für eine vorurteilsbewusste und diskriminierungsarme trans*sensible Beratung entwickeln. Zudem soll der Themenbereich in das reguläre Fortbildungscurriculum des EZI integriert werden. Laufzeit: 01.01.2023 - 15.02.2024		umgesetzt	rd. 29.000 €
Das digitale Informationsangebot (zum Beispiel des Deutschen Frauenarchivs) soll ausgebaut werden					
BMFSFJ	Digitales Deutsch Frauenarchiv, DDF	Im Digitalen Deutschen Frauenarchiv (DDF) werden erstmals weiterführende Informationen zur Frauen- und Lesbenbewegungsgeschichte aufgearbeitet und in der Form eines Fachportals präsentiert. Geplante Laufzeit: langfristig, institutionelle Förderung	Das DDF hat einen wissenschaftlichen Beirat		rd. 2,2 Mio. € jährlich.

Internationales

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
LSBTIQ*-Anliegen werden weiterhin innerhalb der Institutionen der deutschen Auswärtigen Politik und staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und deren Verfahren und Aktivitäten verankert (u. a. durch Aus- und Weiterbildung, Sensibilisierungsarbeit, Integration von LSBTIQ*-Anliegen in Länderstrategien und Berichterstattung)					
AA	AA - Berichterstattung zu LSBTIQ* in Partnerländern (zu Aus- und Fortbildung siehe 6.11.)	Sämtliche Auslandsvertretungen berichten 2023 über Lage von LSBTIQ* in Partnerländern im Rahmen der Menschenrechtsjahresberichte Geplante Laufzeit: laufend	Menschenrechtsjahresberichte für 2023 müssen bis zum 31.5.2024 eingehen.	Umgesetzt	
BMZ	"Digital Enquirer Kit" Online-Training;	LGBTIQ+ Inklusion/ Förderung der Rechte von LGBTIQ+ im Rahmen eines Gendertrainings zur Online-Gewalt in Kenia. Frei zugänglich auf der Plattform Atingi. Sieben Sprachversionen erhältlich.	Tool ist fertig, ist aber fortlaufend nutzbar (Frei zugänglich auf der Plattform Atingi. Sieben Sprachversionen erhältlich)	Abgeschlossen	120.000 €
BMZ	BMZ-finanzierte Workshops zu LGBTIQ+ Inklusion im Rahmen des GIZ-Gendernetzwerks und für Länderbüros	Wissenstransfer zur Sensibilisierung und Schulung von GIZ-Mitarbeitende in Fragen der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Vielfalt sowie der Zusammenarbeit mit der LGBTIQ+ Zivilgesellschaft.; Diskussion zur Berücksichtigung und Inklusion von LGBTIQ+ in ihrer täglichen Arbeit und in ihren Projekten		In Umsetzung	Die Kosten sind schwer zu beziffern, da Teil größerer Maßnahmen. Die Länderworkshops finden auf Anfrage von Landesbüros in unregelmäßigen Abständen statt.
BMZ	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit	Gesamtzusagen 2022 – Maßnahmen, die auf die Rechte von LGBTIQ+ Personen ausgerichtet sind		In Umsetzung	12.000.000 €
BMZ	BMZ-Menschenrechtskonzept: Leistungsprofil für das Qualitätsmerkmal „Menschenrechte,	BMZ hat Ende 2023 sein neues Menschenrechtskonzept verabschiedet. Es betont die Nichtdiskriminierung, Gewaltfreiheit und die Vielfalt aller	Konzept ist verbindlich für die gesamte deutsche Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich für die staatlichen	In Umsetzung	Nicht bezifferbar

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
	Geschlechtergleichstellung und Inklusion“	Menschen und hebt die Rechte von LGBTIQ+ Personen besonders hervor.	Durchführungsorganisations GIZ, KfW, PTB und BGR.		
BMZ	BMZ-Strategien, Aktionspläne und Positionspapiere, die LGBTIQ+ als konkrete Zielgruppe benennen und eine Stärkung der Rechte von LGBTIQ+ Personen fördern: BMZ-Kernthemenstrategie zu Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Asienstrategie benennt die fem. EZ als einen ihrer Schwerpunkte, benennt LGBTIQ+ als konkrete Zielgruppe und fordert eine Stärkung der Rechte von LGBTIQ+ Personen und ist damit ein positives Beispiel für die Umsetzung des LSBTI-Inklusionskonzepts; ebenfalls Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325;	Ziel der Strategien ist der Portfolio-Aufbau und Regionen und die Positionierung des BMZs zu bestimmten Themenfeldern oder Sektoren.		In Umsetzung	
Stärkung der Rechte, Repräsentanz und Ressourcen von LSBTIQ* in der Entwicklungszusammenarbeit und in den auswärtigen Beziehungen im Rahmen der Entwicklungs- und feministischen Außenpolitik, einschließlich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und des Krisenengagements					
AA	AA - Integration von LSBTIQ* in die Leitlinien für die feministische Außenpolitik und Gender-Strategie für das Krisenengagement;	Berücksichtigung von LSBTIQ* in Maßnahmen der feministischen Außenpolitik und bessere Erfassung und strategische Ausgestaltung von AA-Krisenengagement für LSBTIQ*; Geplante Laufzeit: 2023	LSBTIQ wurde in die FFP-Leitlinien des AA querverankert; zudem separates LSBTIQ-Kapitel; auch Gender-Strategie für das Krisenengagement berücksichtigt LSBTIQ	Umgesetzt	
BMZ	BMZ-Strategie "Feministische Entwicklungspolitik - Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit". Feministische	Das Ziel feministischer Entwicklungspolitik ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben unabhängig		In Umsetzung	

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
	Entwicklungspolitik ist Leitungsschwerpunkt des BMZ und gilt als Leitbild der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Stärkung der Rechte, Repräsentanz und Ressourcen von LGBTIQ+ ist in der Strategie verankert.	ihres Geschlechts, ihrer Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung, Ethnizität, Behinderungen oder anderer Merkmale.			
BMZ	"Aufwuchspfad" - Steigerung der neuzugesagten Projektmittel für Maßnahmen die Geschlechtergleichstellung fördern	Das BMZ wird bis 2025 den Anteil der neuzugesagten Projektmittel für Maßnahmen mit dem primären Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter (GG2-Kennung) auf 8% und Anteil der neuzugesagten Projektmittel für Maßnahmen mit dem Nebenziel der Gleichberechtigung der Geschlechter (GG1-Kennung) auf 85% Prozent erhöhen. Hinweis: Die GG-Kennung gibt an, ob und zu welchem Grad ein Vorhaben das Ziel hat, die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung von Frauen, und Mädchen und/oder LGBTIQ+ zu fördern, Diskriminierungen bzw. Ungleichheiten zwischen allen Geschlechtern abzubauen oder geschlechtsspezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden.		In Umsetzung	
BMZ	Unterstützung des Human Rights and Inclusion Trust Fund (HRIE) der Weltbank	Im Rahmen des Trust Funds werden auch LGBTIQ+ Maßnahmen gefördert. Z. B.: das Projekt "Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel / Preventing and Combatting Trafficking in Human Beings in Western Balkans (PaCT)"	Jährliche Ausschüttung	In Umsetzung	LGBTIQ+ Anteil schwer zu beziffern, da HRIE den BMZ Beitrag für verschiedene Menschenrechtsprojekte verwendet.

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
AA	CrossCulture-Programm des ifa (Institut für Auslandsbeziehungen)	<p>Stärkung von Personen, die sich aktiv für die Belange von LSBTIQ* einsetzen (und Personen mit Stipendiat aus anderen Bereichen), insb. in Ländern des globalen Südens</p> <p>Geplante Laufzeit: jährlich eine Ausschreibungsrunde mit rund 120 Stipendien für 2-3-monatige Austauschaufenthalte in DEU für Personen aus 40 Partnerländern; darunter werden auch explizit LSBTIQ* Personen, die sich aktiv für deren Belange einsetzen gefördert und mit Organisationen aus dem Bereich in Deutschland vernetzt; Anschlussförderungen durch eine weitere Programmlinie (CCP-Synergy), welche die Kooperation zwischen Organisationen (seit 2023 auch Süd-Süd Kooperationen) unterstützt, werden ebenfalls vergeben.</p>		<p>In Umsetzung</p> <p>Hinweis: Das CrossCulture-Programm des ifa ist kein spezifisch auf Persoenn, die sich aktiv für die Belange von LSBTIQ* oder Themen einsetzen zugeschnittenes Programm, fördert diese aber schwerpunktmäßig (nur zwei Beispiele aus 2022: sich aktiv für die Belange von LSBTIQ* einsetzende Personen aus Ägypten und Sudan für ein Stipendiat). 2019 waren die Schwerpunktthemen im Rahmen der Alumni Programmlinie Gender & Diversity, 2022 waren es LSBTIQ*- und Frauenrechte.</p>	
Zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich LSBTIQ*-Rechte soll gefördert und unterstützt werden					
AA	AA-Förderung von NRO-Projekten in Partnerländern	<p>Schutz vor Gewalt und Diskriminierung von LSBTIQ verbessern durch Förderung von NRO-Projekten in Partnerländern Förderungen/Vergabe von Forschungsaufträgen</p> <p>Geplante Laufzeit: 2023</p>		Umgesetzt	AA Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte 2023 im Vergleich zu 2022 auf rund 4 Mio. EUR verdoppelt
BMZ	Society. Equality. Africa – the Transformation (SEA-T)	Unterstützung von feministischer Zivilgesellschaft in Afrika; dabei sollen auch explizit LSBTIQ+ Organisationen auf dem Kontinent direkt unterstützt werden.		In Planung, Geplante Laufzeit: 2024-2027	3.000.000 €

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BMZ	Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen	Verbesserung der Sichtbarkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit diversen sexuellen Orientierungen, geschlechtlichen Identitäten und Geschlechtsmerkmalen in Partnerländern; Verankerung von LGBTQ+ und Partizipation von NROs aus dem globalen Süden in internationalen Prozessen	Ergebnisse werden weiterhin genutzt und in Veranstaltungen vorgestellt. Auch die geförderten NROen nutzen die Ergebnisse weiter.	Abgeschlossen (Stand 2023)	360.000 €
Einsatz für eine starke Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union und international, die auch intersektionale und inklusive Aspekte mitberücksichtigt					
BMEL	Unterstützung der Freiwilligen Leitlinien zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen im Kontext von Ernährungssicherung und Ernährung (Voluntary Guidelines on Gender Equality and Women's and Girl's Empowerment in the context of Food Security and Nutrition, VG GEWGE) des Welternährungsausschusses (Committee on World Food Security, CFS)	Ziel der VG GEWGE ist es, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Rechte und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen voranzutreiben. Dabei sollen alle relevanten Personen und Verbände dieses Ziel, insbesondere im Rahmen ihrer Bemühungen um die schrittweise Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung bestmöglich unterstützen und umsetzen. Die VG GEWGE sollen einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der VN-Nachhaltigkeitsziele (insbes. SDG 2 und 5) leisten.		Verabschiedet Oktober 2023	nicht haushaltswirksam
BMFSFJ	Zuwendung: Projekt "Gesellschaftspolitik in Europa weiterentwickeln" der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa	Das Projekt „Gesellschaftspolitik in Europa weiterentwickeln“ richtet sein Augenmerk auf die Unterstützung von gleichstellungspolitischen Netzwerken, Strukturen und Instrumenten, um diese gegenüber der transnational agierenden Anti-Gender-Bewegung zu empower. Ziel des Projekts ist es, die Gleichstellung der Geschlechter in Europa zu stärken, indem der		In Umsetzung	1.650.000 € für die gesamte Laufzeit

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
		europaweite Austausch und das gegenseitige Lernen darüber gefördert werden. Hierzu gehört insbesondere die strategische Vernetzung mit Personen mit Expertise und solchen, die sich aktiv für die Belange einsetzen aus anderen europäischen Regierungen, aus europäischen Fachorganisationen und aus der Zivilgesellschaft, um die Kooperation über Grenzen und Fachbereiche hinweg zu unterstützen. Geplante Laufzeit: 01.01.2023-31.12.2025			
Erarbeitung und finanzielle Unterlegung eines umfassenden Gender-Aktionsplans für die Entwicklungszusammenarbeit unter Beteiligung der Zivilgesellschaft					
BMZ	Dritter entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter (2023-27) (BMZ Gender-Aktionsplan)	Übergreifendes Ziel der feministischen Entwicklungspolitik ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben. Hierzu formuliert der entwicklungspolitische Gender-Aktionsplan konkrete Ziele, mögliche Maßnahmen und Indikatoren. Begleitet wird die Umsetzung durch ein Begleitgremium (u. a. mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft).	Halbzeitbericht 2025	In Umsetzung, Geplante Laufzeit: 2023-2027	
Schaffung weiterer Stellen für Menschenrechtsarbeit an geeigneten Auslandsvertretungen					
AA		Geplante Laufzeit: laufend		Sonstige Bemerkung AA: In diesem Jahr wurden bereits 4 zusätzliche Stellen eingerichtet. Das Menschenrechtsreferat des AA prüft kontinuierlich, an welchen weiteren Auslandsvertretungen,	

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
				Beschäftigte im höheren Dienst speziell für Menschenrechtsarbeit erforderlich sind. Prioritär sollen diese zusätzliche Aufgabe nach einer Aufgabenkritik von der jeweiligen Auslandsvertretung mit dem bestehenden Personallegislaturperiodetool bewältigt werden	
Die Bundesregierung setzt sich im Dialog und in multilateralen Foren verstärkt für LSBTIQ*-Anliegen ein und unterstützt etwa das Mandat des Unabhängigen Sachverständigen der Vereinte Nationen für den Schutz vor Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität					
AA	AA - Einsatz für LSBTIQ* in den VN	Die Bundesregierung unterstützt VN Resolutionen zu LSBTIQ*, einschließlich der Menschenrechtsratsresolution zum Mandat des Unabhängigen Sachverständigen, und macht sich durch nationale und internationale Erklärungen auch zu Ländersituationen für den Schutz von LSBTIQ* stark. Geplante Laufzeit: laufend		Umgesetzt. Öffentliche Erklärungen zur kritischen Ländersituationen u.a. zu Russland, Georgien, Uganda, Irak. Unterstützung der VN-Menschenrechtsratsresolution zur Verlängerung des Mandats des Unabhängigen Sachverständigen in 2022, u.a. durch Ansprachen der Auslandsvertretungen. Zudem Unterstützung für VN-MRR Resolution gegen Diskriminierung intergeschlechtlicher Menschen in 2024	
Die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel eines universellen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten und setzt sich in ihrer bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit aktiv dafür ein. Dabei soll den Bedürfnissen und Anliegen von Menschen in all ihrer Diversität, einschließlich LSBTIQ* angemessen Rechnung getragen werden					
BMZ	Erstellung Leistungsprofil zum Qualitätsmerkmal Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Inklusion	Rechte von LSBTIQ+-Personen sind als Querschnittsthema in der dt. EZ verankert - auch im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit.		Konzepterstellung	keine separaten Mittel (Querschnittsaufgabe für gesamte dt. EZ)

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
Stärkung des Engagements zu LSBTIQ* im bilateralen Dialog und in multilateralen Foren im Rahmen des deutschen Co-Vorsitzes der Equal Rights Coalition					
AA	AA-Bilateraler Dialog und Vorsitz Equal Rights Coalition	Die Bundesregierung thematisiert kritische Ländersituationen für LSBTIQ* im bilateralen Dialog, einschließlich auf höchster politischer Ebene. Durch ihren Vorsitz der Equal Rights Coalition (ERC) stärkt sie den Austausch zwischen Zivilgesellschaft und Regierungen und die internationale Abstimmung von Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Diskriminierung gegen LSBTIQ*. Dazu fördert die Bundesregierung u.a. die Schaffung eines ERC-Generalsekretariats, die Wahrnehmung des zivilgesellschaftlichen ERC-Vorsitzes durch den LSVD sowie die biannuale ERC-Konferenz in 2024. Die deutschen Auslandsvertretungen begleiten den Vorsitz lokal. Geplante Laufzeit: 2022-2024	.	Umgesetzt. Bundesregierung hat in verschiedenen Fällen vertraulich und nicht-öffentlich bilateral für LSBTIQ* Belange geworben. Unter ERC-Vorsitz wurde Sekretariat geschaffen, über 50 Initiativen von Auslandsvertretungen in Partnerländern. Brasilien und Thailand wurden zur Allianz hinzugewonnen. Im Dezember 2024 findet die ERC-Konferenz im AA statt.	800.000 €
BMZ	UNDP LGBTI Inclusion Index	Der LGBTI Inclusion Index wurde gemeinsam von UNDP und der Weltbank seit 2015 nach Verabschiedung der Agenda 2030 mit verschiedenen Stakeholdern entwickelt. Ziel des Projekts ist es, LGBTIQ+ bezogene Daten menschenrechtskonform zu sammeln, zu analysieren und verfügbar zu machen, um die LGBTIQ+ Menschenrechte und LGBTIQ+ inklusive Entwicklung weltweit voranzutreiben.		In Umsetzung	980.000 €
BMZ	Pilotmaßnahme Datenerhebung	Durchführung einer Pilotmaßnahme zur LGBTIQ+ Datenerhebung und Analyse durch das Vorhaben „Prävention von Gewalt gegen Frauen“ (PreViMujerII) in Ecuador und das SV Menschenrechte. 2022-2023	Ein Papier zur menschenrechtskonformen Datenerhebung wurde für die GIZ-interne Verwendung erstellt.	Abgeschlossen	194.000 €

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
BMZ	Förderung einer Dreieckskooperation zur Datenerhebung	Die ecuadorianische Regierung führt 2024 eine nationale Erhebung zur Lebenssituation von LGBTIQ+ Personen durch. Das statistische Bundesamt wird im Rahmen einer Dreieckskooperation von Kolumbien und Mexiko unterstützt. 2024-2025 Dreieckskooperation ist entstanden in Folge auf die Pilotmaßnahme in Ecuador. Das Beispiel zeigt, wie erfolgreiche Pilotmaßnahmen ins reguläre BMZ-Portfolio übergehen können.		In Umsetzung	300.000 €
Priorisierung der Menschenrechtsarbeit an geeigneten Auslandsvertretungen					
AA	AA-Priorisierung der Menschenrechtsarbeit an geeigneten Auslandsvertretungen	Priorisierung der Beratungsangebote der Zentrale für Auslandsvertretungen in kritischen Ländersituationen Geplante Laufzeit: laufend		In Umsetzung, AA steht mit Auslandsvertretungen zu LSBTIQ* laufend in engem Austausch	
Aufnahme von Modulen zu Diversity Management in Aus- und Fortbildungen des Auswärtigen Dienstes					
AA	Sensibilisierung von Führungskräften für Diversitätsthemen sowie Bewusstmachung eigener unbewusster Vorurteile	Schulungs-/Sensibilisierungsmaßnahmen Geplante Laufzeit: ab Februar 2024	Beginn der Maßnahme seit Feb. 2024. Ausschreibungsverfahren für Diversitätsschulungen	In Umsetzung; Zustimmung hierzu erfolgte durch Fachaufsicht 1-AK bereits 2021. Nächster Schritt ist nun die Ausschreibung und Suche nach einem/er geeigneten Personen, die trainieren können.	40.000 €
Einsatz für die Anerkennung von Regenbogenfamilien und von in der Europäischen Union geschlossenen gleichgeschlechtlichen Ehen/Lebenspartnerschaften in allen Mitgliedstaaten mit allen Rechtsfolgen					
BMJ	Anerkennung von Regenbogenfamilien	Einsetzen für EU-rechtliche Regelung Geplante Laufzeit: offen	Verhandlungen EU	In Umsetzung	nicht haushaltswirksam

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
Stärkung des Schutzes von Zivilgesellschaften, insbesondere aus den Bereichen Journalismus, Aktivismus, Wissenschaft, Kultur und Menschenrechte, die sich für LSBTIQ*-Anliegen einsetzen, u. a. durch den Ausbau von Förder- und Schutzprogrammen wie der Elisabeth-Selbert-Initiative sowie Aufnahme hochgefährdeter Menschen und Gewährleistung eines vereinfachten und sicheren Antragswegs					
AA	AA-Schutz von Zivilgesellschaften	Humanitäre Aufnahmen von LSBTIQ*-Verteidigenden bzw. Aufnahme in Schutzprogramme Geplante Laufzeit: laufend		Umgesetzt. DEU hat über 100 humanitäre Visa für RUS LSBTIQ* Aktivist*innen und ihre Familien ausgestellt, zudem auch für Personen aus anderen Ländern, u.a. Afghanistan	
AA	“Future Acts: Professional development for a new generation of arts, culture, and media professionals to lead cultural shifts in their communities”	Frauen, LGBTQI*, Geflüchtete, Menschen mit Behinderung, ethnische Minderheiten zu befähigen künftige Führungskräfte aus Kunst, Kultur und Medien zu werden Geplante Laufzeit: 08.2022-10.2024		In Umsetzung	400.000 €
AA	Aswatona - Aufbau und Schulung eines transnationalen Netzwerks für Podcaster*innen in der WANA-Region.	Förderung und unterstützende Sichtbarmachung von Stimmenvielfalt (der Anteil an Frauen*, Lesben, inter-, non-binary und trans* Personen unter den Teilnehmenden sollte bei mind. 60 % liegen) im medialen und öffentlichen Raum und damit einhergehend eine Entwicklung des Demokratisierungsprozesses der Zivilgesellschaft der WANA-Region. Geplante Laufzeit: 09.2022-09.2024		In Umsetzung	575.000 €
AA	Programm zum Ausbau der Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften der Länder der Östlichen Partnerschaft und Russland (ÖPR-Programm)	Vielfältige Projektförderung mit dem Ziel: Bessere Vernetzung und höhere Akzeptanz z.B. durch gendersensible Berichterstattung, internationalem Austausch zu Hilfsinfrastruktur etc. Geplante Laufzeit: Programm ohne zeitliche Begrenzung, einzelne Projekte meist einjährig.	Auswahlgremium bestehend aus regionalen Auslandsvertretungen, sowie verschiedenen Referaten im Auswärtigen Amt	In Umsetzung Sonstige Bemerkung des AA: Im Rahmen des jährlich stattfinden Programms werden bevorzugt Projekte gefördert, die sich mit Belangen vulnerabler und marginalisierter Gruppen	vrs. 500.000 €

Umsetzendes Ressort	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung (Ziel; Zielgruppe)	Meilensteine	Aktueller Umsetzungsstand	Haushaltsmittel
				befassen. LSBTIQ*-Projekte fallen im regionalen Raum "Östliche Partnerschaft und Russland" regelmäßig darunter.	
BMZ	Unterstützung von Personen, die Menschenrechte verteidigen durch den vom BMZ mitfinanzierten GI-TOC Resilience Fund	Unterstützung von Personen, die sich aktivistisch für die Verteidigung der Menschenrechte in Afrika, Asien und (Latein-)Amerika einsetzen, sowie Unterstützung von sieben Einzelpersonen und NROen. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wird eine Liste aller Aktivitäten zur Verteidigung der Menschenrechte insb., Umweltrechte, Rechte indigener Völker und LGBTIQ+- - erstellt.		Abgeschlossen	152.627 €
Durchführung eines humanitären Aufnahmeprogramms für Afghanistan sowie Einrichtung einer Koordinierungsstelle, das vulnerable Personen berücksichtigt					
AA	Bundesaufnahmeprogramm	Aufnahme von monatlich ca. 1000 besonders gefährdeten und vulnerablen Afghaninnen und Afghanen Geplante Laufzeit: bis voraussichtlich September 2025	BMI, BMZ, BAMF, giz, meldeberechtigte Stellen und Koordinierungsstelle der Zivilgesellschaft	In Umsetzung	ja, im BMI

Anhang II: LSBTIQ*-Projekte der Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA)

Zuständiges Referat	Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
OR06	Zuwendung	Deutschlands Engagement im Rahmen der Equal Rights Coalition (ERC) 2022-2024 Stärkung der ERC (und mithin des Menschenrechtsschutzes von LSBTI)	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 110.160 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 222.576 €		
607	Zuwendung	Gente como tú Förderung von Qualitätsjournalismus, Medienfreiheit und unabhängigen Medienschaffenden	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 15.037,40 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 15.038 €	01.07.- 31.12.2023	
613	Zuwendung	Badnam Basti Restaurierung, Wiederveröffentlichung und Rückführung des Films "Badnam Basti", der als erster queerer Bollywood-Film gilt, sowie Erstellung Publikation über indische Filme	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 83.480 €	01.03.- 31.12.2023	
601	Zuwendung	Vulnerable groups and the war in Ukraine Online Fellowship Program and network meeting in Berlin raising awareness of the issues among journalists from Ukraine and Moldova	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 62.500 €	01.04.- 31.12.2023	
601	Zuwendung	Decolonial Solidarities	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 160.000 €	29.03.- 31.12.2023	

		project building connections between LGBTIQ*, feminist, decolonial and anti-racist activists from the Eastern Partnership countries, Russia, Poland, Germany and France			
601	Zuwendung	Empowerment von Elterngruppen der queeren Kinder Vor Ort und Online-Schulungen für Eltern von LSBTQ* aus den Ländern der ÖP, Deutschland und Russland	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 137.000 €	01.04.- 31.12.2023	
601	Zuwendung	Empowered LGBTI community in Georgia empowering and strengthening capacities of Georgian LGBTI communities living in rural areas	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 139.414,31 €	01.06.- 31.12.2023	
601	Zuwendung	Kulturförderung Russland im Exil Förderung von LGBTIQ Kulturschaffenden aus RUS im Exil	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 25.590 €	15.10.- 31.12.2023	
600	Zuwendung	Mentoring-Programm Mentoring-Programm zur Vernetzung von aus UKR geflohenen Frauen und Personen mit LGBTIQ-Bezug aus Kunst- und Kulturszene	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 248.066,84 €	01.05.- 31.12.2023	
600	Zuwendung	Feminist Grassroots in the Western Balkans Stärkung von zivilgesellschaftlichen Personen und Verbänden, die zu einem friedlichen und gendergerechten Miteinander beitragen	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 464.000 €	01.03.- 31.12.2023	
609	KKWF	TLVFest-LGBTQ Filmfestival Screeningrechte + Untertitelung von 1 dt. Film mit der Zielgruppe lokale LGBTIQ+Community	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 1.579,35 €	19.-28.10.2023	
609	KKWF	Pride-Event 2023 Tel Aviv Makeup von Künstlerinnen mit dt-isr Pridedesigns	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 1.943,03 €	08.-09.06.2023	
609	Personenförderung im Rahmen der inst. Förderung	LGBTIQ+ und Frauenrechte in Deutschland Stärkung des deutsch-ghanaischen Netzwerks	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 47.637,60 €	22.-28.10.2023	

604	Personenförderung im Rahmen der inst. Förderung	Bundeskanzlerstipendium podcast series and website with media that analyze the relationship between sexologists and LGBTQ+ activists in the U.S. and Germany	Stipendienförderung zur Deckung des Lebensunterhalts in Deutschland, das Projekt wird an einer Gastinstitution in Deutschland durchgeführt	01.10.2022 - 30.09.2023	
604	Personenförderung im Rahmen der inst. Förderung	Bundeskanzlerstipendium Documentation of the lived realities of queer migrants and refugees	Stipendienförderung zur Deckung des Lebensunterhalts in Deutschland, das Projekt wird an einer Gastinstitution in Deutschland durchgeführt	01.10.2022-30.09.2023	
604	Zuwendung	Hilde Domin-Programm Unterstützung von weltweit gefährdeten Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden, denen in ihrem Herkunftsland formal oder de facto das Recht auf Bildung und/oder andere Grundrechte verweigert werden	Stipendienförderung zur Deckung des Lebensunterhalts in Deutschland.	seit April 2021	
606	Zuwendung	Mentoring-Programm Mentoring-Programm für aus der Ukraine geflüchtete Frauen und LGBTQIA+-Personen (Mentees) und Frauen aus der deutschen Minderheit oder aus deren Umfeld bzw. Spätaussiedler:innen (Mentorinnen)	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 248.066,84 €	01.06.-31.12.2023	
606	Zuwendung	Stand with Ukrainbow Begegnung von nordrhein-westfälischen, polnischen und ukrainischen LGBTIAQ-Personen, die sich aktivistisch für deren Belange einsetzen	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 5.526 €	01.05.-31.10.2023	
606	Zuwendung	CrossCulture Programme (CCP) Das CrossCulture Programme (CCP) legt einen thematischen Schwerpunkt auf "Gender & Diversity", was auch LGBTQIA+ umfasst	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 39.327,34 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: Publikation: 9. 327,34 Euro fünf Fellowshipförderungen: ca. 30. 000,00 €	01.01.-31.12.2023	
606	Zuwendung	Art of the Spring Revolution Gruppenausstellung mit zeitgenössischen myanmarischen Künstlern	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 9.122,10 €	10.07.-21.07.2023	

606	Zuwendung	Queer Subculture Die multimediale Schau zur zeitgenössischen Verschränkung von queerer Kultur und Öffentlichkeit	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 2.663,29 €	01.07.- 24.09.2023	
606	Zuwendung	Activist Choreographie of Care Plattform für Kunstschaffende, aktivistisch Tätige und Personen, die künstlerische Werke öffentlich ausstellen zur Schaffung eines sicheren Orts für Menschen der LGBTQIA+ Gemeinschaft	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 4.276,23 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 5.000 €	28.12.2023- 14.02.2024	
606	Zuwendung	Queer Splinters Split Verknüpfung von Arbeiten aus einem Werkkomplex zu queerer Historiographie mit Recherchen vor Ort	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 4.928 €	19.10.- 30.10.2023	
606	Zuwendung	Kulturaustausch Innerhalb der Schwerpunktthemen des Magazins KULTURAUUSTAUSCH LGBTQIA+-Themen eine wichtige Rolle. Unter dem Tag "LGBTQIA+" lassen sich Artikel dazu auf der Website gesammelt finden		01.01.2023- 09.10.2024	
614	Zuwendung	Queer Identities in Darkest Times über Stiftung EVZ Plattform, auf der Jugendliche spielerisch Biographien von trans* Personen während des Nationalsozialismus entdecken können	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 80.000 €	2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Jeem Jeem ist eine Website, die informative, kritische und kulturelle Inhalte zu Gender, Sex und Sexualität bietet abseits vom gängigen Diskurs der Medien	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 150.000 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 607.460,87 €	2019-2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Jubiläumsprogramm Goethe-Institut in Bratislava Jubiläum 2023: Präsentationen, Diskussionen etc. u.a. mit queeren Aktivist*innen	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 6.383,36 €	01.01.- 31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	EUNIC	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 949,25 €	01.01.- 31.12.2023	

		Aktivitäten mit EUNIC-Cluster Bratislava: u.a. Umgang mit Falschinformationen und -Narrativen in Social Media, auch angesichts eines Terroranschlags auf LGBTQI in Bratislava			
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Filmfestivals Verzió, LGBTQ, Architektur	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 4.740,82 €	01.01.- 31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Förderung regional-kultureller Vielfalt Beteiligungen an innovativen Festivals und Veranstaltungsformaten mit Schwerpunkten außerhalb der Hauptstadt Prag	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 6.734,28 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 16.562,42 €	01.01.- 31.12.2022	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Unterstützung Aktivitäten queerer Szene(n)	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 500 €	31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Bodies & Mobility 2023 Entwicklung eines Kulturprojekts zur Mobilität von IBPOC/queeren Körpern im öffentlichen Raum	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 4.716,02 €	01.10.- 31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Globale Feminismen 2023 Weiterführen des Schwerpunkt-Themas Globale Feminismen aus 2022, u.a. mit LGBTQ+-Filmen aus Deutschland	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 2.631,02 €	01.01.- 30.09.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Love Queer Cinema Week Förderung der Love Queer Cinema Week für Workshops und Gespräche	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 2.663,07 €		
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Taiwan Queer Film Festival 2023 Unterstützung des Taiwan International Queer Film Festival mit deutschen Beiträgen	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 1.012,76 €	20.10.- 29.10.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Forschungsstipendium für Personen, die künstlerische Werke öffentlich ausstellen Einladung von brasilianischen Kuratoren der bildenden Kunst im Rahmen des Kulturprogramms 2023	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 16.548,58 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen:	01.01.- 30.12.2023	

			24.288,54 €		
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Queer Film Night - Drag Show Diskussion über aktuelle Themen, Drag, Geschlechterrollen und die queere Community in Hanoi	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 1.329,34 €	16.07.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Advocating LGBTQI+ right iSEE Kollaboration mit u.a. der Kampagne "I Do" zur Bewerbung der Legalisierung gleichgeschlechtlicher Heirat in Vietnam	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 4.908,99 €	01.10.- 31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Open Call LGBTQI Raum für Reflexion und Diskussionen zu LGBTQI+-Themen zur Förderung des internationalen Austauschs	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 18.922,99 €	01.07.- 31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Queer literature composing Maik Cay Kollaboration mit Literaturplattform "Tieng-thet" zur Erstellung und Veröffentlichung queerer Literatur	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 1.963,60 €	01.10.- 31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Filmfestivals International Kooperationen mit internationalen Filmfestivals	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 1.297,80 €	01.01.- 31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Auftragsmittel Theater und Tanz Theater und Tanz: "FutureFantastic" Festival und "Gender Bender" Festival	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 31.063,77 €	30.10.- 01.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Chennai Film Festivals Chennai International Film Festival und Reel Desires -Queer Film Festival	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 3.726,18 €	01.07.- 31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	COL KAL @ NGBK Berlin Projekt zu queeren Futurismen, Teilnahme von zwei Künstlern aus Sri Lanka ermöglicht	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 1.076,88 €	01.04.- 30.09.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Butterfly Pride Unterstützung der Aktivitäten des Community Welfare Development Fund, Chatra und des Jaffna Queer Festivals	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 1.515,68 €	01.01.- 31.12.2023	

606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Sweetmeet Austauschformat: Reise von Personen aus Berlin, die künstlerische Werke öffentlich ausstellen nach Bangladesch	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen 6.907,49 €	01.01.- 31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	LGBTQ+ Film+Video Festival Filmfestival mit Spiel- und Dokumentarfilmen zu Fragen geschlechterspezifischer Identitäten	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 3.907,30 €	01.01.- 31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Neues dokumentarisches Theater Plattform für neue Produktionen im Bereich Dokumentartheater	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 1.909,80 €	01.01.- 31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Feminismus Veranstaltungsreihe zum Thema "Towards a Feminist Foreign (Cultural) Policy" erörtert Fragen mit Expertinnen und Experten	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 39.456,19 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 50.965,81 €	01.01.- 31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Out & Loud Queer Film Festival Unterstützung des Out & Loud Queer Film Festival mit deutschen Beiträgen	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 500,89 €	01.01.- 31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Merlinka Queer Filmfestival 2023 Unterstützung des Merlinka Festivals in Belgrad	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 579,22 €	Dezember 2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Filmfestivals Deutsche Beiträge zu zyprischen Filmfestivals mit überregionaler Ausstrahlung	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 600 €	01.01.- 31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Fonds A(rt)venir Bündelung der Unterstützung lokaler Produktionen	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 18.981,33 €	01.01.- 31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	OUT Film Festival Nr. 11 Einziges Film Festival dieser Art in Kenia	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 27.995,20 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen:	03.01.- 31.12.2023	

			37.620,89 €		
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	Initiative Sahel 2023 Das Projekt reagiert auf multidimensionale Entwicklungen mit einem breiten Ansatz, der auf Anfragen und Belangen regionaler Akteure basiert	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 39.000,32 €	17.07.- 31.12.2023	
606	Aus institutioneller Förderung des Goethe-Instituts	1000Rêves Fotoausstellung vor Ort	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 395,21 €	01.01.- 30.06.2023	
OR06	Zuwendung	LGBT+ CSOs Stärkung der Beteiligung mexikanischer LGBT+ CSOs an regionalen und internationalen Advocacy-Prozessen	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 31.100,50 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 59.822,70 €	01.04.2023- 31.12.2024	
OR06	Zuwendung	Medienunterstützung Unit-Unterstützung der Mainstream-Medien im Osten Europas, Zentralasien und Südkaukasus	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 113.241 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 141.000 €	01.03.- 31.12.2023	
OR06	Zuwendung	Psychische Gesundheit von LGBTIQ+ Menschen in Tunesien Psychische Gesundheit und Empowerment für LGBTIQ+ Menschen in Tunesien	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 20.800 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 49.882 €	01.01.- 31.12.2023	
OR06	Zuwendung	Schwarze LGBTIQ+-Jugend von Cali Sensibilisierung, Schulungen und Unterstützung der Advocacy-Arbeit der schwarzen LGBTIQ+-Jugend im Osten von Cali/Kolumbien	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 22.973,76 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 67.867,20 €	01.07.2022- 15.05.2023	

OR06	Zuwendung	LGTBI+ Education Program & Sensitization Campaign Kenntnisse über LGBTI transportieren	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 45.744,93 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 55.187 €		
OR06	Zuwendung	LGBTI-Projekt im Rahmen der ERC-Initiative zusammen mit MEX Lobbyarbeit für ein umfassenden Anti-Diskriminierungs Gesetz in IDN	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 66.000 €		
OR06	Zuwendung	Wiederaufbau Charkiw Empowerment und Eintreten für LGBTQ+-Rechte an vorderster Front des Wiederaufbaus in Charkiw	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 83.401,83 €		
OR06	Zuwendung	Romper Amarras para a construção de novos horizontes!“ Stärkung von Schutzmaßnahmen für LGBTQIA+-Jugendlichen	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 50.000 €	01.04.- 31.12.2023	
OR06	Zuwendung	Hilfs -und Unterstützungsangebot Hilfs -und Unterstützungsangebot für armutsbetroffener Trans-Personen, LGBTIQ und marginalisierte Gruppen	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 20.000 €		
OR06	Zuwendung	Schutz Gesundheitsrechte Kenia Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsrechte von benachteiligten Frauen, Intersexuellen, Transgender und nicht genderkonformen Personen in Kenia	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 53.709,99 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 100.000 €		
OR06	Zuwendung	Non-State Actress Interaktive, multimediale Online-Plattform mit Expertenaustausch	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 150.000 €		
OR06	Zuwendung	Q-SPACE Förderung von Toleranz und nicht-diskriminierendem Verhalten gegenüber LGBTQ+ identifizierten Personen	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 20.000 €		
OR06	Zuwendung	Empowering Voices Empowering Voices: United for Change	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 44.979,13 €		

OR06	Zuwendung	Gegen Diskriminierung in Ghana Eintreten gegen Diskriminierung, Menschenrechtsverletzungen, Gewalt und ungerechte Behandlung von LGBTQ+ Personen	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 20.000 €		
OR06	Zuwendung	Hilfsplattform für die LGBTQ-Opfer der Hassgewalt „Rosa Megaphon“ Unterstützung der Hilfsplattform für die Opfer homophober Gewalt	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 8.100 €	01.07.- 31.12.2023	
OR06	Zuwendung	USA ERC Veranstaltung Veranstaltung mit like-minded und NRO zur Lage von LSBTIQ in USA	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 8.000 €		
OR06	Zuwendung	Transmediale Kampagne Equality & Pride Days Mongolei Verbesserung der Sichtbarkeit von LGBTQI+ in der Mongolei durch eine Public Awareness-Kampagne während der Equality & Pride Days	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 14.000 €	25.08.- 02.09.2023	
OR06	Öffentlichkeitsarbeit	Stand Tokyo Rainbow Pride Anmietung eines Standes auf der „Tokyo Rainbow Pride 2023“ und Gestaltung eines ansprechenden Settings für Fotos/Reels für Social Media	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 7.827,95 €	22.-23.04.2023	
OR06	Zuwendung	Queer Film Marathon Tirana	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 2.000 €		
OR06	Zuwendung	IN/VISIBLE Plattform für queere und feministische Künste im Kaukasus	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 30.000 €	09.2023- 09.2024	
OR06	Zuwendung	ERC Projekte Sao Paulo Unterstützung des Casa Um, Instituto Matizes, Casa Chama, Museu da Diversidade Sexual	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 16.500 €		
OR06	Zuwendung	Casa Dulce Seixa Einzigste Anlaufstelle für armutsbetroffene LGBTQI+-Personen in der Peripherie Rio de Janeiro	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 20.000 €		

OR06	Zuwendung	Roma Pride DEU-FRA Wagen bei der Roma Pride	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 12.000 €		
OR06	Zuwendung	ERC Projekte Pretoria Verschiedene Projekte: öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Unterstützung der Initiativen der Zivilgesellschaft, Kongress	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 26.000 €		
OR06	Zuwendung	Resilienzstärkung Stärkung der Resilienz der LGBTQ+-Menschen durch gemeinschaftliche Organisation und kulturelle Programme in der Region	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 5.000 €		
OR06	Zuwendung	Queer Montenegro Hilfe für die Angehörigen der LGBTQ Community zur Bewusstseinsbildung in der breiteren Bevölkerung	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 20.000 €		
OR06	Zuwendung	ERC Veranstaltung Veranstaltung mit Zivilgesellschaft zu Feminist Foreign Policy und LSBTIQ-Engagement	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 10.000 €		
OR06	Zuwendung	ERC Veranstaltung Veranstaltung	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 3.500 €		
OR06	Zuwendung	LGBTIQ - ERC: Auftritt DJ Ipek Gai-Pride in Mexiko Auftritte der queeren deutschen DJ	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 14.099 €		
OR06	Zuwendung	Theaterworkshop Erarbeitung der italienischen Spielfassung einer Tragikomödie	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 10.000 €		
OR06	Zuwendung	In Pursuit of Economic and Social Justice for LGBTQ+ People in Jamaica Verschiedene Projekte: The Incubator Boot-Camp, The Photography Competition, Raving for Good	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 40.000 €		
OR06	Zuwendung	Kaze Film Festival Film Festival	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 10.000 €		

OR06	Zuwendung	ERC Boot, Pride Amsterdam Veranstaltung	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 12.000 €		
OR06	Zuwendung	Kings & Queens „Kings & Queens“ Fotoprojekt und Ausstellung in Caracas	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 11.500 €		
OR06	Zuwendung	ERC Projekte Verschiedene Projekte: queerer Milonga-Abend mit Tango- Unterricht, Veranstaltung mit deutschem DJ aus der LGBTQI+- Szene in Berlin, Open-Air-Veranstaltung	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 20.000 €		
OR06	Zuwendung	Wind Chime Transgender Shortfilm Kurzfilm-Dreh zum Thema LGBTQ und Darstellung in mehreren Orten inkl. Werbekampagne	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 10.000 €	01.2023- 06.2023	
OR06	Zuwendung	Pride Parade, Buchmesse, Filmfestival Unterstützung Pride-Parade, queerer Beitrag Buchmesse, queeres Filmfestival	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 7.800 €		
OR06	Zuwendung	Queeres Filmfestival Förderung des wichtigsten queeren Filmfestivals in Lateinamerika	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 14.000 €		
OR06	Zuwendung	Stärkung der LSBTQI Rechte in Kolumbien	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 15.427,07 €		
OR06	Zuwendung	Unterstützung von LGBTQI+ Jugendlichen in Kolumbien Unterstützung der Advocacy-Arbeit der afrokolumbianischen LGBTQI+ Jugendlichen im Osten Calis/Kolumbiens	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 58.390,20 €		
OR06	Zuwendung	Festival zum Thema Ausgrenzung von LGBTQIA+	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 503,08 €		
OR06	Zuwendung	Unterstützung Psychischer Gesundheit LGBTI+ ERC-Eigenmittel	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 30.000 €		
OR06	Zuwendung	'Beyond the Binary – an educational campaign LGBTI Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 55.187 €		

OR06	Zuwendung	Mediale Tools für die LGBTIQ + Gemeinde	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 18.384,23 €		
OR06	Zuwendung	LGBT+ Rechte Förderung der Rechte der LGBT+Community	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 14.000 €		
OR06	Zuwendung	Förderung LGBTIQ+-Community Erleichterung des Zugangs für LGBTIQ+-Community zu Gesundheitsdienstleistungen + Förderung junger LGBTIQ+-Organisationen	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 30.000 €		
OR06	Zuwendung	Schulungen für LGBTIQ+-Leaders	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 36.739,26 €		
OR06	Zuwendung	Strengthening Human Rights and Access to Justice for LGBTIQ+ Community	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 99.985,03 €		
OR06	Zuwendung	Supporting Mental Health of LGBTI+ Community	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 27.077,56 €		
OR06	Zuwendung	LGBTI+ Activist Academy	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 39.200 €		
OR06	Zuwendung	2023 Love Queer Cinema Week Film Festival zur Unterstützung der organisierten Zivilgesellschaft im demokratischen Prozess / politische Partizipation	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 33.607 €		
OR06	Zuwendung	Stärkung der Selbsthilfe von Trans* Aktivierung und Qualifizierung des Selbsthilfepotentials innerhalb der Trans*-Community	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 100.000 €		
OR06	Zuwendung	Health of Pride: Protection and Strengthening for the rights of sexual minorities in Peru Stärkung Rechte sexueller Minderheiten Peru	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 26.300 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 52.600 €		

OR06	Zuwendung	<p>Deutschlands Engagement im Rahmen der Equal Rights Coalition (ERC) 2022-2024</p> <p>Stärkung der ERC und des Menschenrechtsschutzes von LSBTI</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 110.160 €</p> <p>Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 222.576 €</p>		
OR06	Zuwendung	ERC	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 116.047,31 €</p>		

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Zuständiges Referat	Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
I4	Kommunikative Maßnahmen	Kommunikative Maßnahmen im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit Fachbeiträge und Praxisbeispiele auf der Plattform inqa.de sowie im INQA-Newsletter; Social Media-Aktivitäten Ziel: Förderung von vielfaltsorientierter Personalpolitik (inkl. LSBTI*) Zielgruppe: Unternehmen, insbesondere KMU.	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar	Seit 2021, redaktioneller Themenschwerpunkt im Jahr 2023	

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Zuständiges Referat	Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
425	Forschungsförderung	<u>Geschlechteraspekte im Blick</u> innovative Strukturprojekte mit Modellcharakter, die Geschlechteraspekte systematisch und dauerhaft in den Forschungsprozess integrieren. Geschlechteraspekte mit Bezug zu trans* und inter Menschen sowie Personen, die sich außerhalb des binären Geschlechtersystems verorten, werden in einzelnen Projekten berücksichtigt.	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: Ca. 1.200.000 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: Ca. 10.500.000 €	2021-2030 (ab 2022 mittelwirksam)	Universitäten und Hochschulen
425	Forschungsförderung	<u>Vielfalt an deutschen Hochschulen</u> Maßnahmen an 32 Hochschulen im MS 2023/24 zur Stärkung der Vielfalt in deutschen Hochschulen. Geschlechtliche Vielfalt und die Stärkung von LSBTIQ* ist dabei ein Aspekt	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 1.509.837,99 €	01.09.2022-31.08.2024	Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
425	Forschungsförderung	<u>Bestandsaufnahme von Maßnahmen gegen Queerfeindlichkeit in Deutschland und von Forschung zu ihren Wirkungen</u> Im Rahmen ihres Aktionsplans Queer leben plant die Bundesregierung, Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken und die gesellschaftliche Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu fördern. Dazu braucht sie Wissen, mit welchen konkreten Maßnahmen nachhaltig Queerfeindlichkeit reduziert und Akzeptanz gefördert werden kann. Eine zweiteilige Bestandsaufnahme (1) existierender Maßnahmen und (2) von Forschung zur Wirkung dieser Maßnahmen dient als erster Schritt dazu.	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 199.936 €	01.05.2024-28.02.2025	Zuwendungsempfänger: Humboldt-Universität zu Berlin
321	Zuwendung	<u>Gender 3.0 in der Schule: Herausforderungen und Handlungsbedarfe im Bereich Lehrkräfteausbildung zur Anerkennung von geschlechtlicher Vielfalt unter besonderer Berücksichtigung des Personenstands 'divers'</u> Das Projekt untersucht Bedarfe und Möglichkeiten, den Personenstand divers im Bereich Schule zu etablieren, um die gleichberechtigte Bildungsteilnahme genderdiverser Schüler:innen zu gewährleisten. Auf Basis empirischer Untersuchungen wollen	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 423.104,06 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 1.935.914 €	01.05.2021-30.04.2026	Zuwendungsempfänger: Europa-Universität Flensburg

		die Forschenden ein praxisorientiertes Pilotprojekt für Lehrkräfte konzipieren, umsetzen und evaluieren.			
321	Zuwendung	<u>Queer Diversity und Heteronormativität in Schulbüchern</u> Das Forschungsprojekt analysiert Schulbücher, ergänzende Unterrichtsmaterialien und Lehrpläne zur Frage, inwiefern queere Diversität einbezogen wird und ob die Materialien dazu anregen, sich mit gesellschaftlicher Heteronormativität auseinanderzusetzen.	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 17.176,90 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 352.180 €	01.11.2023-31.10.2026	Zuwendungsempfänger: Leibniz-Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert-Institut (GEI)
615 GF	Zuwendung, Projektförderung	<u>FePro-Ulm - Interdisziplinäres Nachwuchsforscherzentrum für Fertilitätsprotektion der Universität Ulm</u> Ein Teilaspekt der Zentrumsarbeiten: Der Fertilitätserhalt ist insbesondere wichtig für onkologische Patienten/innen vor einer Keimzell-toxischen Therapie, bei schwerer Endometriose, für Transgender-Personen vor Beginn einer Hormontherapie sowie für gesunde junge Frauen, die ihre Familienplanung in einen späteren Lebensabschnitt verschieben wollen ("Social Freezing").	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungs-volumen: 1.331.473 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 2.913.047 €	01.11.2023-31.10.2026	Universität Ulm

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)

Zuständiges Referat	Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
Z 12	interne Kommunikationskampagne	Diversity Wissensnuggets Kleine Wissenseinheiten und Impulse zum Thema Diversity Ziel: Diversity-Kompetenzen vermitteln, offene und wertschätzende Kultur stärken, diversitätsorientierte Organisationsentwicklung fördern Zielgruppe: alle Beschäftigte des BMDV	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar	fortlaufende Reihe	
Z 12	Gründung Queer-Netzwerk im BMDV und fortlaufende Unterstützung der Netzwerkarbeit	Queer-Netzwerk des BMDV Beschäftigtenetzwerk Ziel: Offene Kultur im BMDV fördern, Diskriminierung abbauen und Vielfalt sichtbar machen Zielgruppe: alle Beschäftigten des BMDV	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar	fortlaufend	
Z 12	Plakat-Aktion im Rahmen des Pride Day Germany 2023 und Teilnahme am Pride Day Contest 2023 interne und externe Kommunikationskampagne	Queer-Netzwerkkarte des BMDV Plakat-Aktion unter dem Slogan „Wir sind que(e)rvernetzt in Deutschland“, welche den Radius des Queer-Netzwerks des BMDV auf einer Deutschlandkarte visualisiert Statement für Vielfalt und für die Akzeptanz von queeren Menschen im BMDV Ziel: Unterstützung der Vernetzung innerhalb des Queer-Netzwerks des BMDV sowie der vielfaltsorientierten Personalgewinnung	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar	fortlaufend	

		Zielgruppe: alle Beschäftigten des BMDV			
--	--	---	--	--	--

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Zuständiges Referat	Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Ref. 421	Ausgabe 4.23 der Zeitschrift "LandInForm", die viermal pro Jahr erscheint	<p>Zeitschrift "LandInForm"</p> <p>Die Ausgabe 4.23 der Zeitschrift LandInForm beschäftigt sich im Schwerpunkt mit Vielfalt, Diversität und der Gleichstellung der Geschlechter. Der Titel der Ausgabe lautet "Vielfalt nutzen!" Zielgruppe sind Menschen, die sich für die ländlichen Räume engagieren, dort leben oder arbeiten.</p>	0,00€	Das Heft ist am 04.12.2023 online erschienen (siehe https://www.dvs-gap-netzwerk.de/fileadmin/Redaktion/Seiten/Service/Publicationen/LandInForm/2023/LandInForm_4_23_bf.pdf). Bis Mitte Dezember 2023 wurden die Druckexemplare an die Abonnenten verschickt.	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume - für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (DVS)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Zuständiges Referat	Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
103	Modellprojekt	<p>Erstmals wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ein eigenes Kompetenz-netzwerk im Themenfeld Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit etabliert, das Informationen bundesweit bündelt, fachliche Beratung bereitstellt und einen Transfer von erfolgreichen Präventionsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen gewährleisten soll.</p> <p>Das Kompetenznetzwerk wird derzeit von folgenden Trägern gebildet</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Lesben- und Schwulenverband Deutschlands e.V. (LSVD) 2.) Bundesvereinigung Trans* e.V. (BVT*) 3.) Stiftung Akademie Wald-schlösschen <p>-> Der Verein Intersexuelle Menschen e.V. (IM e.V.) wird über eine Weiterleitung des LSVD an dem Netzwerk beteiligt</p>	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 1.453.067,79 €	<p>01.01.2020 – 31.12.2024</p> <p>2020: 799.987,14 €</p> <p>2021: 1.083.161,23 €</p> <p>2022: 1.375.820,53 €</p> <p>2023: 1.641.179,95 €</p>	<p>Träger:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Lesben- und Schwulenverband Deutschlands e.V. (LSVD) 2.) Bundesverband Trans* e.V. (BVT*) 3.) Stiftung Akademie Waldschlösschen (AWS) 4.) Der Verein Intersexuelle Menschen e.V. (IM e.V.) wird über eine Weiterleitung des LSVD an dem Netzwerk beteiligt.
103	Modellprojekt	<p>Die Anlaufstelle Islam und Diversity (AID) soll als Modellprojekt 4 Schwerpunkte haben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Schaffung eines spirituellen Schutzraumes für queere muslimisch gläubige Personen, 2.) Schließung der Lücke im bisherigen Beratungsangebot für queere muslimisch gläubige Personen, 3.) Etablierung eines Kontakt- und Dialogortes zum Thema LGBT*IQ und Islam und 4.) Gründung eines Ortes der Wissensvermittlung, Aufklärungsarbeit und Fortbildung. <p>Diese Ziele sollen erreicht werden durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Raumgebung für queere muslimisch gläubige Personen in der Ibn-Rushd-Goethe Moschee und Angebote speziell für diese Zielgruppe, - Aufbau einer muslimisch-queeren Seelsorge, überwiegend getragen durch eine Ehrenamtsstruktur wie bei anderen Seelsorgeangeboten, 	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 200.000 €	<p>01.01.2020 – 31.12.2024</p> <p>2020: 179.810,00 €</p> <p>2021: 200.000,00 €</p> <p>2022: 200.000,00 €</p> <p>2023: 200.000,00 €</p>	Ibn-Rushd-Goethe Moschee

		<p>- Vorträge, Workshops und Publikationen insbesondere für Personen, die multiplizierend wirken, um eine möglichst große Breitenwirkung und Nachhaltigkeit zu erreichen.</p> <p>- Sammlung und Aufbereitung von Wissen zu diesem Thema und Veröffentlichung von Publikationen.</p>			
103	Modellprojekt	<p>Im Modellprojekt werden Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern in und mit ihrem sozialen Umfeld befähigt, sich aktiv für die Sichtbarkeit und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und gegen Diskriminierung einzusetzen. Zusammen mit lokalen sich aktiv einsetzende Personen werden Empowerment- und Bildungsangebote sowie gemeinsame Veranstaltungsreihen umgesetzt.</p> <p>Anhand intergenerationaler und historisch-biografischer Ansätze wird in den Angeboten ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass die Akzeptanz von Vielfalt nicht selbstverständlich ist und immer wieder aktiv hergestellt werden muss. Im Modellprojekt werden zudem Personen zur Multiplikation von Wissen für eine vielfaltsoffene Gesellschaft und eine demokratische Kultur ausgebildet</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 200.000 €</p>	<p>01.01.2020-31.12.2024</p> <p>2020: 178.156,72 €</p> <p>2021: 180.000,01 €</p> <p>2022: 179.989,12 €</p> <p>2023: 200.000,00 €</p>	Jugend kann bewegen e.V.
103	Modellprojekt	<p>Queere Jugendliche an weiterführenden Schulen in Hamburg, die potenziell Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind, erhalten Unterstützung und Begleitung durch Eins-zu-Eins-Mentoring. Sozial aktive queere Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr werden qualifiziert und engagieren sich im Bereich Mentoring sowohl für queere Jugendliche als auch für Schul-Vertretungen und wirken als Vorbilder. Kinder und Jugendliche in Schul-Vertretungen an Hamburger weiterführenden Schulen (Gymnasien und Stadtteilschulen) setzen sich im Rahmen von Gruppen-Mentoring mit dem Thema „Queere Identitäten“ als Teil der Schulentwicklung kritisch auseinander und werden qualifiziert, sich an ihrer Schule und darüber hinaus stärker für die Belange queerer Jugendlicher einzusetzen.</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 188.143,28 €</p>	<p>01.01.2020 – 31.12.2024</p> <p>2020: 172.448,05 €</p> <p>2021: 172.013,74 €</p> <p>2022: 180.730,89 €</p> <p>2023: 178,066,31 €</p>	Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V.

103	Modellprojekt	<p>Obwohl Gewalt und Diskriminierung im Rahmen des Profifußballs seit Jahren Thema sind, liegt der Fokus meist auf den Personen, die die Taten begangen haben und Sanktionen. Ausgeblendet werden Opfer, bei denen es sich nicht selten um Personen aus vulnerablen Gruppen wie LGBTIQ* handelt.</p> <p>Unter Einbeziehung eines breiten Netzwerks aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Personen, die sich aktiv für das Thema einsetzen, werden Konzepte und Maßnahmen zum Schutz von LGBTIQ* in und um Fußballstadien entwickelt.</p> <p>Hierzu werden Bedarfe und bestehende Ansätze identifiziert, partizipativ Konzepten und Maßnahmen an mind. vier Modellstandorten entwickelt und erprobt</p> <p>Ziel ist die Übertragung und Anwendung der Ergebnisse bei der EM der Männer 2024 in Deutschland.</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 168.655,68 €</p>	<p>01.01.2020 – 31.12.2024</p> <p>2020: 162.694,00 €</p> <p>2021: 163.553,40 €</p> <p>2022: 159.264,96 €</p> <p>2023: 159.404,31 €</p>	<p>Kompetenzgruppe Fankulturen und sportbezogene Soziale Arbeit gGmbH (KoFAS)</p>
103	Modellprojekt	<p>Diskriminierung ist für queere junge Menschen auch in Köln immer noch Alltag. iJuLa wird in Köln drei intersektionale Jugendlabore aufbauen und damit queere und intersektionale Themen in die Stadt tragen und queere Jugendliche empoweren. Ein Kuratorium aus jugendlichen Kunstschaffenden mit diversen Gendern, Herkünften und sexuellen Orientierungen geht im ersten Schritt auf die Suche: Welche Fragen bewegen queere Jugendliche vor Ort?</p> <p>Daraus entwickeln sie im zweiten Schritt Konzepte für Aktivitäten, die vor Ort umgesetzt werden: PopUp-Jugendlabore entstehen als Orte für gemeinsame inhaltliche und künstlerische Arbeit an queeren und intersektionalen Themen; sie dienen als offene Ateliers, Ideenschmieden, Veranstaltungsräume und als Ausgangsbasen für Aktionen im öffentlichen Raum, und strahlen so in die Stadtgesellschaft hinein.</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 200.000 €</p>	<p>01.01.2020 – 31.12.2024</p> <p>2020: 200.000,00 €</p> <p>2021: 200.000,00 €</p> <p>2022: 200.000,00 €</p> <p>2023: 200.000,00 €</p>	<p>Roots & Routes Cologne</p>

103	Modellprojekt	<p>Ziel des Projekts sind bundesweiter Aufbau, Qualifizierung und Stärkung (ehrenamtlicher) Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekte zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.</p> <p>Im Fokus stehen dabei der Aufbau von Projekten in strukturschwachen Regionen, bundesweite Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für ehrenamtlich tätige Jugendliche, Fachfortbildungen und Broschüren für Trägerstrukturen, Erarbeitung und Veröffentlichung von Publikationen, Erarbeitung von Handreichungen für Projekte und Bildungseinrichtungen, Entwicklung eines bundesweiten digitalen (inkluisiven) Methodenpools, Auf- und Ausbau der Netzwerkarbeit und die Stärkung der Projekte gegenüber rechtsgerichteten Diffamierungskampagnen.</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 199.998,41 €</p>	<p>01.01.2020 – 31.12.2024</p> <p>2020: 132.559,88 €</p> <p>2021: 195.843,19 €</p> <p>2022: 189.064,67 €</p> <p>2023: 205.642,37 €</p>	Queere Bildung e.V.
103	Modellprojekt	<p>Das Projekt soll erste Ansätze schaffen, wie Beratungsangebote von trans- und intergeschlechtlichen Menschen menschenrechtsorientiert gestaltet werden können. Da in Mitteldeutschland für trans- und intergeschlechtliche Menschen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, keine entsprechenden Angebote verfügbar sind, sollen diese im Rahmen des Projekts geschaffen werden.</p> <p>Hierzu sollen Personen, die sich aktiv für das Thema einsetzen aus ihrer bisherigen Beratungstätigkeit berichten, um Gemeinsamkeiten und neue innovative Ansätze für die Beratungsarbeit gewinnen zu können.</p> <p>Es soll ein Curriculum entwickelt werden, das im Rahmen einer flächendeckenden und netzwerkübergreifenden qualitativen Beratungslandschaft genutzt werden kann.</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 199.989,44 €</p>	<p>01.01.2020 – 31.12.2024</p> <p>2020: 189.038,80 €</p> <p>2021: 199.989,40 €</p> <p>2022: 199.989,40 €</p> <p>2023: 252.237,53 €</p>	Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e.V.
103	Modellprojekt	<p>Das Projekt widmet sich Homo- und Transfeindlichkeit sowie Sexismus im Sport. Die Zielgruppe bilden Menschen ab 12 Jahren aus allen Regionen Sachsen-Anhalts, die über Sportorganisationen und angrenzende Strukturen erreicht werden sollen.</p> <p>Mittels zielgruppenspezifischer Bildungsangebote und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit werden relevante Personen im Sport für die o.g. Themen sensibilisiert und die Thematik wird erlebbar in die Sportlandschaft integriert. Dies trägt aktiv zum Abbau von Vorurteilen bei und stärkt den Vielfaltsgedanken im Sport.</p> <p>Durch die Installation eines zentralen Meldesystem für homosexuellen- und transfeindliche sowie sexistische Vorfälle im Sport als auch der Etablierung eines landesweiten zertifizierten Beraterteams werden Betroffene gestärkt und bei der Partizipation am Sportgeschehen unterstützt.</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 114.480 €</p>	<p>01.01.2020 – 31.12.2024</p> <p>2020: 114.480,00 €</p> <p>2021: 114.480,00 €</p> <p>2022: 114.480,00 €</p> <p>2023: 114.480,00 €</p>	Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.

103	Modellprojekt	Das Projekt entwickelt Ansätze, um für Diskriminierung im Nachtleben, insbesondere von LGBTQ*-Personen, zu sensibilisieren. Es nimmt Personal von Clubs in den Blick und möchte dieses qualifizieren, Diskriminierung zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Betroffene sollen sich ernstgenommen fühlen und Schutz erfahren. Das Projekt vernetzt bundesweit die vielen lokalen Gruppen und Initiativen, die sich bereits vor Ort gegen Diskriminierung im Nachtleben einsetzen, und legt dabei einen Fokus auf eine intersektionale Ausrichtung.	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 200.000 €	19.07.2021 – 31.12.2024 2021: 173.620,00 € 2022: 200.000,00 € 2023: 216.760,00 €	Initiative Awareness e.V.
105	Innovationsfonds	Das Projekt entwickelt und erprobt Ansätze, um queere Geflüchtete in Südbaden sichtbar zu machen. Ziel dabei ist es, die Akzeptanz von Diversität zu fördern, und aufzuzeigen, wie queerinklusives Leben in Gemeinschaftsunterkünften aussehen kann. Dafür empowert es queere Geflüchtete mittels Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten in Peer-to-Peer-Formaten. Außerdem wird das Personal in den Gemeinschaftsunterkünften für die besondere Situation dieser Personengruppe sensibilisiert.	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 58.465,38 €	01.03.2023 - 31.12.2024 2023: 58.465,38 €	Rosa Hilfe Freiburg e.V.
105	Innovationsfonds	Das Projekt entwickelt ein diversitätsorientiertes und rassismuskritisches Konzept zur Organisationsentwicklung und begleitet dessen Umsetzung fachlich. Ziel ist es, die Mitgliedseinrichtungen des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten (AdB) dafür zu sensibilisieren, Sichtweisen von Menschen mit besonderen Bedarfen sowie migrantische und queere Perspektiven zu berücksichtigen und so neue Zielgruppen zu erreichen	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 99.300 €	01.03.2023 - 31.12.2024 2023: 99.300,00 €	Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten - Unabhängige Institutionen für politische Bildung und Jugendarbeit
105	Innovationsfonds	Das Projektziel ist der Wissens- und Erfahrungstransfer von älteren, schwulen und lesbischen sich aktiv für die Belange einsetzenden Personen an jüngere Menschen in der LSBTIQ*-Community. Dies soll ihr zivilgesellschaftliches Engagement und ihre Selbstwirksamkeit stärken und sie in die Lage versetzen, kompetent auf homo- und queerfeindliche Handlungen zu reagieren	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 55.990,26 €	01.03.2023 - 31.12.2024 2023: 55.990,26 €	Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) e.V.

105	Innovationsfonds	Das Projekt entwickelt didaktische Materialien für Schule und Jugendarbeit, die sich mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt befassen und dabei auf die Perspektiven von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte eingehen. Hierbei soll der Beitrag des Kolonialismus zu außereuropäischen Vorstellungen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt thematisiert werden. Ziel ist es, die Selbstfindung queerer Jugendlicher zu unterstützen, insbesondere, wenn sie selbst eine Migrationsgeschichte haben	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 63.631,12 €	01.03.2023 - 31.12.2024 2023: 63.631,12 €	Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V.
105	Innovationsfonds	Das Projekt entwickelt und erprobt Ansätze, um Menschen aus dem Umkreis eines Mehrgenerationenhauses und soziokulturellen Zentrums in Berlin, von denen viele selbst Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, zu vernetzen und ein inklusives Miteinander zu fördern. Es möchte gegenseitigen Anfeindungen aus Gruppen heraus entgegenwirken, die Solidarität untereinander fördern und helfen, Vorurteile abzubauen.	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 100.000 €	01.03.2023 - 31.12.2024 2023: 100.000,00 €	Mehrgenerationenhaus des FiPP e. V. im Kiez Zentrum Villa Lützw
105	Innovationsfonds	Das Projekt entwickelt ein Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler, das sie dabei unterstützt, sich mit verschiedenen Dimensionen von Geschlecht und Geschlechterrollen auseinanderzusetzen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Ungleichheiten und Diskriminierungen in Bezug auf Geschlecht und Vielfalt zu erkennen, ihnen entgegenzuwirken und den Sozialraum Schule zu gestalten. Gleichzeitig sollen so auch Anlaufstellen gegen Diskriminierung in Schulen geschaffen werden.	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 37.159,95 €	01.03.2023 - 31.12.2024 2023: 37.159,25 €	Genderkompetenz-Zentrum Saar
105	Innovationsfonds	Das Projekt konzipiert Workshops und Online-Angebote, um junge Fachkräfte in der Geburtshilfe, im Hebammenwesen und in der Mutterschaftsvorsorge für	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 80.778,91 €	01.03.2023 - 31.12.2024 2023: 80.778,91 €	pro familia Bundesverband
311	Zuwendung an Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) e.V.	Das Projekt „Sensibilisierung für die Belange von älteren Schwulen durch die besondere strukturelle Arbeitsweise der BISS - Interessenvertretung" zielt darauf ab, durch gezielte Aktivitäten auf die Politik und die Altenhilfe Einfluss auf die Belange älterer schwuler Menschen nehmen. Mithilfe von den Kernbereichen Publikationen, fachliche Vernetzungsarbeit und Fachberatung sollen in den Jahren 2020 bis 2023 das Projektziel erreicht werden. Langfristig könnte so die Lage der schwulen älteren Menschen in Deutschland erheblich verbessert und eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft gesichert werden.	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 102.544 €	01.01.2020 – 31.12.2024 2020: 93.200,00 € 2021: 100.400,00 € 2022: 106.400,00 €	Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) e.V.

				2023: 102.544,00 €	
311	Zuwendung an den Dachverband Lesben und Alter e.V.	Das Projekt zur "Kompensierung der strukturellen Mehrfachbenachteiligung für ältere lesbische Frauen und Sensibilisierung für ihre Belange durch die Weiterentwicklung des Dachverband Lesben und Alter" zielt darauf ab, durch gezielte Aktivitäten auf die Politik und die Altenhilfe Einfluss auf die Belange älterer lesbischer Menschen zu nehmen, auf gleichwertige diskriminierungsfreie Lebensverhältnisse hinzuwirken und die Öffentlichkeit für die Anliegen älterer lesbischer Frauen zu sensibilisieren. Mithilfe von den Kernbereichen Publikationen, fachliche Vernetzungsarbeit und Fachberatung sollen in den Jahren 2020 bis 2023 das Projektziel erreicht werden. Langfristig könnte so die Lage der lesbischen älteren Menschen in Deutschland erheblich verbessert und eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft gesichert werden.	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 104.500 €	01.01.2020 - 31.12.2024 2020: 95.000,00 € 2021: 97.000,00 € 2022: 108.000,00 € 2023: 104.500,00 €	Dachverband Lesben und Alter e.V.
315	Modellprojekt	Das Projekt zeigt beispielgebend auf, wie ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben und der Verbleib in der Häuslichkeit bzw. im vertrauten Wohnumfeld im Alter und bei Pflegebedarf gelingen kann. Dabei geht es auch um den Einsatz technischer und digitaler Hilfen sowie um Wohnen, das das gemeinschaftliche und inklusive Zusammenleben fördert. Ein Schwerpunkt ist zudem die Stärkung der Mobilität und sozialen Teilhabe insbesondere älterer und unterstützungsbedürftiger Menschen aus der Community.	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 40.000 €	01.01.2023 – 29.02.2024 2023: 53.950 € 2024: 40.000 €	Träger: Psychosoziales Zentrum für Schwule e.V. in Kooperation mit Bundesvereinigung Forum Gemeinschaftliches Wohnen, Bezirksamt und Land Berlin
502	Zuwendung an Lambda e. V. (Bundesverband)		Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 359.956 €	p.a.	

105	Zuwendung	Ziel des Forschungsvorhabens ist es das Wissen zu trans*feindlichen Narrativen bzw. Ideologieinhalten innerhalb von rechtsextremen Bewegungen sowie deren Verbreitungswege zu systematisieren und eine fachliche Einordnung der aktuellen Situation für Fachkräfte aus der Beratungspraxis „gegen Rechts“, für Vielfaltgestaltung, Demokratieförderung und sozialen Einrichtungen vorzunehmen. Das Projekt fragt dazu nach aktuellen Inhalten, Akteurskonstellationen, Verbreitungswegen und Wirkungsweisen der Agitation, Abwertung, Verächtlichmachung und Diskriminierung von Menschen nicht-cisnormativer Geschlechtsidentitäten, insbesondere trans* und nicht-binären Personen. Ein besonderes Augenmerk wird im Projekt auf die Verbreitung trans*feindlicher Narrative und Ideologieinhalte durch extrem rechte Akteurinnen und Akteure in den Sozialen Medien und auf deren Anschlussfähigkeit in verschiedenen gesellschaftlichen Schichten und soziokulturellen Milieus gelegt.	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 192.919,28 €	01.10.2023 - 31.12.2024	Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung
105	Zuwendung	Das Projekt „Diversität in der Bundesverwaltung“ untersucht die Diversität in der Bundesverwaltung am Beispiel des BMFSFJ und erarbeitet Handlungsempfehlungen für eine Diversitätsstrategie. Hintergrund des Projekts ist die im November 2020 beschlossene Maßnahme 66 aus dem „Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“, aus der für das BMFSFJ der Auftrag hervorgeht, eine „wissenschaftliche Studie zur Bestandsaufnahme und Ausgestaltung einer Diversitätsstrategie in Bundesbehörden am Beispiel des BMFSFJ“ durchzuführen.	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 748.898,06 €	15.07.2021 - 31.12.2023	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM e. V.)

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Zuständiges Referat	Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
Z B 3	Umsetzung Genehmigungsschreiben BMI vom 06.04.2022	Beflaggung mit Regenbogenflagge Festlegung feststehender und anlassbezogener Termine		laufend; jährlich	BMF-Pride Netzwerk
Z A 4	Personalgewinnung	Rainbow-Day Frankfurt Karriere- und Kontaktmesse für die LGBTQIA+ Community		jährlich	Goethe-Universität Frankfurt
L B 2	Öffentlichkeitsarbeit	SoMe Posting anlässlich des internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie SoMe Posting für Internetseiten folgenden und nutzenden Personen		17.05.2023	
L B 3	Öffentlichkeitsarbeit	CSD-Fassadengestaltung Die Fenster des Euro-Saals liegen entlang der Route der CSD-Parade und wurden anlässlich der Pride-Week in Regenbogenfarben foliert.		17.07.2023-26.07.2023	

L B 2	Öffentlichkeitsarbeit	SoMe Posting anlässlich des CSD in Berlin SoMe Posting für Internetseiten folgenden und nutzenden Personen		22.06.2023	

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Zuständiges Referat	Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt /Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen / nachgeordneten / Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
631	Zuweisung	<p>Therapieversagen und Reinfektion bei Infektionen mit Chlamydia trachomatis, Mycoplasma genitalium und Neisseria gonorrhoeae bei Männern, die Sex mit Männern haben – Test of cure (TOC)-Studie</p> <p>Ziel des Forschungsvorhabens ist die Evaluation von häuslicher Selbsttestung mit anschließendem Einsenden der Proben an ein diagnostizierendes Labor (sog. Home Collection-Test) für die Therapiekontrolle nach 6-8 Wochen in der stark von STI betroffenen Gruppe der MSM.</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 77.229 €</p> <p>Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 174.238 €</p>	1.9.2023- 31.3.2025	Robert Koch-Institut
631	Zuweisung	<p>Studie zum bundesweiten Ausbruch mit Affenpocken in Deutschland</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einschätzung von Transmissionssetting, Krankheitsschwere und Krankheitsverlauf durch Erhebung von epidemiologischen und klinischen Daten von Fällen. 2. Einschätzung der Infektiosität der Viruslast bzw. Viren-Ausscheidungsdauer aus verschiedenen Materialien 3. Blutuntersuchungen zur Analyse immunologischer Parameter mit Einfluss auf den Krankheitsverlauf 	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 109.620 €</p> <p>Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 299.056 €</p>	1.9.2022- 30.6.2024	Robert Koch-Institut

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)

Zuständiges Referat	Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
	»Im Schatten des Fünfecks - Digital«. Webplattform zu Frauen und Mädchen in der Fankultur und im Verein BSG Chemie Leipzig	Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport Fans/ Frauen- und Mädchenbilder im Wandel der Zeit mit ihren Herausforderungen darstellen	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 10.787,18 €	01.10.- 31.12.2023	Deutsche Sportjugend (dsj) und Fanprojekt Leipzig
	Sportpark ohne Sexismus. Awareness bei der BSG Chemie Leipzig	Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport Fans/Die Thematisierung von Sexismus, Geschlechterrollen und sexualisierter Gewalt im und am Rande der Fußballstadien	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 1.517,25 €	09.-10.12.2023	Deutsche Sportjugend (dsj) und Fanprojekt Leipzig
	Selbstorganisation von FLINTA*-Personen bei Kickers Offenbach	Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport FLINTA*-Personen/Förderung der Selbstorganisation von FLINTA*-Personen im Kontext des Teams Kickersfrauen beim OFC	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 998,32 €	05.10.- 15.12.2023	Deutsche Sportjugend (dsj) und Fanprojekt Offenbach
	Bildung in Bewegung – Onlineportal für politische Bildung im Sport	Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport Trainerinnen und Trainer und Übungsleiterinnen und Übungsleiter /Stärkung des organisierten Sports und Schulsports im Umgang mit Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit* *Nicht nur bezogen auf LGBTIQ – sondern übergreifend als Plattform zur Sensibilisierung gg. Diskriminierung und Ausgrenzung zu betrachten.	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 159.878,85 €	2023 – Launch der Plattform steht noch aus	Deutsche Sportjugend (dsj) und MAKKABI Deutschland e.V.

Bundesministerium der Justiz (BMJ)

Zuständiges Referat	Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
DA4	Förderungen/Vergabe von Forschungsaufträgen	<p>Hirschfeld-Eddy-Stiftung</p> <p>Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung (HES) wurde im Jahr 2007 in Berlin vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. (LSVD+) gegründet. Es handelt sich um eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung des LSVD+.</p> <p>Zweck der Stiftung ist es laut Satzung, sich weltweit für die Achtung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender einzusetzen, Betroffene sowie die internationale Menschenrechtsarbeit zu unterstützen und durch Bildung die Aufklärung und den Abbau von Vorurteilen zu fördern. Ihren Zweck verwirklicht die HES unter anderem durch Veranstaltungen, die sie selbst durchführt oder an denen sie gemeinsam mit inländischen und ausländischen Vereinigungen und Verbänden mitwirkt, durch Mitarbeit in internationalen Organisationen sowie durch Beratungstätigkeit und Stellungnahmen zu Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Stiftungszweck.</p> <p>Zuletzt wurden seitens BMJ folgende Projekte gefördert:</p> <p>2023 „We believe in change“: Menschenrechte im Spannungsfeld von Religions- und Weltanschauungsfreiheit und dem Schutz von LSBTI* vor Gewalt und Diskriminierung – Ein Projekt zur Beförderung des Dialogs“.</p> <p>Im Jahr 2024 wird das Projekt "Kulturen und Kolonialismus - Der Kampf um die Menschenrechte von LSBTIQ* im Licht der Debatte um Dekolonisierung" gefördert.</p>		<p>BMJ unterstützt die HES im Rahmen der Projektförderung mit Mitteln aus dem Haushalt des BMJ. In den Jahren 2020 bis 2024 standen bzw. stehen jeweils Mittel in Höhe von bis zu 200.000 EUR für jährlich unterschiedliche Projekte zur Verfügung. Für das Jahr 2025 sind ebenfalls Mittel aus dem Haushalt des BMJ in Höhe von bis zu 200 TEUR eingeplant.</p>	
DA4	Förderungen/Vergabe von Forschungsaufträgen	Bundesstiftung Magnus Hirschfeld		In den Jahren 2023 und 2024 wurde bzw.	

		<p>Die Stiftung sollte in die Lage versetzt werden, ihre Stiftungszwecke mit einer hinreichenden Finanz- und Personalausstattung zu erfüllen und ihre eigenen größtenteils mehrjährig angelegten Projekte auf einer möglichst verlässlichen Basis planen zu können. Zudem sollte es der BMH möglich sein, die externe Projektförderung im Rahmen des Forschungs- und Bildungsprogramms der Stiftung im nennenswerten Umfang weiterzuführen.</p>		<p>wird die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld aus dem Haushalt des BMJ in Höhe von bis zu 706 TEUR jeweils gefördert. Für das Jahr 2025 sind ebenfalls Mittel aus dem Haushalt des BMJ in Höhe von bis zu 706 TEUR eingeplant.</p>	
--	--	---	--	---	--

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Zuständiges Referat	Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
P III 4		<p>Ansprechstelle 'Diskriminierung und Gewalt in der Bundeswehr'</p> <p>Entgegennahme von Hinweisen, Koordinierung bzw. Steuerung der Weitergabe zur Einzelfallprüfung. Einleitung erforderlicher Aufklärungs-, Verfolgungs-, Schutz- oder Hilfsmaßnahmen.</p> <p>Zielgruppe: Alle aktiven und ehemaligen, zivilen und militärischen Angehörigen der Bundeswehr und des BMVg, die Mobbing, Diskriminierung, körperliche oder seelische Gewalt innerhalb der Bundeswehr erfahren oder erfahren haben. Dies gilt auch im Zusammenhang mit Benachteiligungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder Identität.</p>	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme	fortlaufend	
P III 4		<p>Leitfaden Umgang mit transgeschlechtlichen Menschen im GB BMVg</p> <p>Nur für den Dienstgebrauch - Information und Hilfestellung für alle Beteiligten zu unterschiedlichen Handlungsfeldern und rechtlichen Grundlagen Zielgruppe: Alle Bundeswehrangehörigen</p>	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme	regelmäßige Aktualisierung	
P III 4	Regelmäßiger Austausch mit dem Verein QueerBw	<p>Wahrnehmung der Sichtweisen Erfahrungen und Forderungen betroffener Bundeswehrangehöriger aus dem Verein Zielgruppe: Alle Bundeswehrangehörigen</p>	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme	fortlaufend	

P III 4	Einführung von Schulungen	Doppelkopfweisung "Vielfalt in der Ausbildung" systematische, flächendeckende und zielgruppenangepasste Implementierung des Themas "Vielfalt/Diversität" in die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Geschäftsbereich. Zielgruppe: Alle Bundeswehrangehörigen	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme	systematisch und verbindlich ab Beginn 2024	
P III 4	Erstellen eines strategisch – konzeptionellen Grundlagendokumentes	Diversitätsstrategie des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung Setzung von einheitlichen Rahmenbedingungen, Zielvorstellungen und Leitlinien sowie strategischer Maßnahmen zum Umgang mit Vielfalt im Geschäftsbereich BMVg Zielgruppe: Alle Bundeswehrangehörigen	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme	Ab 10/2024	
BMVg	Netzwerk der queeren Angehörigen, Austausch / Netzwerk	BMVgQueer Zielgruppe: alle queeren Angehörigen des BMVg	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme		
EBU I 8		Zentrale Dienstvorschrift „Umgang mit Sexualität in der Bundeswehr“ Die Vorschrift regelt den Umgang mit Sexualität in der Bundeswehr Vorgaben für Ausbildung und Erziehung sowie für Präventionsmaßnahmen zu sexueller Selbstbestimmung, sexueller Belästigung, Benachteiligung und Diskriminierung Zielgruppe: Disziplinarvorgesetzte, Dienstvorgesetzte und Dienststellenleitungen sowie alle militärischen und zivilen Angehörigen der Bundeswehr	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme	Wurde zum 1. September 2023 herausgegeben.	
RO III 5	Gesetzgebung	Gesetz zur Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, wegen ihrer homosexuellen Orientierung oder wegen ihrer geschlechtlichen Identität dienstrechtlich benachteiligten Soldatinnen und Soldaten (SoldRehaHomG) Eckpunkte des Gesetzes: •Aufhebung truppendienstgerichtlicher Urteile, die ausschließlich auf einvernehmlichen homosexuellen Handlungen beruhen; •Rehabilitierung wegen sonstiger aufgrund der homosexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität bis zum 3. Juli 2000 erlittener personal- und disziplinarrechtlicher Maßnahmen wie z.B. Entlassungen, Versetzungen in den Ruhestand wegen	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme	Inkrafttreten des SoldRehaHomG am 23. Juli 2021; Fortlaufende Antragsbearbeitung bis zur für die Antragstellung gesetzlich vorgesehenen Ausschlussfrist	

		Dienstunfähigkeit, Nichtbeförderungen, Ausschluss von verschiedenen Verwendungen; <ul style="list-style-type: none"> •Ausstellung von Rehabilitationsbescheinigungen aufgrund glaubhaft gemachter Angaben; •pauschale Entschädigungszahlung Zielgruppe: Betroffene (ehemalige) Soldatinnen und Soldaten		von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten (23. Juli 2026)	
Zentrum Innere Führung	Bereich „Innere und Soziale Lage“	Erfassung, Analyse und Bewertung der Inneren und Sozialen Lage in der Bundeswehr Zielgruppe: Alle Bundeswehrangehörige	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme	fortlaufend	
Zentrum Innere Führung	Abteilung Recht, Bereich „Recht und soldatische Ordnung“	Kompakttraining Gleichstellungsvertrauensfrauen: Offene Diskussionsrunden im Rahmen der Unterrichte zum Thema „Umgang mit und Prävention von sexueller Belästigung“ Basistraining Gleichmilitär: Offene Diskussionsrunden im Rahmen der Unterrichte zum Thema „Umgang mit und Prävention von sexueller Belästigung“	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme	fortlaufend	
Zentrum Innere Führung	Abteilung Recht, Bereich „Recht und soldatische Ordnung“	Behandlung des Themas: „Umgang mit sexueller Belästigung, Mobbing und Diskriminierung“ in den Trainings: „InFu mit Spießern“, „InFu mit Einheitsführern /Einheitsführerinnen“ sowie des Themas: „Umgang mit sexueller Belästigung als Führungsaufgabe“ in den Trainings: „InFu mit Bataillonskommandeuren/ Bataillons-kommandeurinnen“	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme	fortlaufend	
Zentrum Innere Führung	Abteilung Recht, Bereich „Zentrale Ausbildungseinrichtung für die Rechtspflege der Bundeswehr“	Erstellung von Unterrichtsmaterialien zu den Themen „Umgang mit Mobbing, Diskriminierung und sexueller Belästigung unter besonderer Berücksichtigung von Fehlverhalten in sozialen Medien – Begriffsbestimmung, Prävention, Handhabung und disziplinare Besonderheiten“ Zielgruppe: Rechtsunterricht in den Streitkräften durch Angehörige der Rechtspflege der Bundeswehr	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme	fortlaufend	
Zentrum Innere Führung		Zentrale Ansprechstelle für den Umgang mit Vielfalt Entwicklung, Erarbeitung, Produktion von Trainings-/Lehrangeboten und Ausbildungsunterlagen für die Aus-/Fort-/Weiterbildung unter Einbeziehung der Kerndimensionen „Sexuelle Orientierung“ sowie „Geschlecht und geschlechtliche Identität“. Zielgruppe: Alle Bundeswehrangehörigen	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme	fortlaufend, Trainingspilot - Diverse Teams erfolgreich führen in 2025	

Zentrum Innere Führung		Zentrale Ansprechstelle für den Umgang mit Vielfalt Aufbau/Gestaltung der Wissensbasis „Vielfalt“ als webbasierte Informations-/Lernplattform im Lernmanagementsystem der Bw unter Einbeziehung der Kerndimensionen “Sexuelle Orientierung“ sowie „Geschlecht u. geschlechtliche Identität“. Zielgruppe: Alle Angehörigen der Bundeswehr	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme	verfügbar	
Zentrum Innere Führung		Zentrale Ansprechstelle für den Umgang mit Vielfalt Vermittlung von Angeboten für Aus-/Fort/Weiterbildung für die in der Thematik „Umgang mit Vielfalt“ eingesetzten Multiplikatorinnen/Multiplikatoren, Ausbilderinnen/Ausbilder, lehrenden sowie Vorgesetzten auf allen Ebenen unter Einbeziehung der Kerndimensionen “Sexuelle Orientierung“ sowie „Geschlecht u. geschlechtliche Identität“. Zielgruppe: militärisches und ziviles Personal der Bundeswehr	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme	fortlaufend	
Zentrum Innere Führung		Zentrale Ansprechstelle für den Umgang mit Vielfalt Entwicklung, Erarbeitung und Bereitstellung von Ausbildungsinhalten „Umgang mit Vielfalt“ in der lehrgangsbezogenen Ausbildung sowie in der Ausbildung von „Bestandspersonal“ unter Einbeziehung der Kerndimensionen “Sexuelle Orientierung“ sowie „Geschlecht u. geschlechtliche Identität“. Zielgruppe: militärisches und ziviles Personal der Bundeswehr	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme	Erste Produkte Ende 2023 zur Verfügung gestellt, web based trainings ab 01/25	
Zentrum Innere Führung		Zentrale Ansprechstelle für den Umgang mit Vielfalt Identifizieren von externen Bildungsträgern/Lehrkräften zur Durchführung und Unterstützung der Ausbildung „Umgang mit Vielfalt“, hier besonders auch zu den Kerndimensionen „Sexuelle Orientierung“ sowie „Geschlecht u. geschlechtliche Identität“.	keine Förder- bzw. Zuwendungsmaßnahme	Fortlaufend Teil der Wissensbasis „Vielfalt“	

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Zuständiges Referat	Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
G13	bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit	Gesamtzusagen 2022 - Maßnahmen, die auf die Rechte von LGBTIQ+ Personen ausgerichtet sind	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 12.000.000 €	Zusagen 2022	
210	EZ-Regionalvorhaben	Society.Equality.Africa - The Transformation (SEA-T) Unterstützung von feministischer Zivilgesellschaft in Afrika; dabei sollen auch explizit 3 LGBTIQ+ Organisationen auf dem Kontinent direkt unterstützt werden.	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 3.000.000 €	2024-2027	
G13	Pilotprojekt	Pilotmaßnahme Datenerhebung Durchführung einer Pilotmaßnahme zur LGBTIQ+ Datenerhebung und Analyse durch das Vorhaben „Prävention von Gewalt gegen Frauen“ (PreViMujerII) in Ecuador und das SV Menschenrechte	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 194.000 €	2022-2023	
G13	Dreieckskooperation	Dreieckskooperation zur Datenerhebung Die ecuadorianische Regierung führt 2024 eine nationale Erhebung zur Lebenssituation von LGBTIQ+ Personen durch. Das statistische Bundesamt wird im Rahmen einer Dreieckskooperation mit Kolumbien und Deutschland unterstützt.	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 300.000 €	2024-2025	
G13	Schulungs- /Sensibilisierungsmaßnahmen	Digital Enquirer Kit LGBTIQ+ Inklusion/ Förderung der Rechte von LGBTIQ+ im Rahmen eines Gendertrainings zur Online-Gewalt in Kenia. Frei zugänglich auf der Plattform Atingi. Sieben Sprachversionen erhältlich	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 120.000 €	abgeschlossen	

G13	Schulungs- /Sensibilisierungsmaßnahmen	<p>BMZ-finanzierte Workshops zu LGBTIQ+ Inklusion im Rahmen des GIZ-Gendernetzwerks und für Länderbüros</p> <p>Wissenstransfer zur Sensibilisierung und Schulung von GIZ-Mitarbeitenden in Fragen der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Vielfalt sowie der Zusammenarbeit mit der LGBTIQ+ Zivilgesellschaft.; Diskussion zur Berücksichtigung und Inklusion von LGBTIQ+ in ihrer täglichen Arbeit und in ihren Projekten</p>	nicht bezifferbar	laufend	Durchführung durch GIZ
G13	Förderung	<p>Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen (ILGA World, Deutscher Frauenrat, Centre for Feminist Development Policy)</p> <p>Verbesserung der Sichtbarkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit diversen sexuellen Orientierungen, geschlechtlichen Identitäten und Geschlechtsmerkmalen in Partnerländern; Verankerung von LGBTIQ+ und Partizipation von NROen aus dem Globalen Süden in internationalen Prozessen</p>	<p>Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 360.000 €</p>	2022-2023	Förderung durch das BMZ-finanzierte GIZ SV Menschenrechte
G13	Leitlinien/-fäden	<p>BMZ-Menschenrechtskonzept: Leistungsprofil für das Qualitätsmerkmal „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“</p> <p>BMZ hat Ende 2023 sein neues Menschenrechtskonzept verabschiedet. Es betont die Nichtdiskriminierung, Gewaltfreiheit und die Vielfalt aller Menschen und hebt die Rechte von LGBTIQ+ Personen besonders hervor.</p>		laufend	
G13	Leitlinien/-fäden	<p>BMZ-Strategien, Aktionspläne und Positionspapiere, die LGBTIQ+ als konkrete Zielgruppe benennen und eine Stärkung der Rechte von LGBTIQ+ Personen fördern: u.a. BMZ-Kernthemenstrategie zu Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt; Gesundheit, Soziale Sicherung, Bevölkerungsdynamik, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Ausbildung und Beschäftigung, Asienstrategie, Lateinamerikastrategie, Afrikastrategie, Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325</p> <p>Ziel der Strategien ist der Portfolio-Aufbau in Regionen und die Positionierung des BMZ zu bestimmten Themenfeldern oder Sektoren.</p>		laufend	
G11	Leitlinien/-fäden	<p>BMZ-Strategie "Feministische Entwicklungspolitik - Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit". Feministische Entwicklungspolitik ist Leitungsschwerpunkt des BMZ und ist Leitbild der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Stärkung der Rechte, Repräsentanz und Ressourcen von LGBTIQ+ ist in der Strategie verankert.</p>		laufend	

		Das Ziel feministischer Entwicklungspolitik ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung, Ethnizität, Behinderungen oder anderer Merkmale.			
G11	Leitlinien/-fäden	Dritter entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter (2023-27) (BMZ Gender-Aktionsplan) Übergreifendes Ziel der feministischen Entwicklungspolitik ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben. Hierzu formuliert der entwicklungspolitische Gender-Aktionsplan konkrete Ziele, mögliche Maßnahmen und Indikatoren. Begleitet wird die Umsetzung durch ein Begleitgremium (u. a. mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft).		2023-2027	
321	Zuwendung	Förderung des Rechts auf selbstbestimmte sexuelle und reproduktive Gesundheit und ein Leben ohne Gewalt, Ecuador	2.548.000 €	08/2020-07/2024	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.
G13	Funds-in-Trust (FiT)-Mittel	UNDP LGBTI Inclusion Index Der LGBTI Inclusion Index wurde gemeinsam von UNDP und der Weltbank seit 2015 nach Verabschiedung der Agenda 2030 mit verschiedenen Stakeholdern entwickelt. Ziel des Projekts ist es, LGBTIQ+ bezogene Daten menschenrechtskonform zu sammeln, zu analysieren und verfügbar zu machen, um die LGBTIQ+ Menschenrechte und LGBTIQ+ inklusive Entwicklung weltweit voranzutreiben.	980.000 €	2024-2026	
304	zinsverbilligtes Darlehen (Entwicklungskredit)	PBL Stärkung der Gleichstellungspolitik in Kolumbien - Phase I Ziel ist, einen Beitrag zur Umsetzung und Strukturierung der Reformbestrebungen der kolumbianischen Regierung zur Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter und benachteiligter Bevölkerungsgruppen (LSBTIQ+-Personen und Personen mit Migrationserfahrung) zu leisten, hierfür notwendige institutionelle und strukturelle Reformen zu unterstützen und der kolumbianischen Regierung finanzielle Ressourcen zu deren Implementierung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.	150.000.000 € Darlehen	2023/2024	Parallelfinanzierung mit IDB

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Zuständiges Referat	Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
AS3	Zuwendung an die Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg	Machbarkeitsstudie zu einem zeithistorischen Forschungsprojekt über den gesellschaftlichen Umgang mit Pädosexualität in der Bundesrepublik Deutschland zwischen den 1960er und 1990er Jahren.	48.373,6 €	01.09.2023 – 31.08.2024	Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Zuständiges Referat	Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
S1	Modulset	„Sex´n´Tipps“ Das Modulset „Sex´n´Tipps“ enthält jugendgerechte Informationen zu unterschiedlichen Themen der Sexuaufklärung. Das gesamte Modulset ist im März 2021 im neuen Layout erschienen. Die Themen geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierungen werden im Text stets berücksichtigt. In einigen Modulen werden sie als selbstständiges Thema angeführt. Z.B. in: „Mädchenfragen“, „Jungenfragen“, „Meine Rechte“, „Wo die Liebe hinfällt“, „Geschlechter: Mädchen? Junge? Oder?“, „Was mir wichtig ist“ Etc.	Keine Förder- bzw. Zuwendungsvolumen, Druckkosten 2023 ca.: 30.700€	Bestandsmedium eventuelles Fördervolumen siehe Projektliste der Abt.4 Im Rahmen der Reihe „Sex´n´Tipps“	
S1	Broschüre	„Aufregende Jahre – Jules Tagebuch“ Informationen für Mädchen von 10-15 Jahren über die Zeit der Pubertät mit körperlichen Veränderungen, Gefühlschaos, erster Liebe, Verhütung und Freundschaft. Das Thema der sexuellen Orientierung wird an mehreren Stellen der Broschüre behandelt.	Keine Förder- bzw. Zuwendungsvolumen Druckkosten 2024: 50.000 €	Bestandsmedium eventuelles Fördervolumen siehe Projektliste der Abt.4	
S1	Broschüre	Wie geht’s - wie steht’s?!? Informationen für männliche Jugendliche zu Themen der Sexualität während der Pubertät z.B. körperliche Veränderungen, Verhütungsmethoden, Informationen zu Geschlechtskrankungen, Safer Sex, etc. Das Thema der sexuellen Orientierung wird im Zuge dessen auch thematisiert.	Bestandsmedium Druckkosten 2023: 50.000 €	Bestandsmedium eventuelles Fördervolumen siehe Projektliste der Abt.4	
S1	Elternratgeber	„Über Sexualität reden...“	Bestandsmedium Druckkosten 2023: ca. 30.000	Bestandsmedium	

		Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung in der Pubertät. Darin wird die Thematik der sexuellen Orientierung aufgegriffen.		eventuelles Fördervolumen siehe Projektliste der Abt.4	
S1	Internet-Jugendportal	Jugendportal „Loveline.de“ Auf dem Jugendportal „Loveline.de“ der BZgA können sich Jugendliche ausführlich über die Themen „Schwul, lesbisch, bi und hetero“ ebenso wie über das „Coming-out“ informieren. Im Lexikon werden die Begriffe altersangemessen erklärt. Im März 2021 erfolgte ein gestalterischer Relaunch.	Bestandsmedium	Das Jugendportal der BZgA existiert bereits seit 1998. Die Texte werden stetig weiterentwickelt und im Kontext der sexuellen Vielfalt erweitert. eventuelles Fördervolumen siehe Projektliste der Abt.4	
S1	Materialien	„herzfroh 2.0“ Die Materialien (Broschüren, Multiplikatorenmaterial und digitales Spiel) „herzfroh 2.0“ enthalten Informationen/ Texte für Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernschwierigkeiten. Die Themen geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierungen werden im Heft Vielfalt als selbständiges Thema behandelt.	Keine Förderungen und Zuwendungen Druckkosten Bestandsmaterial Ca. 27.000€ in 2024	Bestandsmedium eventuelles Fördervolumen siehe Projektliste der Abt. S Im Rahmen der Reihe Herzfroh 2.0“	
S2	Internet-Portal	Beratungsstellendatenbank auf dem Portal "familienplanung.de" Die Beratungsstellen-Datenbank der BZgA umfasst mit mehr als 1500 Einträgen fast alle deutschen Schwangerschaftsberatungsstellen. Es kann nach folgenden	Kein Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen, Bestandsmedium	Die Datenbank wird regelmäßig aktualisiert. Dabei sollen auch	

		Themen gefiltert werden: Beratungsschein, Beratung zu Pränataldiagnostik, Beantragung von Mitteln der Bundesstiftung Mutter und Kind, Kostenübernahme von Verhütungsmitteln. In der Datenbank ist auch eine Beratungsstelle integriert, die queere Menschen berät.		Beratungsstellen integriert werden, die sich auf die Beratung von queeren Menschen fokussieren. eventuelles Fördervolumen siehe Projektliste der Abt.4	
S2	Internet-Portal	Portal "familienplanung.de" Das Portal familienplanung.de richtet sich an Menschen im reproduktiven Alter und adressiert die Themen Schwangerschaft & Geburt, Verhütung, Kinderwunsch, Schwangerschaftskonflikt/-abbruch und Beratung/Hilfen. Bei der Überarbeitung der Texte wird ein Fokus darauf gelegt, die Vielfalt an sexuellen Orientierungen und Familienkonstellationen zu berücksichtigen. Beispiele dafür sind die Aktualisierung der Texte zur Vorbereitung und Begleitung der Geburt durch Partner und Partnerinnen sowie die Checklisten rund um die Geburt, welche auf weitere Informationen für Regenbogenfamilien verweist.	Kein Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen, Bestandsmedium	Das Portal der BZgA existiert seit 2006. Die Texte werden stetig weiterentwickelt und im Kontext der sexuellen Vielfalt und diversen Familienkonstellationen erweitert. eventuelles Fördervolumen siehe Projektliste der Abt.4	
S3	Studie	„Jugendsexualität“ Die Studie Jugendsexualität ist eine in regelmäßigen zeitlichen Abständen wiederholte Repräsentativbefragung. Zielgruppe der Studie sind Jugendliche und junge Erwachsener (14 bis 25 Jahre). Ergebnisse sind hier veröffentlicht: Scharmanski, S., Breuer, J. & Hessling, A. (2022). Sexuelle Orientierung junger Menschen in Deutschland. Jugendsexualität 9. Welle. BZgA-Faktenblatt. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). https://doi.org/10.17623/BZgA_SRH:fb_JUS9_sexu_Orientierung	Startet erst in 2024	In 2024 startet die 10. Welle der Studie. eventuelles Fördervolumen siehe Projektliste der Abt. S	

S3	Broschüre	„Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung“ In Abstimmung mit den Bundesländern; Konzeptpapier für MultiplikatorInnen	Bestandsmedium, kein Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen	Bestandsmedium	
S3	Broschüre	„Sexualaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen“ Rahmenbedingungen, Begriffsbestimmungen, Maßnahmen, Schlussfolgerungen; Konzeptpapier für MultiplikatorInnen	Bestandsmedium, kein Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen	Bestandsmedium	
S3	Broschüre Zuwendung seitens BZgA an pro familia BV	„Anders ist normal“ Die Broschüre informiert Jugendliche über Vielfalt in Liebe und Sexualität.	Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 6.400 €	Bestandsmedium	pro familia BV
S3	Studie	Studie „Jugendsexualität und Sexualaufklärung von LSBTIQ-Personen“ Da es an empirisch belastbaren Forschungsdaten fehlt, soll in einem Schritt ein explorativ und qualitativ orientiertes Vorgehen gewählt werden, um Informationen über den aktuellen Stand sexueller und reproduktiver Gesundheit in der Zielgruppe zu erhalten. Mittels einer systematischen Recherche und leitfadengestützter Interviews mit LSBTIQ-Personen, sollen Erkenntnisse zu ersten sexuellen bzw. romantischen Erfahrungen, ihre ComingOut-Erfahrungen, ihre Erfahrungen mit Sexualaufklärung und Sexueller Bildung in der Familie, Schule und digitalen Medien untersucht werden. Ein weiterer thematischer Fokus liegt darauf, Verbesserungsbedarfe in den Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aufzuzeigen.	Zuwendungsvolumen: Ca. 123.400,00€	Startet 2024 (Laufzeit: 01.10.2024 – 31.03.2026)	
T3	Broschürenduo	Broschürenduo zum Thema der geschlechtlichen Identität In Entwicklung befindet sich ein Broschürenduo zu geschlechtlicher Vielfalt. Hier erhalten sowohl Jugendliche als auch Eltern Rat und Informationen zu geschlechtlicher Vielfalt (insb. zu Transgeschlechtlichkeit, Intergeschlechtlichkeit und Nicht-Binarität).	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 15.000 €	in Umsetzung; Veröffentlichung in 2025 geplant	
T3	Broschürenduo	„Sexuelle Vielfalt und Coming-out. Ein Ratgeber für Jugendliche“ und „Sexuelle Vielfalt und Coming-Out. Ein Ratgeber für Eltern“	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 22.300 €	Bestandsmedium	

		<p>Zum Ratgeber für Jugendliche: Mit dieser Broschüre werden hetero-, bi- und homosexuelle Jugendliche gleichermaßen angesprochen. Dabei bietet sie sowohl eine wertvolle Unterstützung beim Coming-out als auch viele Informationen, die zum Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung beitragen können.</p> <p>Zum Ratgeber für Eltern: Dieses Basismedium richtet sich an Eltern und nimmt das Coming-out ihres Kindes zum Anlass, um über Vorurteile aufzuklären und eine Hilfestellung bei der Akzeptanz der sexuellen Orientierung des eigenen Kindes zu sein.</p>			
T3	Printmedien einschl. Digitalisierung	<p>Unterschiedliche Printmedien zur HIV- und STI-Prävention</p> <p>Unterschiedliche Printmedien sowohl für Jugendliche und junge Erwachsene als auch für Fachkräfte (z.B. zur Prävention in der ärztlichen Praxis) Darin werden Menschen gleichwertig in ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität angesprochen. Jährlich wiederkehrend (Nachdrucke und neue Printmedien; Digitalisierung)</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 150.000 €</p>	Bestandsmedien	
T3	Zuwendung	<p>Vielfältige und spezifische Fachmedien und Medien für MSM und schwule Männer</p> <p>HIV-Prävention in den epidemiologisch entscheidenden hochriskierten Bevölkerungsgruppen; Unterschiedliche spezifische Medien und Kommunikationskanäle für Männer, die Sex mit Männern haben (MSM) und schwule Männer, trans*Männer U.a. die „Ich weiß was ich tu“-Kampagne www.iwwit.de www.iwwit.de/akzeptanz www.iwwit.de/wir-fuer-queer www.iwwit.de/trans</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 1.000.000 €</p>	fortlaufend	Deutsche AIDS-Hilfe (DAH)
T3	Anzeigen-, online- und Ambient-Schaltung zur HIV-/STI-Kampagne LIEBESLEBEN	<p>HIV-/STI-Kampagne LIEBESLEBEN</p> <p>Anzeigen-, online- und Ambient-Schaltung zur HIV-/STI-Kampagne LIEBESLEBEN auf der Grundlage einer umfassenden integrierten Mediaplanung einschließlich Zielgruppen-Differenzierung MSM, u.a. spezifische Schaltungen in schwulen Medien.</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 80.000 €</p>	fortlaufend; Schaltung der Hautnah-Kampagne, die queere Motive umfasst, in der Gesamtbevölkerung in 2023;	

				zusätzlich gezielte Schaltung in queeren Medien in 2024	
T3	Internetportal	<p>www.liebesleben.de</p> <p>Umfassender Informationsbereich zum Themenfeld „Sexualität und Vielfalt“ auf dem Internetportal www.liebesleben.de, einschl. mehrsprachiger Inhalte, Informationen für Eltern und für Fachkräfte sowie umfangreichen Informationen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache.</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 350.000 €</p>	Fortlaufend (online)	
T3	Methodenfinder	<p>LIEBESLEBEN-Methodenfinder</p> <p>Mit dem LIEBESLEBEN-Methodenfinder finden Fachkräfte schnell und einfach bewährte Methoden für die Präventionsarbeit.</p> <p>Unter verschiedenen Rubriken wie „Sexuelle Vielfalt“, „Geschlechterrollen“ und „Toleranz und Solidarität“ sind spezifische Methoden eingestellt.</p>	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar	Dauerangebot Online	
T3	Social-Media-Auftritt	<p>Postings zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt anlassbezogen und im Rahmen einer regelmäßigen Redaktionsplanung auf den Social-Media-Kanälen der Initiative LIEBESLEBEN.</p> <p>Zielgruppenspezifische Adressierung auf den verschiedenen Kanälen (z.B. Instagram für Jugendliche und junge Erwachsene) und gezielte Ausspielung an queere Personen und ihre Umfeldler</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 46.000 €</p>	fortlaufend (online)	
T3	Schulprojekt	<p>»LIEBESLEBEN - Das Mitmach-Projekt«</p> <p>»LIEBESLEBEN - Das Mitmach-Projekt« ist ein interaktives, kostenfreies Angebot der BzGA zur HIV- und STI-Prävention sowie zur Förderung der sexuellen Gesundheit für weiterführende Schulen. Im Mittelpunkt stehen sechs Themenmodule mit attraktiven Methoden und Materialien. Ein Themenmodul befasst sich explizit mit „Vielfalt und Respekt“. In den anderen Modulen werden Menschen gleichwertig in ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität angesprochen.</p> <p>Ein Materialkoffer mit zentralen Methoden und Materialien verbleibt zum dauerhaften Einsatz in den Schulen.</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 1.800.000 €</p>	fortlaufend	In Kooperation mit dem Verband der Privaten Krankenversicherungen entwickelt und umgesetzt

T3	Online- und Telefonberatung	<p>Mehrsprachige Online- und Telefonberatung zum Thema Vielfalt und Schutz vor Konversionsbehandlungen</p> <p>Beratungsangebot gem. §4 KonvBehSchG</p> <p>Die Beratung richtet sich an alle Personen, die von Konversionsbehandlungen betroffen sind oder sein können und an ihre Angehörigen sowie alle Personen, die sich aus beruflichen oder privaten Gründen mit sexueller Orientierung und selbstempfunderer geschlechtlichen Identität befassen oder dazu beraten. In 2023 wurde eine Beratung in sechs Sprachen angeboten.</p> <p>Zudem wurden eine Kurzbroschüre, ein Innenraumplakat und mehrere Give-Aways produziert, die die Arbeit von Fachkräften vor Ort unterstützen und gleichzeitig auf die Bekanntheit des Beratungsangebots erhöhen.</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 40.000 €</p>	fortlaufend	
S1, S2 und T3	Internetportal	<p>zanzu.de</p> <p>Zanzu ist ein Internetportal, das den Wissenserwerb im Bereich sexueller Gesundheit u.a. für Flüchtlinge fördern soll. Neben einem diskreten Zugang zu einfachen und anschaulichen Informationen für die Zielgruppe bietet zanzu auch Fachkräften konkrete Arbeitshilfen.</p> <p>U.a. Bereitstellung von Informationen zur Homosexualität in 13 Sprachen</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 20.000 €</p>	fortlaufend (online)	Belgische NGO Sensoa
T3	Methode: JugendFilmTage	<p>JugendFilmTage »LIEBESLEBEN«</p> <p>Die JugendFilmTage »LIEBESLEBEN« sind ein attraktives und handlungsorientiertes Projekt rund um die Themen Liebe und Freundschaft, Sexualität und Schutz. Durch Filmvorführungen und Mitmach-Aktionen werden Jugendliche dabei motiviert, sich mit diesen Themen persönlich auseinander zu setzen. Es werden u.a. Filme zum Themenfeld sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität vorgeführt. Die BZgA bietet dazu Handreichungen zur Umsetzung der JugendFilmTage und zentrale Vorlagen unter www.liebesleben.de</p>	im Einzelplan vorgesehen, nicht bezifferbar	seit 2000, derzeit Dauerangebot (online)	
T3 & Q3	Studie	»LIEBESLEBEN-Studie: Wissen, Einstellungen und Verhalten zu sexueller Gesundheit und STI«	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 100.000 €</p>	Befragung im Dezember 2023; Publikation von	

		Die »LIEBESLEBEN-Studie« ist eine deutschlandweite Repräsentativbefragung. Sie erhebt unterschiedliche Facetten sexueller Gesundheit. Dazu gehören unter anderem das Schutzverhalten und der Gebrauch von Kondomen. Aber auch das Wissen um STI, das Sprechen über Sexualität und Einstellungen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt wurden erfragt.	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 145.000 €	Studienergebnissen an 2024f. (etwa zu Einstellungen zu Vielfalt und Wissen um Konversionsbehandlungen)	
T3	Factsheet/Broschüre	Factsheet-Reihe zum Schutz vor Konversionsbehandlungen Mit der Factsheet-Reihe erhalten Fachkräfte eine praxisnahe Arbeitshilfe, die über das Phänomen Konversionsbehandlungen und ihr gesetzliches Verbot informiert sowie über wichtige Hintergründe für unterschiedliche Settings (z.B. in Psychotherapie oder Seelsorge) aufklärt. Außerdem werden konkrete Anregungen für die Arbeit vor Ort verständlich und kompakt dargestellt.	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 35.000 €	seit 2023	
T3	Zuwendung für ein Forschungsprojekt	Konversionsbehandlungen: Kontexte. Praktiken. Biografien Konversionsbehandlungen in Deutschland. Eine Teilstudie ist die Online-Befragung »Unheilbar queer? – Erfahrungen mit queerfeindlichen Haltungen in Deutschland«, an der ungefähr 3.500 queere Personen teilgenommen haben. Mit über 100 Fragen wurden umfassende Informationen unter anderem zu Ideen, Überzeugungen, Annahmen, zur Auseinandersetzung mit der eigenen queeren Identität sowie zum Erleben von Handlungen erhoben, die als Konversionsbehandlungen verstanden werden können.	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 65.000 € Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 215.000 €	2022-2023; Anschlussprojekt in 2024	Mosaik Deutschland e.V. in Kooperation mit der Stadt Heidelberg
T3	Evaluation/Studie	fortlaufende, wissenschaftliche Evaluation der BZgA-Maßnahmen zu Vielfalt und dem Schutz vor Konversionsbehandlungen Die Evaluation soll zeigen, (1) ob eine Wirksamkeit des Verbots festzustellen ist, (2) welcher Beratungsbedarf genau besteht und (3) wie erfolgreich die Maßnahmen der BZgA sind. Außerdem sollen (4) Vorschläge zur Weiterentwicklung gesetzlicher Regelungen formulieren.	Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 15.000 €	fortlaufend	

Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)

Zuständiges Referat	Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
FBL/FBI	Eigenprodukt	<p>Fachveranstaltung zum Thema: „LSBTIQ* Feindlichkeit entschieden bekämpfen: Handlungsstrategien und -Ansätze aus der queeren/intersektionalen politischen Bildungsarbeit“</p> <p>Das Hauptziel der Veranstaltung besteht darin, einerseits die Veröffentlichung der Handreichung "Gekonnt Handeln- LSBTIQ-Feindlichkeit" einzuleiten, die Ergebnisse einem breiteren Publikum zu präsentieren und gemeinsam den Entstehungsprozess zu reflektieren. Andererseits fokussiert die Veranstaltung darauf, sich aus aktivistischer, wissenschaftlicher und politisch-bildnerischer Sicht mit den vielschichtigen Ebenen und Erfahrungen von LSBTIQ*-Feindlichkeit auseinanderzusetzen und die aktuellsten Handlungsstrategien und pädagogischen Ansätze aus der queeren/intersektionalen politischen Bildungsarbeit, die die Handreichung auch abgebildet, vorzustellen und ins Gespräch miteinander zu bringen.</p>	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 42.435 €	09/2023 bis 09/2024 Die Planung hat schon im 2023 angefangen, obwohl die Veranstaltung erst nächstes Jahr stattfinden sollte. Das Projekt wurde aber zurückgestellt wegen Einsparungsmaßnahmen	Eine hausinterne, fachübergreifende Kooperation mit FBI (Fachbereich Extremismus/BpB); da die Handreichung vom FBI finanziert wird, war die Planung, dass die Veranstaltung von FBL HH-Mitteln finanziert wird
FBL	Eigenprodukt	<p>Eine Veranstaltung zum Thema "Queere (Post-)Migrantische Erinnerungskultur in Deutschland"</p> <p>Bei der Veranstaltung wird das Thema LSBTIQ Erinnerungskultur in Deutschland aufgegriffen und aus wissenschaftlichen, künstlerischen und aktivistischen Perspektiven untersucht. Grundsätzlich werden in deutscher LSBTIQ+ Erinnerungskultur zwei Hauptthemen zentriert: Die Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus und der Paragraf 175, der erst 1994 endgültig abgeschafft wurde. Die zwei Narrative, auch wenn zentral und wichtig für die LSBTIQ+ Bewegung, Erinnerungskultur und politische Bildungsarbeit in Deutschland, fangen nicht alle Lebensrealitäten, Diskriminierungserfahrungen und Kämpfe innerhalb der LSBTIQ+ Communities auf. An dieser Schnittstelle greift diese Veranstaltung ein und versucht, eine intersektional und dekoloniale LSBTIQ+ Erinnerungskultur auszuarbeiten: Wie sieht eine Erinnerungskultur</p>	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 9.440 €	Hätte im Dezember 2023 stattfinden sollen, wurde aber zurückgestellt bzw. verschoben wegen Einsparungsmaßnahmen	Ursprünglich Eigenprodukt, für nächstes Jahr als Kooperation angedacht. Die Veranstaltung sollte nächstes Jahr mit Finanzierung vom Amt für Chancengleichheit und dem Interkulturellen Zentrum Heidelberg stattfinden.

		aus, die nicht nur von Geschlecht und Sexualität ausgeht, sondern von der Verwobenheit von LSBTIQ+ Identitäten mit anderen Kategorien wie Race, Ethnizität, Migrationsgeschichte, Religion, Klasse und Nationalität?			
FBL	Eigenprodukt	<p>Veranstaltung zum Thema: „Transfeindlichkeit intersektional erfassen und bekämpfen“</p> <p>Das Ziel der Veranstaltung ist es, das Thema "Transfeindlichkeit" anhand der zweiten Ausgabe des Berliner Monitoringberichts zum Schwerpunktthema „Transfeindliche Gewalt“ von Camino GmbH zu zentrieren, das im Jahr 2022 veröffentlicht wurde. Der Bericht erfasst Daten zu anti-Trans* Gewalt und integriert dabei auch die Perspektiven von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die mit Opfern und Personen und Vereinen, die sich für Opfer einsetzen von transfeindlicher Gewalt arbeiten. Dabei wird ein intersektionaler Blickwinkel verwendet, um den Begriff „Gewalt“ und unser Verständnis von ihm zu erweitern. Bei einem Eröffnungsvortrag zum Bericht und einer anschließenden Podiumsdiskussion werden Personen mit Expertenwissen aus dem Arbeitsfeld Trans*/BIPOC Beratungs-, Forschungs- und politische Bildungsarbeit ins Gespräch, um sich einerseits über die Situation von trans* Personen in Deutschland auszutauschen und andererseits zu reflektieren, warum das Monitoring von transfeindlicher Gewalt bundesweit unzureichend ist, was es an politischen Bildungsformaten braucht, um über das Thema Transfeindlichkeit zu sensibilisieren, und wie man das Monitoring von Transfeindlichkeit intersektional denken, gestalten und zum Zweck der queer-intersektionalen politischen Bildungsarbeit umsetzen kann.</p>	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 9.640 €	Veranstaltung war für den 12.11.2023 geplant, wurde aber ebenfalls eingestellt wegen Einsparungsmaßnahmen	
FBD	Verlagskooperation (Schriftenreihe-Band)	<p>Lisa Jaspers, Naomi Ryland, Silvie Horch (Hrsg.), Unlearn Patriarchy</p> <p>Dieser Band versammelt fünfzehn Essays, die beschreiben, wie patriarchale Strukturen in verschiedenste Bereiche unseres Alltags hineinwirken – von unserer Sprache über die Arbeitswelt und die politische Sphäre bis in die Partnerschaft und die Familie. Die Autorinnen und Autoren dieses Sammelbandes liefern neue Denkanstöße, wie ein Umdenken auf gesamtgesellschaftlicher Ebene funktionieren kann und welche Handlungsmöglichkeiten es gibt, um Diskriminierungen jeglicher Art abzubauen und mehr Teilhabe für alle zu schaffen.</p>	<p>Diesjähriges Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 12.111,30 €</p> <p>Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 12.111 €</p>	produziert 2023, erscheint 2024	Ullstein Buchverlage, Berlin
FBD	Verlagskooperation (Schriftenreihe-Band)	<p>Elizabeth Duval, Nach Trans. Sex, Gender und die Linke</p> <p>Die spanische Schriftstellerin und Philosophin Elisabeth Duval beleuchtet das komplexe Zusammenspiel biologischer, sozialer und psychischer Faktoren bei der Herausbildung der individuellen Geschlechtsidentität. Auf einer grundlegenden Ebene zeigt sie auf, wie gesellschaftliche Geschlechtszuschreibungen das soziale</p>	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 11.650 €	produziert 2023, erscheint 2024	Wagenbach Verlag, Berlin

		Zusammenleben und auch das individuelle Empfinden und Ausagieren der eigenen Geschlechtlichkeit prägen			
FBE	Eigenproduktion	<p>fluter / fluter.de</p> <p>fluter ist das Jugendmagazin der BpB. Neben der Kernzielgruppe der 16- bis 22-Jährigen (Stichwort: Erstwähler) richtet es sich an alle jungen Menschen, die sich in einer Phase des Umbruchs befinden, dies so empfinden und deshalb Orientierung suchen. Auch (ältere) Rezipienten und Multiplikatoren, die mit jugendlichen Zielgruppen arbeiten, spricht das Angebot an. Ziel ist es, für verschiedene gesellschaftspolitische Fragestellungen und Zusammenhänge zu sensibilisieren, Teilhabechancen aufzuzeigen und demokratische Grundwerte zu festigen. Dabei wird auch das Thema LSBTIQ* immer wieder aufgegriffen und thematisiert, in diesem Jahr z.B. in diesem Text über die queere Szene Neuköllns (https://www.fluter.de/queer-neukoelln-silverfuture), einem Interview zur Legalisierung von Homosexualität in Botswana (https://www.fluter.de/botswana-homosexualitaet-urteil-motshidiemang) oder diesem Film über eine Transband in Kolumbien (https://www.fluter.de/trans-menschen-kolumbien-rechte-250-miligramos-band).</p>	Es handelt sich um ein fortlaufendes Projekt, das sich wie dargelegt nur punktuell mit dem Thema beschäftigt, daher ist es hier nicht zielführend, das gesamte Zuwendungsvolumen anzugeben.	fortlaufend	Dummy Verlag (Auftragnehmer)
FBC	Artikel	<p>Diversität in digitalen Spielen – über alte Muster und neue Modelle</p> <p>Artikel im Rahmen des Online-Dossiers "Digitale Spiele" (2022): https://www.bpb.de/themen/kultur/digitale-spiele/504547/diversitaet-in-digitalen-spielen-ueber-alte-muster-und-neue-modelle/</p>	Gesamtes Fördervolumen bzw. Zuwendungsvolumen: 900 €	Erschienen am 28.03.2022	Jana Möglich (freie Autorin)

Anhang III: Handlungsempfehlungen der zivilgesellschaftlichen Arbeitsgruppenmitglieder

Die 14 Empfehlungspapiere der Arbeitsgruppen sind entlang der besprochenen Maßnahmen gegliedert und listen auch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen mit allen Beteiligten aus Zivilgesellschaft, Bundesressorts und Landesministerien auf. Die Empfehlungspapiere [sind auf der Website des BMFSFJ](#) veröffentlicht worden und können dort begleitend zum Bericht heruntergeladen werden.

Anhang IV: Stellungnahme des Queer-Beauftragten der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Aktionsplans

1 Bilanz zum Umsetzungsstand des Aktionsplans der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt „Queer leben“

Alle Menschen sollen gleichberechtigt, frei, sicher und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben. Damit dies auch für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie andere queere Menschen (LSBTIQ*) möglich ist, sieht sich die Bundesregierung in der Verantwortung für eine aktive Politik gegen Diskriminierung und für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Mit dem im November 2022 verabschiedeten Aktionsplan „Queer leben“ hat die Bundesregierung erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik eine umfassende Agenda zur Förderung der Akzeptanz und des Schutzes sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verabschiedet. Der Aktionsplan umfasst 134 Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern: rechtliche Anerkennung, Teilhabe, Sicherheit, Gesundheit, Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen sowie Internationales. Dieses Bekenntnis einer Bundesregierung für queeres Leben ist ein bedeutender Meilenstein für die Queerpolitik in Deutschland.

Im Januar 2022 hat die Bundesregierung erstmals das Amt des Beauftragten für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Queer-Beauftragter) geschaffen, welches ich seitdem ausführen darf. Als Queer-Beauftragter koordiniere ich die Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesministerien. Diese sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit verantwortlich für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

Der nun von der Bundesregierung vorgelegte Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans „Queer leben“ zeigt die Fortschritte zwei Jahre nach Verabschiedung auf. **Aus dem Bericht geht hervor, dass 83 der 134 Maßnahmen bereits umgesetzt wurden oder sich in Umsetzung befinden. Das ist eine erfreuliche Zwischenbilanz für den ersten LSBTIQ*-Aktionsplan einer Bundesregierung, die ich grundsätzlich sehr begrüße.**

Der Umsetzungsbericht zeigt zunächst, dass die Bundesregierung insbesondere die Maßnahmen, in denen konkrete Gesetze, Gesetzesreformen oder andere einmalige rechtliche Anpassungen vereinbart wurden, bearbeitet hat. **Die Erfolge in diesem Bereich zeigen klar, dass die Bundesregierung die rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ* vorantreibt und bestehende Diskriminierungen erkennt und abbaut.** Für diese Maßnahmen lässt sich zudem eindeutig feststellen, was erfolgreich umgesetzt wurde und wo noch Lücken bestehen.

Positiv hervorzuheben ist hier insbesondere die Abschaffung des diskriminierenden und in wesentlichen Teilen verfassungswidrigen Transsexuellengesetzes (TSG) und die Verabschiedung des **Selbstbestimmungsgesetzes** in Bezug auf den Geschlechtseintrag.⁶ Das Selbstbestimmungsgesetz ermöglicht nun trans-, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen, ihren Geschlechtseintrag und Vornamen im Personenstandsregister durch eine einfache Erklärung beim Standesamt zu ändern. Weiterhin wurden „geschlechtsspezifische“ sowie „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete“ Tatmotive explizit als strafscharfend in das **Strafgesetzbuch** aufgenommen.⁷ Auch die Diskriminierung von Männern, die Sex mit Männern haben, und von transgeschlechtlichen Personen bei der **Blutspende** ist mittlerweile Vergangenheit.⁸ Die im Aktionsplan geforderte Rechtsgrundlage für eine behördenunabhängige flächendeckende **Asylverfahrensberatung** inklusive einer besonderen Rechtsberatung für queere und weitere vulnerable Schutzsuchende ist mittlerweile in Kraft getreten⁹, ebenso wie die geänderte Dienstanweisung Asyl für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur **Abschaffung des**

⁶ Seit 1.11.2024 in Kraft: Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag.

⁷ Seit 1.10.2023 in Kraft: Gesetz zur Überarbeitung des strafrechtlichen Sanktionsrechts.

⁸ Seit 16.5.2023 in Kraft: Gesetz zur Regelung des Transfusionswesens (§12 a).

⁹ Seit 1.1.2023 in Kraft: Asylgesetz (§ 12a).

sogenannten „Diskretionsgebots“.¹⁰ Bei der Prüfung der Gefährdung von queeren Geflüchteten in ihren Herkunftsstaaten ist immer davon auszugehen, dass die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität offen gelebt wird.

In den Handlungsfeldern Teilhabe, Sicherheit, Gesundheit, Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen sowie Internationales enthält der Aktionsplan darüber hinaus auch Maßnahmen, deren Umsetzung nicht durch eine einmalige Anpassung des rechtlichen Rahmens erfolgen kann. Die Umsetzung dieser Maßnahmen lässt sich nicht trennscharf nach „erfolgt“ oder „nicht erfolgt“ bewerten, da viele von ihnen fortlaufende Maßnahmen und Daueraufgaben sind.

Beispielsweise wurden die Lebensrealitäten und Bedarfe von LSBTIQ* im **17. Kinder- und Jugendbericht**¹¹, in der **Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit**¹² oder auch im Gesetz zur **Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen**¹³ berücksichtigt. Bei der Entwicklung der Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie bei der Diversitätsstrategie des Bundes wurden ebenfalls LSBTIQ*-Organisationen und Vereine konsultiert.

Weiterhin hat die Bundesregierung mit der Umsetzung des Aktionsplans zahlreiche Projekte, Ausstellungen und Veranstaltungen zur Verbesserung der Akzeptanz und Sichtbarkeit von LSBTIQ* in der Gesellschaft gefördert wie beispielweise Angebote politischer Bildung zum Thema LSBTIQ*, modellhafte Projekte zum Auf- und Ausbau der spezialisierten Antidiskriminierungsberatung oder die queere Filmkultur. Ebenso wurden Awareness- und Aufklärungskampagnen beispielsweise zur Förderung der sexuellen Gesundheit durchgeführt oder Informationen und Handreichungen zum Schutz vor Konversionsbehandlungen oder der Bearbeitung von Queerfeindlichkeit in der schulischen und außerschulischen politischen Bildung erstellt. Die finanzielle Förderung der queeren Senior*innenverbände sowie die institutionelle Förderung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld wurden ebenfalls fortgeführt.

Die Bundesregierung hat sich im Aktionsplan weiterhin vorgenommen, selbst eine Vorbildrolle als Arbeitgeberin in der öffentlichen Verwaltung einzunehmen. So ist es sehr erfreulich, dass viele Ressorts vom Aufbau und der Stärkung von Kompetenzen zum Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz, verpflichtenden Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, diversitätssensibler Organisations- und Personalentwicklung und Unterstützung ihrer queeren Mitarbeitenden-Netzwerke berichten.

Ziel der Umsetzung des Aktionsplans ist es auch, **nachhaltige Strukturen in der Bundesverwaltung zu etablieren, die queeres Leben als selbstverständlich anerkennen und in allen relevanten Themenbereichen berücksichtigen.** Die Berücksichtigung der Belange von LSBTIQ* und Prüfung der Auswirkungen von politischen Vorhaben auf LSBTIQ* ist eine strukturelle Daueraufgabe. **Der Umsetzungsbericht der Bundesregierung ist eine Momentaufnahme, aus der hervorgeht, dass die Arbeit an der Umsetzung dieser Maßnahmen begonnen hat.**

Es gibt jedoch auch zentrale Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Queer leben“, deren erfolgreiche Umsetzung noch aussteht und dringend notwendig ist:

Die **Reform des Abstammungs- und Kindschaftsrechts** ist längst überfällig, um die Gesetze an die gesellschaftliche Realität anzupassen. Das ist fundamental wichtig, um alle Kinder abzusichern und Familien in ihrer Vielfalt rechtlich anzuerkennen. Die aktuellen Regelungen diskriminieren zum Beispiel lesbische Mütter und ihre Kinder. Wenn ein Kind in eine Ehe mit zwei Frauen hineingeboren wird, hat es laut Gesetz nur einen sorgeberechtigten Elternteil. Der andere Elternteil, die Co-Mutter, muss adoptieren.

¹⁰ Seit 1.10.2022 in Kraft: [Pressemitteilung](#) vom 30.09.2022 des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

¹¹ [17. Kinder- und Jugendbericht](#) vom 18.09.2024, u.a. „Jungsein in geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“, S.56.

¹² [Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit](#) vom 13.12.2023, u.a. „Einsamkeit benötigt eine intersektionale Bearbeitung“, S.4-5.

¹³ [Kabinettsbeschluss UBSKM Gesetz](#) vom 19.06.2024.

Das ist langwierig, belastend und schadet dem Kindeswohl. Die rechtliche Anerkennung muss auch transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nicht-binäre Eltern einschließen.

Auch die Aufnahme eines ausdrücklichen Verbots von **Diskriminierung wegen der sexuellen Identität im Grundgesetz** steht bisher noch aus. Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes verbietet Ungleichbehandlung aufgrund von bestimmten Merkmalen wie etwa Geschlecht, Herkunft oder Glaube. LSBTIQ* als vom Nazi Regime verfolgte Gruppe haben bis heute keinen expliziten Schutzstatus im Grundgesetz. Das ausdrückliche Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Identität muss an dieser Stelle ergänzt werden, um LSBTIQ* auch explizit durch die Verfassung vor Diskriminierung zu schützen.

Zudem muss der Schutz vor Diskriminierung durch eine wirkungsvolle **Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)** ausgebaut werden, um Schutzlücken zu schließen und allen von Diskriminierung betroffenen Menschen eine zeitgemäße und wirksame rechtliche Grundlage, auf die sie sich berufen können, zu bieten.

Darüber hinaus muss sich die **Datenlage zur Situation von LSBTIQ*** verbessern. Gemessen an den zahlreichen im Aktionsplan festgehaltenen Forschungsbedarfen wurden bisher nur wenige dieser Forschungsbedarfe durch die Bundesregierung bearbeitet. Es würden insgesamt mehr Daten zur gesellschaftlichen und sozialen Situation von LSBTIQ* erhoben werden, wenn die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität in den repräsentativen Wiederholungsbefragungen aufgenommen sowie ein eigenständiges queeres Panel für eine regelmäßige repräsentative Befragung von LSBTIQ* aufgebaut würde.

2 Beteiligungsprozess und strukturelle Verankerung in der Bundesregierung

Begleitend zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Queer leben“ in den zuständigen Ressorts fand ebenfalls ein breiter Beteiligungsprozess statt. Über einen Zeitraum von fünfzehn Monaten haben über 200 Personen aus Bundesressorts, Bundesländern und zivilgesellschaftlichen Verbänden und Organisationen in 14 thematischen Arbeitsgruppen gearbeitet. Im Vorfeld hatten zivilgesellschaftliche Organisationen Gelegenheit, ihr Interesse an der Mitarbeit entlang der Handlungsfelder des Aktionsplans zu bekunden. Aus rund 140 Interessensbekundungen wurden insgesamt 78 Verbände und Initiativen ausgewählt, um die Perspektiven von LSBTIQ*, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Arbeitsgruppen einzubringen.

Ziel der Arbeitsgruppen war es, die Fachkenntnisse der Teilnehmenden gegenseitig nutzbar zu machen und die für die jeweiligen Maßnahmen des Aktionsplans zuständigen Bundesressorts bestmöglich bei der Umsetzung zu beraten. Die so entstandenen 14 Empfehlungspapiere¹⁴ der Zivilgesellschaft an den Bund wurden nicht nur in den thematischen Arbeitsgruppen zwischen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Bundesressorts und Bundesländern diskutiert, sondern ebenfalls auf Arbeitsebene an alle beteiligten Ressorts verschickt. Als Queer-Beauftragter habe ich die Empfehlungspapiere zudem den zuständigen Bundesminister*innen übermittelt und um Berücksichtigung bei der weiteren Umsetzung des Aktionsplans gebeten. **Die Empfehlungspapiere tragen entscheidend dazu bei, dass LSBTIQ* in allen Politikbereichen berücksichtigt werden und sind eine sehr gute und wertvolle Grundlage für die weitere Umsetzung des Aktionsplans in den Ressorts.**

Zur Abschlussveranstaltung des Beteiligungsprozesses habe ich im September 2024 alle Teilnehmenden nach Berlin eingeladen, um den Prozess gemeinsam zu reflektieren. Das Feedback der Teilnehmenden hat gezeigt, dass die wertschätzende Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen positive Auswirkungen hatte – beispielweise wurden neue Kontakte geknüpft und erste gemeinsame Umsetzungsschritte der Maßnahmen gegangen. Vertreter*innen der Zivilgesellschaft wurden zu Fach- und Konsultationsveranstaltungen

¹⁴ Alle Empfehlungspapiere sind digital [zum Download](#) verfügbar.

eingeladen und die Empfehlungspapiere wurden in andere Gremien wie beispielweise Bund-Länder-Austauschrunden weitergetragen.

Der Beteiligungsprozess war jedoch auch ein Lernprozess und musste an einigen Stellen nachgesteuert werden. Die Herausforderung bestand darin, Informationen zum Prozess und zu den politischen Rahmenbedingungen an eine so große Bandbreite an Teilnehmenden einheitlich und verständlich zu vermitteln. Eine große Sorge der zivilgesellschaftlichen Teilnehmenden am Arbeitsgruppenprozess war die finanzielle Hinterlegung der Maßnahmen des Aktionsplans und die Verbindlichkeit bei deren Umsetzung in den Ressorts. **Die Bundesregierung hat mit den Empfehlungspapieren eine in dieser Form einzigartige Übersicht der gebündelten Forderungen und Expertise der zivilgesellschaftlichen Verbände und LSBTIQ*-Organisationen vorliegen, die sie nutzen muss. Ich werde mich als Queer-Beauftragter auch weiterhin dafür einsetzen, dass diese enorme Arbeit der Zivilgesellschaft weitergetragen und in allen queerpolitischen Prozessen berücksichtigt wird.**

Über die inhaltliche Zusammenarbeit und das Knüpfen von Kontakten hinaus hat der Beteiligungsprozess auch wichtige strukturelle Veränderungen angestoßen. Durch den Aktionsplan und die aktive Zusammenarbeit zu seinen Inhalten haben alle Ressorts Ansprechpersonen zum Thema LSBTIQ* benannt. In einigen Ressorts wurden erstmals Strukturen und Zuständigkeiten geschaffen, um das Thema im eigenen Haus querschnittlich mitzudenken und Informationen zu bündeln. **Dieser Aufbau von Strukturen und Beteiligungswegen, die die Belange von LSBTIQ* bei politischen Vorhaben querschnittlich über alle Ressorts hinweg berücksichtigen, sind wertvolle Ergebnisse aus der Zusammenarbeit über die letzten zwei Jahre, die verstetigt werden müssen.**

Zeitgleich zu diesem Prozess befand sich auch das Amt des Queer-Beauftragten im Aufbau. Laut Kabinettsbeschluss wird der Queer-Beauftragte an allen Vorhaben der Bundesregierung, die LSBTIQ* betreffen, beteiligt. Das bedeutet, dass ich in meiner Funktion als Queer-Beauftragter unter anderem Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben abgebe, aber auch an der Arbeit an Strategien der Bundesregierung oder Gremien wie dem Beirat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beteiligt bin. **Auch diese aufgebauten Strukturen der Beteiligung tragen maßgeblich dazu bei, dass LSBTIQ* in allen politischen Themenbereichen berücksichtigt werden.** Beispielsweise wurden über meine Stellungnahmen als Queer-Beauftragter etwa LSBTIQ*-Feindlichkeit in der Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft¹⁵ explizit berücksichtigt oder die Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ* in der Nationalen Suizidpräventionsstrategie¹⁶ aufgenommen.

3 Weiterführung und Verstetigung des Aktionsplans „Queer leben“

In den letzten Jahrzehnten wurden bedeutende Fortschritte für die Rechte und Sichtbarkeit von LSBTIQ* erzielt. Wichtige Meilensteine waren etwa 2017 die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare oder 2018 die Anerkennung nicht-binärer Menschen durch einen dritten positiven Geschlechtseintrag „divers“. Der Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans zeigt, dass die aktuelle Bundesregierung die Belange von LSBTIQ* ernst nimmt und in der Arbeit gegen Diskriminierung und Queerfeindlichkeit große Fortschritte erreicht hat. Diese Effekte sind auch messbar. Laut einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat Deutschland drei Viertel des Weges zur vollständigen rechtlichen Gleichstellung von LSBTIQ* in der Gesellschaft zurückgelegt.¹⁷ Auch im Regenbogen-Ranking von ILGA Europe gehörte Deutschland im Jahr 2024 erstmals zu den Top Ten in Europa und belegt innerhalb der Europäischen Union Platz 8 bei der Gleichstellung von LSBTIQ*. Die verbesserte Stellung Deutschlands im Ranking ist auf erfolgreich umgesetzte Maßnahmen aus dem

¹⁵ Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ der Bundesregierung vom 22.05.2024.

¹⁶ [Nationale Suizidpräventionsstrategie](#) des Bundesministeriums für Gesundheit vom 02.05.2024.

¹⁷ OECD (2023) [The Road to LGBTI+ Inclusion in Germany](#).

Aktionsplan "Queer leben" zurückzuführen wie die Abschaffung der Diskriminierung bei der Blutspende und die Verbesserung der gesetzlichen Regelungen zu Hasskriminalität.¹⁸

Die Mehrheit der Menschen in Deutschland akzeptiert LSBTIQ* als gleichwertig, doch die Zustimmung ist fragil und in den letzten Jahren leicht gesunken. Rechtspopulistische und antifeministische Bewegungen haben in ganz Europa an Einfluss gewonnen, auch in Deutschland, wo sie gegen die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Rechte von LSBTIQ* und sexuelle und reproduktive Rechte mobilisieren.¹⁹ Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sind in Deutschland zu einem polarisierenden Streitthema geworden. Ein Beispiel hierfür ist diesjährige CSD-Saison, bei der im Vorfeld einiger CSDs rechtsextreme Gruppen gegen diese friedlichen Demonstrationen der Vielfalt mobilisierten und in der Folge massiver Polizeischutz benötigt wurde, um für die Sicherheit der Demonstrierenden zu sorgen.

Angeheizt von gezielten Kampagnen richtet sich Gewalt gegen sichtbares queeres Leben und soll LSBTIQ* einschüchtern. Die registrierten und als queerfeindlich erkannten Fälle von Hasskriminalität steigen in den letzten Jahren stark an. Täglich werden in Deutschland statistisch gesehen sechs Menschen aus queerfeindlichen Motiven angegriffen.²⁰ In einer aktuellen europaweite Studie der Europäischen Grundrechteagentur berichten 16 Prozent der Befragten in Deutschland von gewaltsamen Übergriffen in den letzten fünf Jahren. 57 Prozent wurden alleine im letzten Jahr vor der Umfrage beleidigt, diffamiert oder verbal angegriffen. Beide Werte liegen über dem EU-Durchschnitt.²¹

Die rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ* ist noch nicht vollständig vollzogen. Die Akzeptanz von LSBTIQ* ist weder stabil, noch nimmt sie zwangsläufig immer weiter zu. Ich bin der festen Überzeugung, dass Vielfalt eine Gesellschaft freier und damit auch stärker macht. So ist das Engagement gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit und für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt eine politische und gesellschaftliche Daueraufgabe.

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung zeigt, dass der Aktionsplan wirkt. Es wurden bereits große Fortschritte bei der rechtlichen Gleichstellung von LSBTIQ* erzielt und neue Strukturen geschaffen, die die Bedarfe von LSBTIQ* in allen relevanten Politikbereichen berücksichtigen. Auch die aufgewendeten zeitlichen und personellen Ressourcen zur Durchführung eines in dieser Form einzigartig breit angelegten Beteiligungsprozesses war ein richtiges und wichtiges Signal an LSBTIQ* in Deutschland. **Ich fordere die Bundesregierung daher dazu auf, den Aktionsplan „Queer leben“ zu verstetigen. Die Bundesregierung sollte sich verpflichten, auch zukünftig alle zwei Jahre über den aktuellen Umsetzungsstand des Aktionsplans „Queer leben“ an den Deutschen Bundestag und Bundesrat zu berichten. Damit geht auch einher, dass zukünftige Regierungen die Umsetzung des Aktionsplans weiterführen und an bereits Erarbeitetes in den Ressorts, wie die Gesetzesentwürfe zum Abstammungs- und Kindschaftsrecht, oder die umfangreichen Empfehlungspapiere aus der Zivilgesellschaft anknüpfen.**

Bei allen politischen Fortschritten bleiben LSBTIQ* eine verwundbare gesellschaftliche Gruppe. Im Angesicht des beschriebenen Rechtsrucks und der gesellschaftlichen Spaltung entlang hart erkämpfter feministischer und queerpolitischer emanzipatorischer Errungenschaften stehen LSBTIQ* oft im Fokus von queerfeindlichen Narrativen und Angriffen. **Aus diesem Grund sehe ich die Notwendigkeit für ein Förderprogramm des Bundes zur Unterstützung der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für LSBTIQ*.** Zudem muss das **Amt der*des Queer-Beauftragten** weiter gestärkt und ausgebaut werden, um

¹⁸ Das Ranking bewertet jährlich die rechtliche und politische Situation von LSBTIQ* in 49 europäischen Ländern. [Pressemitteilung](#) vom 15.05.2024 des BMFSFJ. [Regenbogen-Ranking](#) von ILGA Europe (wird laufend aktualisiert).

¹⁹ Siehe ausführlicher im Berichtsteil des Queer-Beauftragten im [5. Gemeinsamen Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#) und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, S. 384-385.

²⁰ Basierend auf den bundesweiten Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität für 2023. [Pressemitteilung](#) vom 21.05.2024 von Sven Lehmann.

²¹ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2024): [LGBTIQ at a crossroads: progress and challenges](#).

den Schutz vor Queerfeindlichkeit, die strukturelle Berücksichtigung der Belange von LSBTIQ* in der Bundesverwaltung und die Förderung der Akzeptanz und Sichtbarkeit von LSBTIQ* voranzutreiben.

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Die Bundesregierung

vertreten durch das:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: Dezember 2024

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Angaben dazu, ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist, und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.